

17. X. 1915

3,0

Höchstpreise für Butter.

Berlin, 16. Oktober.

Bekanntmachung.

Im Kleinhandel mit Butter ist in den letzten Tagen eine sprunghafte Steigerung der Preise eingetreten. Maßnahmen der Reichs- und Staatsregierung zur Regelung der Preisbewegung am Buttermarkte stehen bevor. Um einer weiteren Preissteigerung bis dahin vorzubeugen, sehe ich mich veranlaßt, folgendes anzuordnen:

Auf Grund des § 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juli 1851 im Zusammenhange mit dem Reichsgesetz vom 4. August 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 339) bestimme ich für das Gebiet der Stadt Berlin und der Provinz Brandenburg:

Im Kleinverkauf darf der Preis für Butter den Betrag von 2 Mark und 80 Pfennig für das Pfund nicht überschreiten. Dieser Preis gilt nur für beste Ware; für geringere Ware ist der Preis entsprechend niedriger zu bemessen.

Diese Vorschrift tritt sofort in Kraft und gilt zunächst bis zum 31. Oktober 1915 einschließlich.

Überschreitungen des festgesetzten Höchstpreises werden gemäß § 4 des Reichsgesetzes vom 4. August 1914 mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Ich weise ferner darauf hin, daß die Händler, welche die von ihnen zur Veräußerung erworbene Butter zurückhalten, um durch ihre Veräußerung einen übermäßigen Gewinn zu erzielen, oder welche den Handel mit Butter einschränken, um deren Preis zu steigern, nach § 5 der Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 467) mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft werden.

Die Polizeibehörden sind zur unnachsichtigen Anwendung dieser Strafvorschriften angewiesen.

Der Oberbefehlshaber in den Marken.

v. Kessel
Generaloberst.

*

Diese Verfügung ist von breitesten Volksschichten geradezu ersehnt worden. Wir begrüßen sie und bedauern nur, daß sie nicht schon früher gekommen ist. Sie ist in der Tat dringend notwendig geworden. Ganz besonders zu beachten ist darin die Stelle, daß Händler, welche Butter zurückhalten, um sich auf diese Weise zu bereichern, von der Gefängnisstrafe betroffen werden. Auch diese Maßnahme entspricht durchaus dem Empfinden des Volkes, das einen Abscheu gegen die unlauteren Machenschaften hegt, von welchen in den letzten Tagen fast vor jedem Buttergeschäft gemunkelt wurde. Wir hoffen und erwarten nun aber auch, daß von dieser Strafandrohung sofort und unnachsichtlich Gebrauch gemacht wird, sobald es die Lage eines Falles erfordert. Auch würde es sich empfehlen, Stichproben auf Buttervorräte vorzunehmen und verdächtige Händler zu beobachten. Der letzte Satz in der Verfügung unseres Oberbefehlshabers in den Marken gibt uns eine Gewähr dafür, daß in diesen Dingen nunmehr kein Pardon mehr gegeben wird.

Mit diesem Erlaß ist die Frage noch nicht endgültig geregelt. Weiteren Uebelständen und unberechtigten Preistreibern ist vorgebeugt, aber die Butterfrage berührt das ganze deutsche Volk. Hoffentlich setzt sich nun, nachdem eine Art Signal gegeben, auch die Reichsregierung in Bewegung. Ange deutet ist ja dergleichen.

Die Approvisionierung

Sicherung der Milchversorgung in Deutschland.

Berlin, 16. Oktober. Das Wolffsche Bureau meldet: Es steht eine Anordnung der preussischen Staatsregierung auf Grund der Bundesratsverordnung vom 2. September 1915 unmittelbar bevor, die weitere Einschränkungen in der Verwendung von Milch zu gewerblichen Zwecken vorsieht, um für die Versorgung der Bevölkerung mit frischer Milch größere Milchmengen frei zu machen. Wie wir hören, wird die Anordnung im einzelnen enthalten:

1. Verbot des Inverkehrbringens von Sahne, abgesehen vom Vertrieb der Sahne zur Herstellung von Butter.
2. Verbot der Verwendung von Milch und Sahne zur Herstellung von Schokolade, Bonbons, Pralines usw.
3. Verbot der Herstellung von Schlagahne schlechthin.
4. Verbot der Verfütterung von Vollmilch an Kälber und an Schweine, die älter als sechs Wochen sind.
5. Verbot der Verwendung von Magermilch bei Bereitung von Brot.
6. Verbot der Verwendung von Milch bei der Fabrikation von Farben.
7. Verbot der Verarbeitung von Milch zur Herstellung von Kasein für technische Zwecke.
8. Verbot der Herstellung von Schneepulvern. Milchpulver sollen im Sinne der Anordnung wie Milch behandelt werden.

Die Durchführung dieser Anordnung bietet Gewähr, daß sowohl die produzierte Milch unmittelbar in größtmöglichem Umfange der Volksernährung zugeführt wird und daß der in der Milch enthaltene Fettgehalt in der Hauptsache zur Butterbereitung verwendet wird. Die Anordnung, die baldigst durch eine Regelung der Preisbewegung des Buttermarktes ergänzt werden wird, dürfte einem großen Teil der vorhandenen Mißstände in kurzer Zeit abhelfen.

Die Versorgung mit Lebensmitteln. Maßnahmen gegen die Milch- und Butterteuerung.

WTB Berlin, 16. Okt. (Telegr.) Unmittelbar bevor steht eine Anordnung der preußischen Staatsregierung (auf Grund der Bundesratsverordnung vom 2. September 1915), die weitere Einschränkungen in der Verwendung der Milch zu gewerblichen Zwecken vorsieht, um für die Versorgung der Bevölkerung mit Frischmilch größere Milchmengen freizumachen. Wie wir hören, wird die Anordnung im einzelnen enthalten:

1. Das Verbot des Inverkehrbringens von Sahne, abgesehen vom Vertrieb von Sahne zur Herstellung von Butter; 2. Das Verbot der Verwendung von Milch und Sahne zur Herstellung von Schokolade, Bonbons, Pralines usw.; 3. Das Verbot der Herstellung von Schlag- sahn e schlechthin; 4. Das Verbot der Verfütterung von Vollmilch an Kälber und Schweine, die älter als 6 Wochen sind; 5. Das Verbot der Verwendung von Magermilch bei der Bereitung von Brot; 6. Das Verbot der Verwendung von Milch bei der Fabrikation von Farben; 7. Das Verbot der Verarbeitung von Milch zur Herstellung von Kasein für technische Zwecke; 8. Das Verbot der Herstellung von Sahne- pulvern.

Milchpulver sollen im Sinne der Anordnung wie Milch behandelt werden. Die Durchführung der Anordnung bietet die Gewähr, daß sowohl die produzierte Milch unmittelbar in größtmöglichem Umfange der Volksernährung zugeführt wird, wie der in der Milch enthaltene Fettgehalt in der Hauptsache zur Butterbereitung verwandt wird. Die Anordnung, die baldigst ergänzt werden wird durch eine Regelung der Preisbewegung am Buttermarkt, dürfte, wie man an amtlicher Stelle hofft, einem großen Teil der vorhandenen Mißstände in kurzer Zeit abhelfen.

17/X. 1915

* [Butterkarten in Deutschland in Sicht.] Aus Berlin wird berichtet: Die außerordentlich hohen Butterpreise haben der Lebensmittelkommission der Stadt Berlin Veranlassung gegeben, in Beratungen darüber einzutreten, wie der gegenwärtig herrschenden Teuerung und einer eventuell eintretenden Butterknappheit entgegengewirkt werden kann. Wie die B. Z. erfährt, wird gegenwärtig die Herausgabe von Butterkarten erwogen. Donnerstag fand eine Besprechung hierüber im Rat-

hause statt. Man war der Meinung, daß der Festsetzung eines Höchstverbrauches von Butter auf den Kopf der Bevölkerung eine Aufnahme der Bestände vorausgehen müßte.

Wie entstehen die hohen Margarinepreise?

Die erhebliche Preissteigerung der Margarine hat in der letzten Zeit wiederholt Anlaß zu Erörterungen in der Presse gegeben, wobei auch die Annahme laut wurde, daß es sich bei den Preis-erhöhungen um eine mehr oder weniger willkürliche Maßnahme der Händler und Hersteller handle. Dem tritt jedoch die Handelskammer Dresden in einem Gutachten über die Ursachen der Preissteigerung für Margarine entgegen, das sie auf Erfordern des sächsischen Ministeriums abgegeben hat. Danach ist im Großhandel seit Kriegsbeginn bis 1. August 1915 der Margarinepreis gestiegen bei erster Sorte von 67 auf 105. *M* für 50kg, bei zweiter Sorte von 62 auf 100. *M*, bei dritter Sorte von 58 auf 98. *M*, im Kleinhandel bei erster Sorte von 90. *S* auf 140. *M* für ½kg, bei zweiter Sorte von 80. *S* auf 128. *M*, bei dritter Sorte von 70. *S* auf 125. *M*. Diese Preissteigerung erscheint nach Ansicht der

Handelskammer in vollem Umfange gerechtfertigt im Hinblick darauf, daß die Preise für die wichtigsten Margarine-Rohstoffe innerhalb der oben angegebenen Zeit um das Zweieinhalb- bis Dreifache gestiegen sind. Die Kammer weist das an Hand einer Aufstellung nach. Hinzu kommt noch, daß sich der deutsche Fabrikant die Rohstoffe nur außerordentlich schwierig beschaffen kann, da nur ein verschwindend geringer Teil von ihnen im Inlande zu haben und der Fabrikant fast ganz auf das Ausland angewiesen ist. Das neutrale Ausland hat aber im Laufe des Krieges zumeist Ausfuhrverbote für die einzelnen Margarine-Rohstoffe erlassen. Der Verbrauch von Margarine hat außerdem gegen früher außerordentlich zugenommen, da sie jetzt vielfach auch Schmalz, das im Preise noch weit mehr gestiegen ist als jene, ersetzen muß. Die natürliche Folge dieses gesteigerten Verbrauches ist ein empfindlicher Mangel an Rohstoffen. Verschiedene billige Margarinemarken sind daher bis auf weiteres vom Markte verschwunden. Die angeregte Festsetzung von Höchstpreisen vermag nach der Ansicht der Handelskammer die Verhältnisse nicht im mindesten zu bessern. Abgesehen davon, daß die Höchstpreise, wenn sie den Einkaufspreisen für die Rohwaren angepaßt werden sollen, noch höher bemessen werden müßten als sie jetzt schon sind, wäre eine solche Maßnahme auch schon deshalb verfehlt, weil das Reich auf die Preisgestaltung für die Rohstoffe keinen Einfluß hat.

17./X. 1915

Enorme Steigerung der Butterpreise.

In den Detailverkaufsstellen der großen Wiener Molkereibetriebe, die fast ausschließlich

nur mehr ausländische Butter zum Verkauf bringen, wird der Preis für Teebutter ab Montag um K. 2.28 pro Kilogramm von K. 8.40 auf K. 10.68 erhöht werden. Diese Steigerung ist darauf zurückzuführen, daß, wie wir erfahren, der Preis der dänischen Butter von Montag angefangen auf K. 10.20 ab Bahnhof Wien bei waggonweiser Abnahme sich stellen wird. Es wird wohl Sache der maßgebenden Stellen sein, zu verhüten, daß inländische Butter oder ausländische Butter minderer Qualität als erstklassige Butter in den Handel kommen. Nach den bisherigen Erfahrungen dürfte sich ferner unschwer feststellen lassen, ob sich hier nicht noch große Quantitäten von Butter in spekulativen Händen befinden.

Das Pfund Butter: 2,80 Mk.

Der Oberbefehlshaber der Marken, Generaloberst v. Kessel, hat in Anbetracht der auffälligen Preistreiberereien, die in den letzten Wochen auf dem Buttermarkt herrschten, Höchstpreise für Butter festgesetzt. Von heute ab kostet die beste Butter nur 2,80 Mark. Die Verordnung, die die meisten Groß-Berliner Hausfrauen sicherlich mit Genugtuung begrüßen werden, hat folgenden Wortlaut:

Im Kleinhandel mit Butter ist in den letzten Tagen eine sprunghafte Steigerung der Preise eingetreten. Maßnahmen der Reichs- und Staatsregierung zur Regelung der Preisbewegung am Buttermarkt stehen bevor. Um einer weiteren Preissteigerung bis dahin vorzubeugen, sehe ich mich veranlaßt, folgendes anzuordnen: Auf Grund des § 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 im Zusammenhange mit dem Reichsgesetz vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzblatt Seite 339) bestimme ich für das Gebiet der Stadt Berlin und der Provinz Brandenburg: Im Kleinverkauf darf der Preis für Butter den Betrag von zwei Mark und achtzig Pfennige für das Pfund nicht überschreiten. Dieser Preis gilt nur für beste Ware; für geringere Ware ist der Preis entsprechend niedriger zu bemessen. Diese Vorschrift tritt sofort in Kraft und gilt zunächst bis zum 31. Oktober 1915 einschließlich. Ueberschreitungen des festgesetzten Höchstpreises werden gemäß § 4 des Reichsgesetzes vom 4. August 1914 mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ich weise ferner darauf hin, daß die Händler, welche die von ihnen zur Veräußerung erworbene Butter zurückhalten, um durch ihre Veräußerung einen übermäßigen Gewinn zu erzielen, oder welche den Handel mit Butter einschränken, um deren Preis zu steigern, nach § 5 der Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 487) mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft werden. Die Polizeibehörden sind zur unnachsichtigen Anwendung dieser Strafvorschriften angewiesen.

Der Oberbefehlshaber in den Marken.

Unmittelbar bevor steht eine Anordnung der preussischen Staatsregierung (auf Grund der Bundesratsverordnung vom 2. September 1915), die weitere Einschränkungen in der Verwendung der Milch zu gewerblichen Zwecken vorsieht, um für die Versorgung der Bevölkerung mit Frischmilch größere Milchmengen freizumachen. Wie wir hören, wird die Anordnung im Einzelnen enthalten:

1. das Verbot des Inverkehrbringens von Sahne, abgesehen vom Vertrieb von Sahne zur Herstellung von Butter; 2. das Verbot der Verwendung von Milch und Sahne zur Herstellung von Schokolade, Bonbons, Pralines usw.; 3. das Verbot der Herstellung von Schlagahne schlechthin; 4. das Verbot der Verfütterung von Vollmilch an Kälber und Schweine, die älter als 6 Wochen sind; 5. das Verbot der Verwendung von Magermilch bei der Bereitung von Brot; 6. das Verbot der Verwendung von Milch bei der Fabrikation von Farben; 7. das Verbot der Verarbeitung von Milch zur Herstellung von Käse für technische Zwecke; 8. das Verbot der Herstellung von Sahnepulvern. Milchpulver sollen im Sinne der Anordnung wie Milch behandelt werden.

Die Durchführung der Anordnung bietet — so hofft wenigstens das Ministerium des Innern — die Gewähr, daß sowohl die produzierte Milch unmittelbar in größtmöglichem Um-

fange der Volksernährung zugeführt wird, wie der in der Milch enthaltene Fettgehalt in der Hauptsache zur Butterbereitung verwendet wird. Die Anordnung, die baldigst ergänzt werden wird, durch eine Regelung der Preisbewegung am Buttermarkt, dürfte einen großen Teil der vorhandenen Mißstände in kurzer Zeit abhelfen.

Die Stadtverordneten Barkowski und Genossen haben der Stadtverordneten-Versammlung Berlin folgenden dringlichen Antrag unterbreitet.

Welche Maßnahmen gedenkt der Magistrat zu treffen, gegenüber der anhaltenden Preissteigerung der allernotwendigsten Lebensmittel."

Dieser Antrag soll diesen Donnerstag zur Beratung kommen.

17./X. 1915

Weitere Einschränkungen des Milchverbrauches im Deutschen Reiche.

Berlin, 16. Oktober.

Das Wolffsche Bureau meldet:

Es steht unmittelbar eine Anordnung der preussischen Staatsregierung auf Grund der Bundesratsverordnung vom 2. September 1915 bevor, die weitere Einschränkungen in der Verwendung von Milch zu gewerblichen Zwecken vorsieht, um für die Versorgung der Bevölkerung mit frischer Milch größere Milchmengen freizumachen. Wie wir hören, wird die Anordnung im einzelnen enthalten:

Verbot des Inverkehrbringens von Sahne, abgesehen vom Vertriebe der Sahne zur Herstellung von Butter;

Verbot der Verwendung von Milch und Sahne zur Herstellung von Schokolade, Bonbons, Pralines usw.;

Verbot der Herstellung von Schlag-Sahne schlechthin;

Verbot der Verfütterung von Vollmilch an Kühe und Schweine, die älter als sechs Wochen sind;

Verbot der Verwendung von Maagermilch bei Bereitung von Brot;

Verbot der Verwendung von Milch bei der Fabrikation von Farben;

Verbot der Verarbeitung von Milch zur Herstellung von Kasein für technische Zwecke;

Verbot der Herstellung von Schneepulvern. Milchpulver sollen im Sinne der Anordnung wie Milch behandelt werden.

Die Durchführung der Anordnung bietet Gewähr, daß sowohl die produzierte Milch unmittelbar in größtmöglichem Umfange der Volksernährung zugeführt wird und daß der in der Milch enthaltene Fettgehalt in der Hauptsache zur Butterbereitung verwendet wird.

Die Anordnung, die baldigst ergänzt wird durch eine Regelung der Preisbewegung auf dem Buttermarkte, dürfte einen großen Teil der vorhandenen Mißstände in kurzer Zeit abhelfen.

17./X. 1915.

Einschränkung der Milchverwendung. — Regelung der Butterpreise.

N. Berlin, 16. Oktbr. (Priv.-Tel., zens. Vln.) Durch das preussische Staatsministerium ist eine Verordnung herausgegeben worden, die eine wesentliche Einschränkung der Verwendung von Milch zu gewerblichen Zwecken vorsieht, und zwar mit der Absicht, auf diese Weise Milch zur Volksernährung und zur Butterbereitung freizumachen. Gleichzeitig wird eine Regelung des Butterpreises in Aussicht gestellt. Diese beiden Maßnahmen sind aufrichtig zu begrüßen, denn in der letzten Zeit haben sich auf dem Buttermarkte Erscheinungen gezeigt, die tief bedauerlich sind, und die dringend der Abhilfe bedürfen, wenn nicht die bereits vorhandene, durchaus berechnete Erbitterung in weiten Schichten des Volkes weiter um sich greifen soll. Es sind Preise von 3 Mark, 3,20 Mark und noch mehr für das Pfund Butter verlangt worden. Diese Preise stehen in keinem Einklang mit den Produktionskosten. Kein vernünftiger Mensch wird während der Kriegszeit verlangen, daß wir normale Friedenspreise haben. Aber wenn durch eine Spekulation, ganz gleich an welcher Stelle, ob bei den Produzenten oder den Händlern, die Preise künstlich ins Ungemessene gesteigert werden, dann muß mit der größten Entschiedenheit von allen beteiligten Instanzen, von den Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden dagegen eingeschritten werden. Die Wucherverordnung gibt die Möglichkeit dazu, und wenn sie nicht genügt, dann müssen neue gesetzliche Bestimmungen erlassen werden. Es ist unmoralisch, in einer Zeit, wo Hunderttausende ihr Leben hingeben, wo ebenso viele Existenzen ruiniert werden, aus der Kriegskonjunktur Gewinne zu ziehen, die in keinem Verhältnis zu den aufzuwendenden Produktionskosten stehen. Auch der Handel hat keinerlei Anreiz, während des Krieges höhere Gewinne einzuharsten als während des Friedens, und wenn es Elemente gibt, die es mit ihrem Gewissen vereinbaren können, sich in der gegenwärtigen Zeit aus egoistischen Motiven zu bereichern auf Kosten der Allgemeinheit, dann müssen sie gebrandmarkt werden für alle Zeiten. Wir haben die Hoffnung, daß die Reichsregierung in Gemeinschaft mit den Regierungen der Bundesstaaten ihre Pflicht erfüllen wird, darauf deuten die heutigen Ankündigungen hin. Nur ist jetzt keine Zeit mehr zu verlieren, rasches Handeln ist unbedingt notwendig.

Berlin, 16. Oktbr. (B. L. B. Nichtamtlich.) Um einer Verteuerung der Butter vorzubeugen, hat der Oberbefehlshaber in der Marken, Generaloberst v. Kessel, eine Bekanntmachung erlassen, in der bestimmt wird, daß im Kleinverkauf der Preis für Butter den Betrag von 2,20 Mark für das Pfund nicht überschreiten darf. Dieser Preis gilt für beste Ware. Für geringere Ware ist er entsprechend niedriger zu bemessen. Diese Vorschrift tritt sofort in Kraft und gilt bis zum 31. Oktober 1915 einschließlich. Maßnahmen der Reichs- und Staatsregierung zur Regelung der Preisbewegung am Buttermarkte stehen bevor.

Altona.

Verförsung der Bevölkerung
mit Frischmilch.

Es steht unmittelbar eine Anordnung der preussischen Staatsregierung auf Grund der Bundesratsverordnung vom 2. September 1918 bevor, die weitere Einschränkungen in der Verwendung von Milch zu gewerblichen Zwecken vorseht, um für die Versorgung der Bevölkerung mit Frischmilch größere Milchmengen freizumachen. Wie wir hören, wird die Anordnung in einzelnen enthalten: 1. Das Verbot des Inverkehrbringens von Sahne, abgesehen der Vertrieb von Sahne zur Herstellung von Butter. 2. Das Verbot der Verwendung von Milch und Sahne zur Herstellung von Schokolade, Bonbons, Pralines usw. 3. Das Verbot der Herstellung von Schlagahne schlechthin. 4. Das Verbot der Verfütterung von Vollmilch an Kälber und Schweine, die älter als sechs Wochen sind. 5. Das Verbot der Verwendung von Magermilch bei der Bereitung von Brot. 6. Das Verbot der Verwendung von Milch bei der Fabrikation von Farben. 7. Das Verbot der Verarbeitung von Milch zur Herstellung von Kasein für technische Zwecke. 8. Das Verbot der Herstellung von Sahnepulvern. Milchpulver sollen im Sinne der Anordnung wie Milch behandelt werden.

Die Durchführung der Anordnung bietet die Gewähr, daß sowohl die produzierte Milch unmittelbar in möglichst großem Umfange der Volksernährung zugeführt wird, als der in der Milch enthaltene Fettgehalt in der Hauptsache zur Butterbereitung verwendet wird. Die Anordnung, die baldig ergänzt wird durch eine Regelung der Preisbewegung am Buttermarkt, dürfte einen großen Teil der vorhandenen Missetände in kurzer Zeit abhelfen.

Zur Milchpreisfrage

Gestern, Sonntag nachmittag, fand, wie bereits mitgeteilt, im Bürgerhaus auf Einladung der Milchhändlergenossenschaft Bern und Umgebung und des Handwerker- und Gewerbevereins Bern, dessen Sektion die Genossenschaft ist, eine Versammlung statt zur Besprechung der Stellung der Milchhändler zu der gegenwärtigen Marktlage. Nach einem kurzen Eröffnungsvotum durch den Präsidenten des Milchhändlerverbandes, Herrn Guggler, übernahm Stadtrat Wyder das Tagespräsidium. Hinweisend darauf, daß die wichtige Milchpreisfrage nicht einseitig gelöst werden dürfe, erwähnte er, die

Ausprache in ruhigen und sachlichen Bahnen zu halten.

Genossenschaftssekretär Dr. Lehmann hielt das einleitende Referat, worin er in instruktiver Weise die stadtbernischen Verhältnisse klarlegte. Er ging dabei von den Schwierigkeiten aus, die der stadtbernischen Milchversorgung durch die Konkurrenz der Milchziedereien Stalden und Neuenegg und die Nähe der Städte Biel und Thun erwachsen. Der jährliche Milchbedarf der Stadt beläuft sich auf 11,9 Millionen Liter; den Lieferanten liegen also (den Liter zu 20 Rp. angenommen) Fr. 4,400,000 zu. 50,000 Liter werden täglich durch die Milchhändler, 10,000 Liter durch die Konsummolkerei vertragen. Der Bedarf an Aushilfsmilch, die aus entfernteren Einfuhrgebieten kommt, beläuft sich auf 3-5000 Liter im Sommer und über 10,000 Liter im Winter. Der Zwischengewinn der Milchhändler bleibt bei Vertragsmilch und Aushilfsmilch ungefähr der nämliche, da zum niedrigeren Ankaufspreis in abgelegeneren Gebieten erhöhte Zufuhrspesen kommen. In den letzten Jahren blieb der Zwischengewinn stabil; er betrug fünf Rappen. Wenn in Betracht gezogen wird, daß ein Milchhändler täglich nur circa 300 bis 500 Liter absetzen und vertragen kann, wobei er noch Arbeitspersonal anstellen muß, so kann man seinen Verdienst nicht unbeschneiden nennen. Der Verteuerung der allgemeinen Lebenshaltung stand er, im Gegensatz zu andern Berufsleuten, seit Jahren mit einem gleich großen und gleich geringen Einkommen gegenüber. Um so empfindlicher mußte es den Milchhändler also treffen, als sein Gewinn im Kriegsjahre nicht nur nicht stieg, sondern zurückging. Letzten Winter betrug der Detailverkaufspreis 22 Rp., der Ankaufspreis 17 Rp. Im Sommer stand der Verkaufspreis auf 17 Rp., der Ankaufspreis auf 20½ Rp. Der Zwischengewinn hatte sich also um einen halben Rappen per Liter verringert. Nun sind neuerdings mit den Produzenten Verhandlungen über Vertragsabschlüsse im Gange. Die Produzenten stützen sich auf die hohen Käsepreise und verlangen eine weitere Steigerung des Ankaufspreises auf 21 bis 21¼ Rp. Wenn die Milchhändler sich ihren Verdienst nicht weiter schmälern lassen wollen, müssen sie somit auch eine Erhöhung des Verkaufspreises verlangen, der sich, den Verhältnissen entsprechend, auf 26 Rp. stellen würde. Die Genossenschaft ist aber vor der vorliegenden Forderung zurückgeschreckt und hat die Verträge mit den Produzenten bisher nicht erneuert. Sie sagt sich, daß die Verteuerung eines der wichtigsten Lebensmittel gegenwärtig nicht opportun wäre. Es ergibt sich nun für sie eine äußerst schwierige Situation. Die Käsepreise sind tatsächlich derart gestiegen, daß der Landwirt sicher ist, seine Milch für 19 Rp. an die Käseereien absetzen zu können. Dieser Preis war auch diesen Sommer in einer Konferenz mit Vertretern des Volkswirtschaftsdepartements und der Konsumentenkreise gütlich vereinbart worden. Er wird nun aber vielerorts als Minimalanfang angesehen. Bei einem Milchpreis (die Milch in die Käseerei geliefert) wird übrigens per Kilo gerechnet, was im Vergleich zum Litermaß eine Differenz von einem halben Rappen ausmacht. Der Liter Aushilfsmilch käme also heute, in die Stadt geliefert, tatsächlich auf circa 22 Rp.

In der Diskussion erinnerte Polizeinspektor Christen an das Kreisschreiben des Volkswirtschaftsdepartements vom 19. Juli 1915, das erklärt hatte, ein Ankaufspreis für Käseereimilch von 19 Rp. dürfte den Produzenten genügen. Im Hinblick auf die verschiedenen Produktionskosten wurden keine Höchstpreise festgesetzt. Dagegen legte das Schreiben den Kantonsregierungen die Verfolgung und Prüfung der Milchpreisfrage ans Herz. Für Redner liege die Situation derart, daß in den nächsten Tagen die Intervention der Kantonsregierung angerufen werden müsse, und zwar sollte es möglich sein, auch Aushilfsmilchen, eventuell zwangsweise, zu anständigen Preisen in die Stadt zu bringen. Die Situation der Produzenten würde sich namentlich dann besser gestalten, wenn die in Aussicht gestellte Freigabe der inländischen Getreideernte für die Herstellung von Kraftfuttermitteln realisiert werden sollte.

Nach einigen weiteren Erläuterungen der gegenwärtigen Lage durch Verbandspräsident Guggler nahm die Versammlung einstimmig die im „Bund“ bereits publizierte Resolution an, die den Wunsch ausdrückt, daß die Behörden eine Einigung zwischen Produzenten und Milchhändlern herbeiführen möchten.

18./X. 1915

Zur Bekämpfung der Milch- und Butternot.

Wie bereits im gestrigen Zweiten Morgenblatt kurz mitgeteilt wurde, steht eine Verordnung der preussischen Staatsregierung bevor, die (auf Grund der Bundesratsverordnung vom 2. September 1915) weitere Einschränkungen in der Verwendung der Milch zu gewerblichen Zwecken vorsieht, um für die Versorgung der Bevölkerung mit Frischmilch größere Milchmengen freizumachen. Wie wir hören, wird die Anordnung im Einzelnen enthalten:

Das Verbot des Inverlehrsbringens von Sahne, abgesehen vom Vertrieb von Sahne zur Herstellung von Butter:

2. Das Verbot der Verwendung von Milch und Sahne zur Herstellung von Schokolade, Bonbons, Pralines usw. usw.

3. Das Verbot der Herstellung von Schlag-Sahne schlechthin.

4. Das Verbot der Verfütterung von Vollmilch an Kälber und Schweine, die älter als sechs Wochen sind.

5. Das Verbot der Verwendung von Magermilch bei der Bereitung von Brot.

6. Das Verbot der Verwendung von Milch bei der Fabrikation von Farben.

7. Das Verbot der Verarbeitung von Milch zur Herstellung von Kasein für technische Zwecke.

8. Das Verbot der Herstellung von Sahnepulvern. Milchpulver sollen im Sinne der Anordnung wie Milch behandelt werden.

Die Durchführung der Anordnung bietet die Gewähr, daß sowohl die produzierte Milch unmittelbar in größtmöglichem Umfange der Volksernährung zugeführt wird, wie der in der Milch enthaltene Fettgehalt in der Hauptsache zur Butterbereitung verwendet wird. Die Anordnung, die baldigst ergänzt werden, wird durch eine Regelung der Preisbewegung am Buttermarkt, dürfte einen großen Teil der vorhandenen Mißstände in kurzer Zeit abhelfen.

Berichtigung.

Berlin, 18. Okt. (W. L. B. Nichtamtlich.) Der Höchstpreis für Butter im Kleinverkauf ist laut Bestimmung des Oberbefehlshabers in den Marken auf 2 Mark und 80 Pfennig für das Pfund festgesetzt worden. (In unserer ersten Depesche war der Höchstbetrag infolge eines Uebermittelungsfehlers mit 2,20 Mark angegeben worden.)

*
Aus Hessen, 17. Okt. Das Bezirksamt Weimarheim a. d. B. hat von heute ab den Höchstpreis für frische Landbutter im Einzelhandel auf 1,90 Mark für das Pfund festgesetzt.

1871. 1915

Der Butterhöchstpreis. Die für heute geplante Versammlung der Butterinteressenten in der Berliner Handelskammer wird vorerst nicht stattfinden. Die Grossisten wollen vorläufig abwarten, wie sich die Lage auf dem Buttermarkt, infolge des vom Oberkommandierenden in den Marken festgesetzten Höchstpreises gestalten wird. Aus den Kreisen der Buttergroßhändler wird uns versichert, daß die Vorstellungen des Publikums über die in den Kühlhallen lagernden Buttervorräte außerordentlich phantastisch seien. Es mögen dort etwa 4000 bis 5000 Faß lagern, die für den Berliner Bedarf auf etwa acht Tage reichen könnten. Ein erheblicher Teil der Großhändler hätten die Butter zu solchen Preisen gekauft, daß sie bei dem jetzt festgesetzten Höchstpreise nicht bestehen können. Tatsächlich haben sich gestern verschiedene Kaufleute geweigert, Butter zu dem Höchstpreise abzugeben und wollten lieber ihre Läden schließen. Erst als die Polizei ihnen klar machte, daß sie sich dadurch einer Gesetzesübertretung schuldig machten, öffneten sie die Läden wieder und gaben die Butter zu dem festgesetzten Preise ab. Verlangt wird aus den Kreisen der Butterinteressenten, daß für die inländische Butter ein anderer Höchstpreis als für die ausländische festgesetzt wird. Auch müßten die Ausfuhrverbote in den einzelnen Gegenden Deutschlands beseitigt werden. Es scheint, als ob die Buttergroßhändler vorläufig nicht sonderliche Lust haben, Butter aus dem Auslande heranzuschaffen. Um so mehr wird es Aufgabe der staatlichen Organe sein, für genügende Butterzufuhr und für eine Regelung des Absatzes zu sorgen. Schon die außerordentlich verschiedenen Preise in den einzelnen Gegenden Deutschlands deuten darauf hin, daß wir es nicht mit einer allgemeinen Butternot zu tun haben.

Gegen den Buttermangel.

Der Gouverneur von Köln hat eine Reihe von Maßnahmen getroffen, um dem Buttermangel zu steuern. So hat er auf Grund des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 — RGBl. S. 516 — und der Verordnungen des Bundesrates vom 23. Juli und 23. September 1915 — RGBl. S. 467 und 603 — für den Stadtbezirk Köln bestimmt, daß der Preis für ein Pfund Butter, einschließlich bester Süßrahmbutter, im Kleinhandel 2,80 M nicht übersteigen darf. Die Festsetzung dieser Preisgrenze berechtigt nicht, unbelümmert um die eigenen Kosten, den Höchstpreis zu fordern. Unangemessene Verdienste sind auch im Butterhandel nicht gestattet. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M wird bestraft: 1. wer den festgesetzten Höchstpreis überschreitet, 2. wer einen andern zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den der Höchstpreis überschritten wird, oder wer sich zu einem solchen Vertrag erbietet, 3. wer für Butter Preise fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse einen übermäßigen Gewinn enthalten, oder solche Preise sich oder einem andern gewähren oder versprechen läßt, 4. wer Butter, die von ihm zur Veräußerung erzeugt oder erworben ist, zurückhält. In allen Fällen kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

18.7.1915

Gegen das Verbacken von Milch.

Wie wir in unserer Sonntagnummer meldeten, ist ein Verbot gegen das Verbacken von Milch beabsichtigt. Das Verbacken von Vollmilch ist bereits seit einiger Zeit verboten, aber die neue Verordnung untersagt auch das Verbacken von Magermilch und Trockenmilch.

Wie wir nun aus Fachkreisen erfahren, hat man sich bisher mit Magermilch, die man durch einen Butterzusatz vollwertig machte, geholfen oder Trockenmilch verwendet. Die Anwendung der Trockenmilch ist mannigfaltiger und ausgedehnter, als man allgemein annimmt. Ein Kilogramm Trockenmilch kostet 2,20 bis 2,50 Mark und gibt 12 Liter der Vollmilch fast gleichwertige Milch. Selbst in rohem Zustande, in der geeigneten Menge Wasser aufgelöst, ist sie im Geschmack kaum von der natürlichen Milch zu unterscheiden. Viele unserer Großbäckereibetriebe arbeiten ausschließlich mit dieser Trockenmilch, die sich auf etwa 21 Pfennig das Liter stellt und bei den heutigen Milchpreisen bedeutend billiger als Milch ist. Auch der Ersatz für Schlagsahne zu Torten usw., der „Vanilleschaum“ wird mit einem Zusatz von Trockenmilch hergestellt. Infolgedessen haben sich die Berliner Großbetriebe mit Trockenmilch stark eingedeckt.

Sollte das Verbot nun zur Wahrheit werden und die Magermilch sowie Trockenmilch dem Backgewerbe entzogen werden, so stehen die Bäcker ratlos da. Der vom Magistrat festgesetzte Preis für eine 50-Gramm-Semmel ist 3 Pf., wenn Vollmilch dabei verwandt wurde 5 bis 6 Pf. Nun könnte man die Vollmilch bei den sogenannten Milchgebäcken durch einen Zusatz von Butter einigermaßen ersetzen. Bei den heutigen Butterpreisen würde sich aber das Gebäck wesentlich teurer stellen als 3 Pf., welchen Preis der Magistrat für Gebäcke ohne Vollmilch vorschreibt. Auch die Herstellung von Torten und Schaumwaren würde unmöglich gemacht, oder wenigstens stark eingeschränkt werden müssen.

Die Bäcker beklagen sich auch darüber, daß das Backen mit Hefe verboten ist; denn dieses Aufstreibemittel muß nun durch Butter und Eier ersetzt werden, dadurch werden die Preise für die Kuchenwaren erhöht und die Ersparnis an Mehl ist nicht sehr bedeutend. Würde man das Backen mit Wärme wieder gestatten, so würden große Mengen von Butter und Eiern für den Einzelbedarf frei werden, und mit der sinkenden Nachfrage würden sicherlich auch die Preise abnehmen. Der Mehrverbrauch von Mehl beim Backen mit Wärme ist in den ersten Kriegsmonaten durch Kartoffelmehl ausgeglichen worden und ließe sich auch jetzt ebenso ersetzen, deshalb wäre es durchaus ratsam, eine beschränkte Erlaubnis für Wärmebacken zu erlassen.

18/X. 1915.

**Festsetzung von Höchstpreisen
für Butter.**

Der stellvertretende kommandierende General
erläßt folgende Bekanntmachung:

Die Festsetzung von Höchstpreisen für
Milch und deren Erzeugnisse sowie Gemüse
sind Gegenstand der Beratungen im Reichsamt
des Innern. Es sind Bestimmungen für das
gesamte Reich zu erwarten.

Bis zum Inkrafttreten derselben ordne ich
folgendes an:

Für die Städte Hamburg, Lübeck,
Altona, Wandsbek darf der Preis für
Butter im Kleinverkauf bester
Qualität

2,50 Mark pro $\frac{1}{2}$ Kilogramm
nicht überschreiten.

Festsetzung der Höchstpreise für den übrigen
Korpsbezirk behalte ich mir vor.

Wer die Höchstpreise überschreitet, wird mit
Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geld-
strafe bis zu 5000 Mark, oder mit einer dieser
Strafen bestraft.

18. X. 1915

Festsetzung des Butterpreises durch das Militärkommando.

Berlin, 18. Oktober. (Priv.-Tel.)

Der Oberbefehlshaber der Marken, Generaloberst v. Kessel, hat in Anbetracht der auffälligen Preistreiberien, die in den letzten Wochen auf dem hiesigen Buttermarkt herrschten, Höchstpreise für Butter festgesetzt. Von Sonntag ab kostet in Berlin und in der Provinz Brandenburg das halbe Kilogramm der besten Butter nur 2.80 Mark (etwa 3 Kronen 36 Heller), das Kilogramm also 5.60 Mark (6 Kronen 72 Heller). Die Verordnung, die die meisten Groß-Berliner Hausfrauen sicherlich mit Genugtuung begrüßen werden, hat folgenden Wortlaut:

„Im Kleinhandel mit Butter ist in den letzten Tagen eine sprunghafte Steigerung der Preise eingetreten. Maßnahmen der Reichs- und Staatsregierung zur Regelung der Preisbewegung am Buttermarkt stehen bevor. Um einer weiteren Preissteigerung bis dahin vorzubeugen, sehe ich mich veranlaßt, folgendes anzuordnen: Auf Grund des § 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 im Zusammenhang mit dem Reichsgesetz vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt, Seite 339) bestimme ich für das Gebiet der Stadt Berlin und der Provinz Brandenburg: Im Kleinverkauf darf der Preis für Butter den Betrag von zwei Mark achtzig Pfennige für das Pfund nicht überschreiten. Dieser Preis gilt nur für beste Ware; für geringere Ware ist der Preis entsprechend niedriger zu bemessen. Diese Vorschrift tritt sofort in Kraft und gilt zunächst bis zum 31. Oktober 1915 einschließlich. Überschreitungen des festgesetzten Höchstpreises werden gemäß § 4 des Reichsgesetzes vom 4. August 1914 mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ich weise ferner darauf hin, daß die Händler, die die von ihnen zur Veräußerung erworbene Butter zurückhalten, um durch ihre Veräußerung einen übermäßigen Gewinn zu erzielen, oder die den Handel mit Butter einschränken, um deren Preis zu steigern, nach § 5 der Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1915 (Reichsgesetzblatt, Seite 467) mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft werden. Die Polizeibehörden sind zur unachtsichtigen Anwendung dieser Strafvorschriften angewiesen. Der Oberbefehlshaber in den Marken.“

18.7.1915

38.000 Eier beschlagnahmt.

Agram, 17. Oktober.

Der hiesigen Marktbehörde war die Anzeige erstattet worden, daß ein Lebensmittelhändler in den Orten der ganzen Umgebung die Eier aufkaufe und versende. Dadurch werde die Eiernot in der Stadt und die enorme Preissteigerung für Eier verursacht. Die eingeleitete Nachschau ergab, daß der jüdische Händler bereits 10 Kisten mit je 1400 Eiern zur Bahn gebracht hatte, und weitere 14 Kisten mit 24.000 Eiern zur Versendung im Magazine bereit lagen. Auf Grund dieser Feststellungen wurden die Eier beschlagnahmt und gegen den Spekulanten die Strafanzeige erstattet. Die Eier gelangen nunmehr durch die Gemeindeverwaltung zu 12 Heller für das Stück zum Verkaufe. Der Verkauf geschieht derart, daß auf jeder Brotkarte eine Anzahl Eier erhältlich ist. Um Mißbrauch hinauszuhalten, erhält die Brotkarte eine Abstempelung.

Festsetzung eines Butterhöchstpreises von 5 Mark 60 Pfennig in Berlin.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Berlin, 17. Oktober.

Das Oberkommando in den Marken hat für Berlin und die Provinz Brandenburg Höchstpreise für Butter in der Höhe von 2 Mark 80 Pfennig für das Pfund festgesetzt. Auch diese Maßregel ist nur provisorisch und wird in kürzester Zeit durch umfassende Vorkehrungen der Reichsregierung gegen die Teuerung auf dem Fettmarkt abgelöst werden.

Die betreffende Verordnung lautet:

Im Kleinhandel mit Butter ist in den letzten Tagen eine sprunghafte Steigerung der Preise eingetreten. Maßnahmen der Reichs- und Staatsregierung zur Regelung der Preissteigerung auf dem Buttermarkt stehen bevor. Um einer weiteren Preissteigerung bis dahin vorzubeugen, sehe ich mich veranlaßt, folgendes anzuordnen:

Auf Grund des § 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 im Zusammenhange mit dem Reichsgesetz vom 4. August 1914 bestimme ich für das Gebiet der Stadt Berlin und der Provinz Brandenburg:

Im Kleinverkauf darf der Preis für Butter den Betrag von zwei Mark und achtzig Pfennig für das Pfund nicht überschreiten. Dieser Preis gilt nur für beste Ware; für geringere Ware ist der Preis entsprechend niedriger zu bemessen. Diese Vorschrift tritt sofort in Kraft und gilt zunächst bis zum 31. Oktober 1915 einschließlich. Ueberschreitungen des festgesetzten Höchstpreises werden gemäß § 4 des Reichsgesetzes vom 4. August 1914 mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Ich weise ferner darauf hin, daß die Händler, welche die von ihnen zur Veräußerung erworbene Butter zurückhalten, um durch ihre Veräußerung einen übermäßigen Gewinn zu erzielen, oder welche den Handel mit Butter einschränken, um deren Preis zu steigern, nach § 5 der Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1915 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft werden. Die Polizeibehörden sind zur unnahehaltigen Anwendung dieser Strafvorschriften angewiesen. Der Oberbefehlshaber in den Marken: v. Kessel, Generaloberst.

19/X 1915

Städtischer Eierverkauf. Wiederholte Verhandlungen der Stadt mit der Zentral-Einkaufsgesellschaft haben zu dem Ergebnis geführt, daß die Gesellschaft der Stadt bis auf weiteres jede Woche zu Vorzugspreisen eine bestimmte Menge Eier liefert. Der Verkauf wird gegen Ende dieser Woche in etwa 50 Lebensmittelgeschäften begin-

nen. Außerdem wird die Stadt in Markthalle 4 eine Verkaufsstelle errichten. Die Eier sind mit dem Stempel „St.“ versehen. Die Geschäfte, die städtische Eier verkaufen, dürfen daneben andere Eier nicht führen. Der Preis wird sich um zwei bis drei Pfennig für das Stück unter dem allgemeinen Marktpreis halten. Mehr als sechs Stück dürfen an den einzelnen Käufer nicht abgegeben werden.

Zur Frage der Milchknappheit.

Den Ausführungen, die Domänenpächter Schneider im Anschluß an die Arbeit des Prof. Dr. Oppenheimer in Nr. 284 der „Frankfurter Zeitung“ gemacht hat, kann man in vielen Punkten zustimmen. Insbesondere darf vom Standpunkt des Molkereifachmannes aus bestätigt werden, daß die viel verbreitete Meinung, durch die hohen Butterpreise würden die Molkereien verleitet, sich in verstärktem Maße auf die Butterbereitung zu werfen und den Frischmilchverkauf zum Schaden der bisherigen Milchabnehmer zu vernachlässigen, eine durchaus irrige und ungerechtfertigte ist. Dies wird ja schon dadurch bestätigt, daß die Butterherstellung in den deutschen Molkereibetrieben heute kaum noch ein Drittel der vor Jahresfrist auf den Markt gebrachten Menge deutscher Molkereibutter beträgt. Wäre es anders, dann hätten die Butterpreise nicht so rasch eine so ungeahnte Höhe erreichen können. Diese unaufhaltbare Steigerung der Butterpreise ist einzig und allein darauf zurückzuführen, daß infolge der immer kleiner werdenden deutschen Produktion in immer größerem Maße versucht werden mußte, Butter aus dem Auslande einzuführen. Dadurch sind wir so weit gekommen, daß heute das Ausland die Butterpreise bestimmt, denn wenn wir dessen Preisforderungen nicht bewilligen, dann geht die ausländische Butter nach England. Durch eine gesetzliche Beschränkung der deutschen Buttererzeugung würde sich das Abhängigkeitsverhältnis vom Auslande nur noch weiter verschlimmern, ohne daß der gewollte Zweck, mehr Milch für den Frischmilchverkauf frei zu bekommen, erreicht würde. Ueberall da, wo in Molkereien heute noch Butter hergestellt wird, geschieht dies nicht wegen des hohen Butterpreises, sondern:

1. weil die Landwirte, welche die Milch liefern und von jeher ihre ganze Wirtschaft darauf eingerichtet haben, unter allen Umständen Magermilch und Buttermilch zu Futterungszwecken zurückverlangen. Mit der Bewilligung oder Verweigerung dieser Forderung stehen und fallen Tausende von Molkereibetrieben. Man gebe sich keiner Täuschung darüber hin, daß ein Verbot des Butterns, selbst bei Erzwingung der weiteren Milchlieferung, die Milchmenge aller dieser Betriebe sofort um die Hälfte und noch mehr verringern würde. Hunderttausende von Milchzeugern würden einem derart weitgehenden Zwang zu begegnen wissen und nur die Volksernährung hätte den Schaden davon.

2. weil tagtäglich Millionen Liter Milch in die Molkereien eingeliefert werden, die sich zu gar nichts anderem, als zur Verbutterung oder zum Verkaufen eignen.

3. weil keiner der Molkereibetriebe die zum Frischmilchverkauf und Versand erforderlichen Einrichtungen, die schon bis in die Ställe der Erzeuger reichen müssen, besitzt. Dazu sind erforderlich Seib- und Kühlvorrichtungen beim Erzeuger, Tiefstüblanlage, Kühlräume und eine große Menge für den Bahnversand geeigneter Gefäße. Alles dies ist jetzt gar nicht oder nur mit ganz besonderen Schwierigkeiten und Kosten zu beschaffen.

Herr Schneider hält es für erstrebenswert, diejenigen Molkereien, welche Tiefstüblanlage besitzen, zur Milchversorgung der Großstädte heranzuziehen. Darauf ist zu erwidern, daß in der Regel nur solche Molkereien Tiefstüblanlagen besitzen, welche sich bereits mit dem Frischmilchversand befassen. Im übrigen werden die Bemühungen, norddeutsche Sammelmolkereien für die Frischmilchlieferung zu interessieren, kaum einen ausschlaggebenden Erfolg haben. Außer den bereits genannten Schwierigkeiten ist noch zu beachten, daß in vielen Molkereien die Betriebsleiter und in Genossenschaften auch die Vorstandsmitglieder fehlen. Der Betrieb wird mit Aushilfskräften, so gut es geht, aufrecht erhalten. Man sucht ängstlich jede Betriebsänderung zu vermeiden und ist froh, wenn es im alten Gleise weitergeht. Niemand will sich die mit dem Frischmilchversand verbundene Arbeitsvermehrung und das große Risiko ausladen. Man glaube ja nicht, daß es so einfach wäre, Sammelmilch zum Frischverkauf bereit zu machen! Vielen Molkereien fehlt es auch an guter Bahnverbindung, an Fuhrwerk, das die gefüllten Kannen zur Bahn und die leeren zur Molkerei befördert usw. Wenn die Umwandlung der Butterbetriebe in Frischmilch-Verfandbetriebe so einfach und leicht wäre, dann würden die Milchversorgungsanstalten der großen norddeutschen Städte keine so erheblichen Schwierigkeiten haben, sich genug Milch zu beschaffen, denn diese Anstalten können heute Preise für die Milch bieten, welche vom Selbststandpunkte aus jeden Butterbetrieb veranlassen müßten, die Buttereit trotz der hohen Butterpreise an den Nagel zu hängen und die Milch als solche zu verkaufen.

Was Herr Schneider von der Uebernahme der Milchversorgung durch die Verwaltungen der großen Städte erwähnt, kann man nur in vollem Umfange gutheißen. Es bestehen auf dem Gebiete der Milchversorgung der Großstädte noch die allerschwersten Mißstände. Man denke nur daran, wer sich alles zu der ehrbaren Kunst der Milchhändler rechnen darf! Selbst der wegen Nahrungsmittelfälschung Bestrafte und heute aus dem Gefängnis Entlassene darf morgen wieder Milchhandel treiben. Und dann denke man an den Zwergmilchhandel, welcher dem allerwichtigsten und für die Kinder unentbehrlichsten Nahrungsmittel zum Teil eine Behandlung angedeihen läßt, die bei allen anderen, weniger wichtigen Nahrungsmitteln unmöglich wäre. Die unzulängliche Organisation der heutigen großstädtischen Milchversorgung ist an den jetzigen schwierigen Verhältnissen unzweifelhaft mitschuldig. Von diesem Vorwurf brauchen sich die in vielen Städten bestehenden mustergültigen Milchversorgungsbetriebe nicht getroffen zu fühlen, ebenso wenig, wie dieselben die Errichtung städtischer Anstalten zu fürchten hätten, denn auch letztere werden niemals die Milchversorgung allein in die Hand bekommen. Es ist hier auch nur von der Beseitigung offenkundiger Mißstände die Rede.

Was nun die Milchknappheit selbst anlangt, so halte ich es für das Beste, sich nicht mit mehr oder weniger nutzlosen Abwehrmaßnahmen zu befassen, sondern sich auf die unzweifelhaft kommende und von Monat zu Monat fühlbarer werdende Knappheit vorzubereiten! Mühen alle Behörden und vor allem die Presse jetzt schon damit beginnen, der gefunden erwachsenen Bevölkerung die größtmögliche Einschränkung beim Milchverbrauch auch anguempfehlen. Die Milch gehört den Kindern und Kranken! So nur kann und muß bis auf weiteres die Parole heißen und wenn das auf dem Wege der Ermahnung nicht zu erreichen ist, dann greife man zu dem Verbot, vor dem ja auch viele nicht zurückschrecken, wenn es sich um die Butterherstellung handelt. Erwachsene und gesunde Menschen können recht gut mal einige Monate ohne Milch auskommen. Wer gibt unseren braven Feldgrauen, die vor dem Feinde stehen und über unser Sein oder Nichtsein entscheiden, täglich Milch? Wer gibt der Bevölkerung und Besatzung einer belagerten Festung Milch? Ist heute nicht ganz Deutschland eine belagerte Festung und ist es für erwachsene, gesunde Menschen ein Opfer, zu Gunsten der Kinder und Kranken auf Milch zu verzichten? Und wenn es ein Opfer ist, steht es da im Verhältniß zu dem, was unsere Tapferen im Felde an Leben und Gesundheit opfern? Durch den Verzicht der gefunden, erwachsenen Menschen auf Milch und Milchspeisen würden in jeder größeren Stadt sehr rasch große Milchmengen frei werden, die der wichtigen Kinder- und Krankenernährung zu gute kommen könnten. Man denke nur an die Tausende von Tassen Kaffee, die täglich in Kaffeehäusern, Gasthöfen, auf Bahnhöfen und in den Haushaltungen getrunken werden. Wäre es wirklich schlimm, wenn sie bis auf weiteres schwarz getrunken werden müßten? Ich kenne eine ganze Anzahl Landwirte — Milchzeuger! — die schon seit Monaten in ihrem Haushalte den Kaffee schwarz trinken, um jeden Tropfen Milch an die Molkerei liefern zu können. „Selbshunger“, werden die einen sagen! Anspruchslosigkeit und Selbstbeherrschung möchte ich es nennen und allen Städtern in jetziger Zeit zur Nachahmung empfehlen.

Der freiwillige oder erzwungene Verzicht aller erwachsenen und gefunden Menschen auf die Milch würde nicht nur die Ernährung der Kinder sicherstellen, er würde auch weiteren Preissteigerungen für die Milch einen Riegel vorschleiben und alle anderen Maßnahmen einschließlic der in landwirtschaftlichen Kreisen zur Erbitterung führenden Höchstpreisfestsetzung entbehrlich machen. Man versuche es also zunächst mit einer unausgesetzten Ermahnung der Bevölkerung zur Milch-Sparsamkeit und mit einer Einwirkung auf die zahlreichen Kaffeehäuser, nur schwarzen Kaffee zu verabfolgen. Hilft das nicht in bemerkenswertem Maße, dann gebe

19/8. 1915.

Zur Frage der Milchversorgung.

man Milchsorten aus und zwar nur an Familien mit Kindern und in genügender Menge an Arznei, damit sie diese für Kranke verwenden. Die Einrichtung der Sorten und die Zuteilung angemessener Milchmengen je nach dem Alter der Kinder kann keine großen Schwierigkeiten machen. Wenn man zur Erreichung solcher Erfolg versprechender, wenn auch einander gegenüber Maßnahmen entschlossen ist, dann läßt sich auch ein gangbarer Weg finden. Je früher man sich dazu entschließt, desto leichter werden sich die Verbraucher damit abfinden, wenn die Zeit kommt, in der andere Mittel nicht mehr helfen.

Sollte durch die Einschränkung bzw. durch gänzliche Enthaltensamkeit der Erwachsenen beim Milchverbrauch den Milchverorgungsanstalten und Milchhändlern täglich eine größere Menge Milch übrig bleiben — was gar nicht zu den Unmöglichkeiten gehört — dann schadet das gar nichts; im Gegenteil: die übrige Milch kann dann entrahmt, der Rahm verbuttert und die Magermilch verläßt werden. Es kommt dann wieder mehr Butter in den Verkehr, was nur günstig auf die Preisgestaltung einwirken kann. Und was die aus Magermilch anzufertigenden Käse anlangt, so sei nur daran erinnert, daß Magerkäse ein ganz vorzügliches Nahrungsmittel ist, in welchem sich die Nährwert-Einheit billiger stellt als in fast allen anderen Nahrungsmitteln. Aber auch in den vollfetten und überfetten Käsesorten werden die Nährstoffe der Milch, wie Prof. Dr. Oppenheimer sehr richtig bemerkt hat, viel besser zur Wirkung gebracht als bei direkter Verwendung der Milch.

Zu einer allgemeinen Beunruhigung würde erst dann Grund vorliegen, wenn die Ernährung der Kinder und Kranken in Frage gestellt wäre. Dies zeitig durch eine allgemeine Enthaltensamkeit der gesunden erwachsenen Menschen zu verhüten, halte ich für ein Gebot der Klugheit. Man soll die große Lehrmeisterin „Not“ nicht so nahe an sich herankommen lassen!

S. Reimund, Geschäftsführer der Molkerei-Genossenschaft Fulda-Lauterbach.

19./X. 1915.

Kühlhausbutter.

In dieser Woche gibt die Stadt wieder in einer Reihe von Geschäften Kühlhausbutter zum Verlaufe frei, die auf Veranlassung und mit Unterstützung der Stadt eingelagert worden ist. Sie ist in Pergamentpapier verpackt, das die Aufschrift trägt „Kühlhausbutter“. Der Preis beträgt 1 Mk. 10 Pf. für das Halbpfund-Paket. Die Butter ist in erster Linie für Minderbemittelte bestimmt. Die Kleinverkaufsstellen sind durch Aushang kenntlich und verpflichtet, die Butter auch an Nichtkundenschaft abzugeben. Der Verkauf beginnt in der zweiten Hälfte der Woche.

Selbstverständlich konnte, so teilt das Gewerbe- und Verkehrsamt mit, seinerzeit bei Vornahme der Einlagerung eine im Verhältnis zum allgemeinen Bedarf nur geringe Menge eingelagert werden, so daß die Abgabe an den einzelnen Käufer auf ein halbes Pfund beschränkt werden muß. Hierdurch soll erreicht werden, daß eine möglichst große Anzahl von Verbrauchern in die Lage gesetzt wird, wenigstens etwas von dieser billigen Butter zu erhalten, und daß die Vorräte nicht binnen kurzer Zeit aufgebraucht werden.

Die große Spannung zwischen den Preisen dieser Kühlhausbutter und dem Tagespreise derjenigen Butter, die von den Butterhändlern im übrigen zum Verkauf gebracht wird, erklärt sich daraus, daß die Kühlhausbutter zu einer Zeit eingelagert wurde, zu der die Großhandelspreise noch wesentlich niedriger waren. Der hiesige Butter-Groß- und Kleinhandel konnte bisher den außerordentlichen Bedarf der Stadt nicht allein mit heimischer Butter decken, sondern war gezwungen, sehr viel holländische Butter einzukaufen, die namentlich in den letzten Tagen sprunghaft in die Höhe gegangen ist.

Um falschen Anschauungen zu begegnen, die hier und da hervorgetreten sind, sei noch darauf hingewiesen, daß die zum Verkauf gelangende Butter nicht städtisches Eigentum ist und nicht nach freiem Ermessen der Stadt den einzelnen Geschäften zur Verteilung überwiesen werden kann. Die Rechtslage ist vielmehr die, daß eine Reihe von Geschäften und Händlern die Einlagerung von Butter unter Beihilfe der Stadt übernommen hat und verpflichtet ist, die Bedingungen der Stadt wegen des Preises und des Verkaufes einzuhalten.

Außerdem konnte nur eine verhältnismäßig geringfügige Menge eingelagert werden, die, um möglichst lange damit haushalten zu können, nur in geringen Teilmengen ratenweise und in Abständen herausgegeben werden kann, damit nicht in wenigen Tagen der ganze Vorrat verbraucht wird.

19./X. 1915.

Die Versorgung mit Lebensmitteln.**Zur Milch- und Butterfrage.**

Am Freitagnachmittag tagte im Kreishause zu Essen der Ausschuß zur Sicherung der Milchversorgung der Städte des Rheinisch-Westfälischen Industriegebietes. An der Sitzung nahmen Vertreter der Oberpräsidenten der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen sowie des stellvertretenden Generalkommandos des VII. Armeekorps teil. In den Beratungen wurde allgemein darauf hingewiesen, daß im Interesse der Milchversorgung zunächst in allen Haushaltungen durch sparsame Verwendung und Einschränkung der Verbrauch an Milch verlängert werden müsse. Durch den Mangel an Kraftfutter ist es nicht möglich, soviel Milch wie in normalen Zeiten zur Verfügung zu stellen. Die Verbraucherkreise sollen daher ersucht werden, soweit wie es sich um den Milchgenuß Erwachsener und gesunder Personen handelt, im Interesse der Kinder, Kranken und Schwachen, in der Folge den Milchverzehr einzustellen. Es ist zu erwarten, daß durch eine derartige Sparsamkeit die Milchversorgung der auf den Milchgenuß angewiesenen Personen nach wie vor gesichert bleibt. Zur Erhaltung der Milchproduktion sei ein Aufschlag des Milchpreises unvermeidlich. Die Verbraucherkreise müßten auch dieses Opfer auf sich nehmen. Die Milchproduzenten haben sich ihrerseits bereit erklärt, zunächst mit einem Preisaufschlag von 2/3 für das Liter Milch von Mittwoch nächster Woche ab zufrieden geben, trotzdem durch diesen Preisaufschlag kein Ausgleich für die Erzeugungskosten, geschweige denn einen Verdienst gegeben sei. Andererseits verkannten die landwirtschaftlichen Kreise nicht die schwierige Lage, in der sich weite Kreise der Verbraucher befänden. Dann wurde weiter eine Kommission gewählt, welche Vorschläge für eine Verstädtlichung der Milchversorgung ausarbeiten soll. Man erhofft aus einer Verstädtlichung der Milchversorgung nicht nur eine Sicherung der Milchversorgung, sondern auch eine Verbilligung des Milchvertriebes, der heute 5 bis 8/3 auf das Liter erfordert.

Im weiteren wurde auch ein Beschluß in der Butterfrage gefaßt und an die Reichsprüfungstelle für Lebensmittel ein Antrag gesandt, welcher angemessene Höchstpreise für Butter fordert, durch welche die Interessen der Landwirtschaft und Konsumenten nicht geschädigt werden. Der Einkauf ausländischer Butter ist nur der Zentraleinkaufsgesellschaft zu Berlin zu übertragen, um die jetzt übliche Preistreiberei durch die deutschen Aufkäufer auf den ausländischen Buttermärkten auszuschalten. Die Buttermittelung durch die Zentraleinkaufsgesellschaft soll dann gleichmäßig für das ganze Reich erfolgen. Für ausländische Butter sollen keine Höchstpreise festgesetzt werden. Die Höchstpreise für inländische Butter sollen für den Produzenten, den Großhandel und den Kleinhandel festgelegt werden.

Höchstpreise für Butter.

WTB Hamburg, 18. Okt. (Telegr.) Der stellvertretende kommandierende General des neunten Armeekorps erließ eine Verordnung, wonach der Höchstpreis für ein Pfund Butter im Kleinhandel, beste Ware, auf 2,60 M für die Städte Hamburg, Lübeck, Altona und Wandsbeck festgesetzt wird.

WTB Hannover, 18. Okt. (Telegr.) Der stellvertretende kommandierende General des zehnten Armeekorps erließ eine Verordnung, wonach der Höchstpreis für ein Pfund Butter im Kleinhandel, beste Ware, auf 2,80 M für den ganzen Korpsbezirk festgesetzt wird.

WTB Berlin, 18. Okt. (Telegr.) Im Reichsanzeiger veröffentlichten die Minister für Landwirtschaft, des Innern und für Handel und Gewerbe die [in Nr. 1057 der Kölnischen Zeitung angekündigten] Maßnahmen gegen die Milch- und Butterteuerung und zur Einschränkung der Verwendung von Milch zu gewerblichen Zwecken. Diese Anordnung tritt am 25. Oktober 1915 in Kraft.

Milch und Butter.

Ein volkswirtschaftlicher Mitarbeiter schreibt uns:

Was im Kriegswinter 1914/15 die Mehl- und Brotfrage war, wird 1915/16 das Milch- und Butterproblem sein. Die staatlichen Behörden gehen wieder mit Energie und Gründlichkeit vor und man darf hoffen, daß die schwierigen Aufgaben auch diesmal zum Wohle unseres Volkes und zur Enttäuschung unserer Feinde gelöst werden. Aber ohne die tatkräftige, dem Sinn der staatlichen Maßnahmen nachspürende und nachhelfende Mitwirkung jedes Haushalts und jedes einzelnen Volksgenossen wird es nicht gehen. Das dürfen wir in keinem Augenblick vergessen.

Zunächst ist auseinanderzubalten, daß die Maßnahmen in Angelegenheiten der Milch auf Einschränkung der Verwendung ausgehen, während in bezug auf die Butter nur eine Preisregelung, ein Kampf gegen die Preistreiberie beabsichtigt ist. Zweifellos liegt der deutschen Bevölkerung ob, schon bei der Butter mit starken Einschränkungen im Verbrauch anzufangen, um eben mehr Milch freizubekommen. Bei der Ueberführung der Milch in Butter treten ganz ungeheure Verluste für die menschliche Ernährung ein. Nicht an Fett, denn dieses geht als sehr wohlschmeckendes und leicht verdauliches Nahrungsmittel eben in die Butter über und erfüllt dort seine Funktion genau so gut. Aber die übrigen Nährstoffe der Milch gehen bei der Verbutterung für die menschliche Ernährung zum größten Teile verloren. Dem Menschen blieb bisher nur der Magerkäse, der entweder frisch (als Quarkkäse oder Topfen) oder in gereiftem Zustande vom Typus der Harzer usw. genossen wird. Die übrigen Eiweißstoffe der Milch gingen in die Käse- und Farbensabriken sowie zur Schweinemast. Der Verwendung der Milch zur Herstellung von Käse zu technischen Zwecken und von Farben wird durch die neue Anordnung der preussischen Staatsregierung ein Riegel vorgeschoben. Auch sollen Kälber und Schweine, die älter als sechs Wochen alt sind, auf den Genuß von Sühmilch verzichten. Aber es bleibt die Erlaubnis, die Magermilch und Buttermilch an die Schweine zu verfüttern. Hier muß die ergänzende Arbeit der privaten Volkswirtschaft einsetzen! 5—6 Milliarden Liter Magermilch finden nach den Ermittlungen unserer Forschungsinstitute jährlich in Deutschland Verwendung als Schweinefutter! Und man hat durch Stoffwechselversuche gefunden, daß im günstigsten Falle nur etwa 25 vom Hundert des verfütterten Eiweißes in Form von Schweinefleisch wieder zutage tritt. Der Rest, also rund drei Viertel geht im Stoffwechsel des Tieres unwiederbringlich zugrunde.

Den kostbaren Eiweißstoff der Magermilch müssen wir den Schweinen entreißen. Es ist möglich, da es für die Schweinezucht Ersatzstoffe genug gibt. Und wenn der kleine Schweinezüchter auch seit dem Verbot der Verfütterung des Roggens besonders zäh an der Verwendung seiner Magermilch festhält, es geht doch, sie der Küche der Hausfrau zuzuführen, wenn Aufklärung und guter Wille mithelfen. Die modernen verbesserten Verfahren gestatten, die Magermilch haltbar und unzerseht den großen Städten zuzuführen. Gelingt es, die Transportkosten zu verringern, insbesondere die Eisenbahnverwaltungen zur Herabsetzung des Frachtfahrs für Magermilch zu veranlassen, so wird diese ungefähr die Hälfte der Vollmilch kosten. Und damit ist schon beinahe alles gewonnen. Beinahe alles. Es fehlt nur noch die Bundesgenossenschaft der deutschen Hausfrau. Diese muß einsehen — und was hat die brave, kämpfende, durch-

haltende Frau nicht schon alles eingesehen? — daß die Verwendung der Vollmilch für Mehl- und ähnliche Speisen eine durch nichts begründete Verschwendung ist. Was im Frieden unbedenklich, ist heute ein Frevel. Es geht in der Küche aber wirklich auch ohne Vollmilch. Das Wesen der sog. Milchspeise besteht darin, daß erheblich stärkehaltige Pflanzensäfte, Mehl oder Kartoffeln, eben mit Milch und meist mit Zucker zusammen verkocht werden. In den Pflanzensäften finden sich aber nach einer sicheren Ermittlung der Wissenschaft solche Mengen von Kohlehydraten, daß das fehlende Fett der Vollmilch ersetzt wird. Den Schokoladefabriken verbietet nun der Staat das Verlocken von Milch. Den Hausfrauen muß es die vernünftige Einsicht verbieten.

Die Hauptsache ist, daß wir beim Milchhändler unermüßlich und immer wieder Magermilch verlangen. Der Händler und die Produzenten werden sich dann darauf einrichten. Dann ist die Hauptschwierigkeit gelöst und der Staatszwang erscheint nur noch als ein letzter Schutz gegen die Gefahr einreißender Uebelstände. Jeder bestimme sich auf sich selbst. Der Erwachsene braucht gar nicht so viel Butter, wie er bisher verzehrte. Der Fettkäse ist ein ebenso wertvolles Nahrungsmittel, leichter verdaulich als die Vollmilch, unbegrenzt haltbar und versendbar. Auch die Kinder bedürfen nicht so sehr der Butter, wie der Vollmilch, und diese wird eben frei, einmal durch Einschränkung der Butterproduktion und dann durch die hier ausführlich behandelte Mehrverwendung der Magermilch im Haushalt.

Man sieht, es ist eine einfache, ohne schmerzliche Verzicht auf ausführbare Verschiebung des Bedarfs, wodurch das Butter- und Milchproblem neben und mit den staatlichen Regelungen gelöst wird. Es wird abermals ein Triumph deutscher Vernunft und Zucht sein.

Festsetzung von Höchstpreisen für Butter.

Zahlreiche Anfragen aus unserem Leserkreis lassen erkennen, daß die Bekanntmachung des stellvertretenden kommandierenden Generals über die Festsetzung von Höchstpreisen für Butter so aufgefaßt worden ist, als ob sie noch keine Gültigkeit hätte, weil kein Tag für den Beginn der Rechtskraft genannt worden war. Diese Auffassung ist natürlich durchaus irrig. Eben weil kein Tag genannt worden ist, hat eine Bekanntmachung mit ihrer Veröffentlichung sofortige Gültigkeit, auch wenn es nicht ausdrücklich gesagt wird. Im übrigen war in der Bekanntmachung zu lesen, daß bis zum Inkrafttreten der für das ganze Reich zu erwartenden Bestimmungen für die Festsetzungen von Höchstpreisen für Milch und deren Erzeugnisse sowie für Gemüse angeordnet wird, daß der Preis für Butter bester Qualität auf 2,60 Mark für das Pfund festgesetzt wird. Dieses: bis zum Inkrafttreten schließt sinngemäß ein: von jetzt an ein.

Es hat manchmal wirklich den Anschein, als ob manches nicht verstanden wird, weil man es nicht verstehen will. — Von z u s t ä n d i g e r Seite wird uns mitgeteilt, daß Ausflüchte der Art, ein Tag für den Gültigkeitsbeginn der Höchstpreise für Butter sei ja nicht angegeben, keinerlei Gehör finden werden und jede Ueberschreitung unnahe sichtlich geahndet wird.

19. X. 1915

Ein Lieferungszwang für Butter.

N Berlin, 19. Oktbr. (Priv.-Tel.) Die Festsetzung von Höchstpreisen für Butter, die in verschiedenen Orten durch die Generalkommandos oder die städtischen Körperschaften erfolgt ist, soll vielfach dazu geführt haben, daß zeitweilig die Buttererzeugung eingestellt worden ist, um mit Hilfe der dadurch entstehenden Butterknappheit die Preise in die Höhe zu treiben. Wie nun die „Tägliche Rundschau“ wissen will, sollen dagegen empfindliche Strafen in Aussicht genommen sein und weiter soll beabsichtigt sein, die zeitweilige Einstellung der Buttererzeugung zu verbieten. Das würde also, wenn die Nachricht der „Täglichen Rundschau“ zutreffend ist, darauf hinauslaufen, daß ein Lieferungszwang eingeführt wird und soweit wir unterrichtet sind, sind ähnliche Erwägungen bei der Beratung der Preisprüfungsstelle angestellt worden.

14./X. 1915.

Höchstpreise für Butter.

* Düsseldorf, 19. Okt. Der Oberbürgermeister hat den Höchstpreis für beste Butter auf 2,80. M für das Pfund festgesetzt. In diesem Preis sind alle etwa mit der Abgabe verbundenen Nebenkosten, einschließlich der Verpackung, eingeschlossen. Übertretungen werden mit Geldstrafe bis zu 3000. M oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Eine entsprechende Verfügung hat der Regierungspräsident für alle Orte seines Bezirks festgesetzt.

Milchhöchstpreise in Baden.

♁ Heidelberg, 17. Okt. Auf Anordnung des Ministeriums darf von heute ab von den Händlern, die Milch von auswärts beziehen und hier weiter verkaufen, nicht mehr als 22.3 für den Liter bezahlt werden. Das Bürgermeisteramt ist ferner von der Regierung angewiesen worden, für den Verkauf der Milch in den Wohnungen einen Höchstpreis von 27.3 (bisher 28.3) festzusetzen. Der den Bauern zu bezahlende sogenannte Stallpreis soll nach Anordnung der Regierung in unserm Land nirgend 19.3 übersteigen. Wie man hört, soll auch in Mannheim der bisherige Höchstpreis von 28 auf 27.3 ermäßigt werden.

19/10/15

Keine Milchbrötchen vom 25. Oktober ab. Die von uns bereits angekündigte Verordnung über die Beschränkung der Milchverwendung tritt am 25. Oktober in Kraft. Sie enthält das Verbot, Milch jeder Art zur Herstellung von Genuswaren, von Brot und zu gewerblichen Zwecken zu verwenden. Die Herstellung von Milchgebäck ist unmöglich gemacht, und es ist sehr unwahrscheinlich, daß der Magistrat den Höchstpreis für milchloses Gebäck so erhöht, daß man die Milch durch teuren Fettzusatz ersparen kann. Erlaubt ist nur noch die Verwendung von Mager- oder Trockenmilch zur Herstellung von Zwiebäcken und Kuchen. Die Ausnahmefälle, die der § 4 der Verordnung vorsieht, dürften nur für Krankenzwecke angewendet werden. — Mit dem Milchverbot beschäftigte sich auch die gestrige Sitzung der Bäckerzwangsinnung, und Altmeister Müller stellte das Verschwinden der „Milchknüppel“ als sicher hin; hofft aber, durch ein „Fettgebäck“ Ersatz schaffen zu können. Dann sprach Obermeister Schmidt über die vom Magistrat beabsichtigte Einführung des Einheitsgebäcks, das aus Roggen- und Weizenmehl im Mischverhältnis 7:3 bestehen soll, um die Weizenvorräte zu strecken. Der Redner führte aus, daß genug Mehl bis zur nächsten Ernte vorhanden, aber es trotzdem ratsam wäre, haushälterisch umzugehen. Das Einheitsgebäck mit dieser Mehlmischung sei ohne Butter einfach ungenießbar, und der heutige Butterpreis erhöht den Preis derart, daß die arme Bevölkerung ihn nicht erschwingen könnte. Aus diesen Gründen erklärten sich die Bäcker in einem Innungsbeschluss einstimmig gegen das Einheitsgebäck. Unter den 88 neueingeschriebenen Lehrlingen befand sich auch ein weiblicher Lehrling, die Tochter eines Bäckermeisters.

Sind Höchstpreise für Milch, Butter und Fette möglich?

Wir haben in Oesterreich mit Höchstpreissetzungen bisher keine guten Erfahrungen gemacht. Erstens fehlt es an einer Lokalverwaltung, die einheitlich und umsichtlich die staatlichen Anordnungen in Vollzug setzt und wirklich durchgreift. Die Lokalgewalt ruht nicht wie in Deutschland in der Hand einer Kommunalkörperschaft, welche Behörde und Gemeinde zugleich ist, sondern ist auf Bezirkshauptmannschaft und zahlreiche zusammenhanglose Ortsgemeinden verteilt und reicht gar nicht herab bis zum Guts- und Bauernhof. Zweitens sind die Märkte noch nicht gewohnt, Gesetze loyal aufzunehmen und ihnen ohne Obstruktion nachzuleben. Die Vorschriften haben in der Regel bewirkt, nicht daß vorschriftsmäßig geliefert, sondern daß die Ware vom Markt zurückgezogen wurde in der Berechnung, daß die Not eine Erhöhung der Preise erzwingen werde. Die aus mancherlei Gründen gegebene Schwäche der Verwaltung ergänzt sich also auf die fatalste Weise durch den mangelnden Gesetzmäßigkeitsinn weiter Bevölkerungskreise zu einem Zustand, in dem die heilsamsten Maßregeln verpuffen und die klügsten Auskunfts Mittel versagen. Außerdem aber birgt das System der Höchstpreise innere Mängel, unter denen die örtliche und zeitliche Starrheit der schlimmste ist. Laufende Preissetzungen durch gemischte Ämter sind ihm zweifellos vorzuziehen.

Bei einfachen Waren, die im großen gewonnen und auf Vorrat gehalten werden können, sind Preissetzen noch leichter durchzuführen als bei Waren, die täglich oder in kurzen Zeitspannen gewonnen und verzehrt werden. Dazu gehören vor allem die Milch,

dann das Fleisch, das Schmalz und auch die Butter. Bei der Art, wie die Grundbesitzer bei uns die Kartoffelhöchstpreise aufgenommen haben, bei dem „stillen Einverständnis“, das sich, wie es scheint, ohne sichtbare Agitation von Dorf zu Dorf sogleich fortpflanzt wie ein Lauffeuer und unsere Märkte plöblich verödet, sobald eine behördliche Verfügung den grundbesitzenden Teil unseres Volkes nur verdriest, verliert man fast den Mut, an irgend eine helfende Maßregel nur zu denken, zumal bei Milch- und Fleischprodukten. Man ist bei uns gar wohl imstande, die Milch einfach den Ferkeln zu geben — diese Erfahrung haben wir. Das Gefühl für das liebe Haustier hält eben den Wettbewerb mit dem menschlichen und staatsbürgerlichen Mitgefühl recht wohl aus.

Trotzdem belehren uns fremde Beispiele, daß Preissetzen auch bei diesen Erzeugnissen möglich und durchführbar sind. Wir haben bereits gemeldet, daß am 1. Oktober das Münchener Generalkommando nicht nur eingehende — für unsere Begriffe unfassbar niedrige — Höchstpreise für Milch, Käse und Butter festgesetzt, sondern geradehin in die landwirtschaftliche Betriebsweise eingegriffen hat, um die Erzeugung von Fettkäsen einzudämmen und die Gewinnung von Milch und Butter zu fördern. Soweit Milch bis dahin als Verbrauchsmilch in Verkehr gesetzt worden ist, darf ihre Menge nicht durch Eindickung oder Verläsung oder durch industrielle Verwendung verringert werden, Fettkäse anderer als landläufiger Art darf nicht hergestellt werden; für alle Milcherzeugnisse werden Höchstpreise verfügt: Beste Mollereibutter ab Erzeuger ein Kilo 3.40 Mark (etwa 4 Kronen) im Verschleiß 4 Mark (etwa 5 Kronen).

Ähnlich ist das Generalkommando in Frankfurt am Main vorgegangen, nur hat es vorher zwischen allen Beteiligten eine Vereinbarung erzielt. In der Frage des Milchpreises für die Städte Frankfurt am Main, Wiesbaden, Hanau, Höchst am Main, Darmstadt, Mainz und Offenbach hatten unter der Mitwirkung des Generalkommandos, des Ministeriums des Innern in Darmstadt sowie der Regierungspräsidenten in Kassel und Wiesbaden Verhandlungen mit den Milchproduzenten einerseits und den Vertretern der genannten Städte andererseits stattgefunden. Dadurch kam eine lückenlose Vereinbarung zustande. Trotzdem hat das Generalkommando doch, um eine allseitige Durchführung der getroffenen Vereinbarung sicherzustellen, den Preis von 22 Pfennig für den

Liter als Höchstpreis festgesetzt. 22 Pfennig, das sind 26½ Heller! Bei uns wird die Milch in Kannen frei Wien mit 36 Heller bezahlt. Damit mußte die Verordnung des Magistrats über den Höchstpreis für den Kleinhandel mit Haushaltungsmilch eine Milderung erfahren. Es wurde der Höchstpreis, der bisher 26 Pfennig betragen hatte, auf 28 Pfennig mit Gültigkeit vom 1. Oktober festgesetzt. 28 Pfennig, das sind noch nicht ganz 34 Heller. Milch im Ausschank (fast nicht zu haben) kostet bei uns 40 Heller, Flaschenmilch aber 46 Heller!

Nun hat auch der Oberbefehlshaber in den Marken (Brandenburg) eine Bekanntmachung erlassen, die sich wider die Preistreiberei in Butter auf den Berliner Märkten wendet. „Im Kleinhandel mit Butter,“ sagt der General, „ist in den letzten Tagen eine sprunghafte Steigerung der Preise eingetreten. Maßnahmen der Reichs- und Staatsregierung zur Regelung der Preisbewegung auf dem Buttermarkt stehen bevor. Um einer weiteren Preissteigerung bis dahin vorzubeugen, bestimme ich für das Gebiet der Stadt Berlin und der Provinz Brandenburg: Im Kleinverkauf darf der Preis für Butter den Betrag von 2.80 Mark für das Pfund nicht überschreiten. (Etwa 3.50 Kronen.) Dieser Preis gilt nur für beste Ware; für geringere Ware ist der Preis entsprechend niedriger zu bemessen. Diese Vorschrift tritt sofort in Kraft und gilt zunächst bis zum 31. d., wo eine allgemeine Regelung bevorsteht. Ueberschreitungen des Höchstpreises werden mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft! Händler, welche die von ihnen zur Veräußerung erworbene Butter zurückhalten oder den Handel mit Butter einschränken, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mark bestraft.“

Diese Beispiele ließen sich stark vermehren. Denn in vielen Verwaltungsgebieten des Deutschen Reiches sind ähnliche Verfügungen getroffen worden, auch für Vieh und Fleisch sind Höchstpreise mit Erfolg angeordnet worden, ohne daß der Marktbetrieb beeinträchtigt worden wäre. Es scheint, daß auch in Deutschland die Agrarier und Händler auf Preise halten, daß sie sich aber den behördlichen Verfügungen unterwerfen und daß sie lieber mit geringerem Gewinn verkaufen, als die Ware gänzlich zurückzuhalten, um für sich günstigere Verfügungen zu erzwingen.

Nachgerade empfindet jedermann, daß zwei Dinge hohen Wert für das Gemeinleben besitzen; Sinn für Gesetzmäßigkeit im Volke und durchgreifende Tatkraft einer richtig organisierten öffentlichen Verwaltung.

19./X. 1915

Neuerliche Steigerung der Butterpreise.

Für den heutigen Tag war die abermalige Preissteigerung der Butter angekündigt worden. Im Detailhandel war jedoch auch weiterhin eine verschiedene Bemessung der Preise zu konstatieren. Während manche Händler 10 Kronen 40 Heller und sogar mehr für ein Kilogramm berechneten, verlangten andere Verkäufer „bloß“ 10 Kronen. Ein Händler hatte im Schaufenster große Quantitäten dänischer Butter zu 9 Kronen per Kilo ausgestellt.

Bemerkenswert ist die Beobachtung, daß ein Buttermangel, wie er zur Zeit der billigeren Preise herrschte, wo oft nirgends Butter aufzutreiben war, durchaus nicht mehr zu bestehen scheint. Seit der großen Preissteigerung ist vielmehr fast überall Butter zu haben.

Einheitliche Regelung der Butterfrage.

WTB Berlin, 19. Okt. (Telegr.) Dem Vernehmen nach steht eine Einigung über die einheitliche Regelung der Butterfrage für das gesamte Reichsgebiet zwischen allen beteiligten Instanzen sicher in Aussicht. Nach den Vorschlägen des Reichsamts des Innern wird ein Bundesratsbeschluss eine Preisregelung von Butter demnächst vornehmen, die außer dem Großhandel auch die Preisstellung der Hersteller und den Kleinhandel erfasst. Ein Notierungs-Ausschuß für Butter mit dem Sitz in Berlin soll unabhängig von dem Marktpreis regelmäßig eine Butternotiz feststellen, die als Grundpreis für das ganze Reich gelten soll. Zu dieser Berliner Notiz können für die einzelnen Bundesstaaten oder für bestimmte abgegrenzte Wirtschaftsgebiete Zuschläge und Abschläge festgesetzt werden. Möglicherweise findet auch eine Verbrauchsregelung statt. (Wiederholt.)

Höchstpreise für Butter.

II Koblenz, 19. Okt. (Telegr.) Um den immer mehr steigenden Butterpreisen, die zuletzt die Höhe von 3,20 M für das Pfund erreichten, entgegenzutreten, hat der Oberbürgermeister für den Bezirk des Stadtkreises den Höchstpreis für das Pfund auf 2,80 M festgesetzt. Dieser Höchstpreis gilt für den Kleinhandel auch im Weiterverkauf bei bester Ware.

Δ Barmen, 19. Okt. (Telegr.) Der Oberbürgermeister hat eine Verordnung erlassen, wonach der Butterhöchstpreis für Barmen vom 20. Oktober an auf 2,80 M festgesetzt ist.

Δ Elberfeld, 19. Okt. (Telegr.) Der Höchstpreis für Butter wurde für den Stadtkreis Elberfeld auf 2,80 M festgesetzt. Dieser Preis gilt nur für beste Ware.

Die Versorgung mit Lebensmitteln. Seid sparsam mit der Butter.

WTB Berlin, 20. Okt. (Telegr.) Amtlich. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die von den Zivil- und Militärbehörden getroffenen und vorbereiteten Maßnahmen gegen die Steigerung der Butterpreise in kurzem eine Verminderung der Buttereinfuhr vom Auslande zur Folge haben. Da die Inlandserzeugung an Butter den einheimischen Bedarf bei der Menge des bisherigen Verbrauchs nicht deckt, ist mit dem Ausbleiben oder der Berringerung der Buttereinfuhr aus dem Auslande eine Knappheit an Butter auf dem Markte unvermeidbar. Es darf im Interesse der Durchführung der auf die dauernde Verbilligung der Butter hini zielenden Maßnahmen von der Einsicht der Bevölkerung erwartet werden, daß jedermann den zeitweiligen Mangel an Butter in Ruhe hinnimmt, und daß insbesondere die besserbemittelten Bevölkerungskreise durch Einschränkung im Verbrauch die Wirkungen der Butterknappheit für die minderbemittelten Kreise zu mildern suchen werden. Mit Bestimmtheit kann erhofft werden, daß diese Knappheit in kurzem vorübergehen wird. Alle Maßnahmen gegen eine wucherische Zurückhaltung der einheimischen Vorräte sind getroffen.

Höchstpreise für Butter.

WTB Meustrelitz, 20. Okt. (Telegr.) Wie das großherzogliche Staatsministerium in der Landeszeitung für beide Mecklenburg amtlich bekannt gibt, hat das Staatsministerium für das Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz den Preis für Butter bester Qualität im Kleinverkauf auf 2,60 M für das Pfund festgesetzt. Gleichzeitig machte der stellvertretende kommandierende General des IX. Armeekorps für den ganzen Korpsbezirk bekannt, daß mit Gefängnis bestraft wird, wer zur Veräußerung erworbene Butter vom Verkauf zurückhält.

⊙ Aachen, 20. Okt. (Telegr.) Die Stadtverwaltung zeigt den Verkauf feinsten Süßrahmbutter an für 2,30 M das Pfund gegen Vorzeigung des Berechtigungsbuches zum Bezuge städtischer Fleischwaren.

← Frankfurt, 20. Okt. (Telegr.) Der Magistrat hat den Höchstpreis für feinste Butter auf 2,40 M und für Landbutter auf 2,10 M festgesetzt. Ein nationalliberaler Antrag in der Stadtverordnetenversammlung, der einstimmig Annahme fand, richtete an das stellvertretende Generalkommando des XVIII. Armeekorps das Ersuchen, auch seinerseits Höchstpreise für inländische Butter zu bestimmen, und außerdem bei der Reichsprüfungsstelle anzuregen, Butterhöchstpreise für die Erzeuger sowie für die Groß- und Klein Händler zu erlassen, und dahin zu wirken, daß die Zufuhr ausländischer Butter allein durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft geschehe. Ein gleichzeitig angenommener sozialdemokratischer Antrag an den Staatssekretär des Innern bezeichnet als die Meinung von Magistrats- und Stadtverordneten, daß die Kartoffel- und Fettversorgung nach dem Muster der Brotarten möglich sei. Es wurde noch ein fortschrittlicher Antrag angenommen, der die Preisprüfungsstelle beauftragt, die Lebensmittelversorgung zu organisieren und die gesamte Preisfestsetzung zu beaufsichtigen. Der Oberbürgermeister teilte noch mit, daß die Stadt 40 000 Zentner Kartoffeln aus dem Westerwald mit 3,55 M gekauft habe. Zu dem Richtpreis von 3,05 M seien überhaupt keine Kartoffeln zu haben gewesen.

24/8. 1915.

Die Regelung der Butterpreise.

☞ Berlin, 20. Okt. (Telegr.) Eine Regelung der Butterpreise steht wie schon in Nr. 1069 angekündigt wurde unmittelbar bevor. Aller Voraussicht nach wird ihre Grundlage darin bestehen, daß der Reichskanzler Großhandelspreise für Butter am Berliner Markt festsetzt. Eine Sachverständigen-Kommission wird voraussichtlich bei diesen Zwangsnotierungen beratend zur Seite stehen. Da die Markt- und Preisverhältnisse in den verschiedenen Gegenden des Reiches sehr verschieden sind, werden die einzelnen Landesregierungen Abweichungen nach oben oder unten zulassen können. Über die Preisstellung beim Produzenten und im Zwischenhandel werden besondere Vorschriften vom Reichskanzler erlassen werden. Größere Gemeinden, wahrscheinlich solche mit über 10 000 Einwohnern, sind verpflichtet, kleinere berechtigt, Höchstpreise für den Kleinhandel mit Butter unter Berücksichtigung der besondern örtlichen Verhältnisse festzusetzen. Die Landesregierungen können auch hier wieder unter bestimmten Voraussetzungen Höchst- und Mindestgrenzen für die Festsetzung der Höchstpreise anordnen. Im Anschluß hieran sei bemerkt, daß weitere Erwägungen schweben über eine etwaige Einschränkung des Fettverbrauchs. So soll, wie verlautet, u. a. auch die Frage geprüft werden, ob nicht in Restaurants an einzelnen Tagen die Herstellung von in Pfannen gebratenen Sachen zu verbieten sei.

207. X. 1915

**Milch- und Butterkarten
in Dresden.**

Aus Dresden wird uns von unserm dortigen B-Mitarbeiter gemeldet: Der Städtische Lebensmittelausschuß hat die Einführung von Milch- und Butterkarten nach Art der Brotkarten beschlossen. Ferner hat er die Kreishauptmannschaft und den Kommunalverband Dresden und Umgebung um Festsetzung von Erzeuger- und Kleinhandelspreisen der Milch ersucht und zwar soll das Liter Milch höchstens 26 Pfennig kosten. Weiter hat der Ausschuß einen großen Posten Eier gekauft. Auch hat er beschlossen, von auswärts Butter in großen Mengen zu beziehen und so billig wie möglich zu vertreiben. Endlich ist er beim Ministerium des Innern vorstellig geworden, daß das Verarbeiten der Milch zu Butter, Käse, Quark usw. keinesfalls in höherem Maße als früher erfolgen dürfe. Der Erlaß einer entsprechenden Vorschrift verbunden mit scharfer Kontrolle sei zu erhoffen.

Aus diesen Mitteilungen ist zu ersehen, daß man überall im Reiche dabei ist, der Lebensmittelsteuerung zu steuern und erträgliche Verhältnisse herbeizuführen. Nachdem für Hamburg schon ein Höchstpreis für Butter festgesetzt ist, ist zu erwarten, daß auch der Verbrauch von Milch und Butter in irgendeiner Weise geregelt wird.

20./X. 1915

Höchstpreise für Butter in Bayern.

Aus Nürnberg, 19. d., wird uns telegraphiert: Das stellvertretende Generalkommando des 3. bayerischen Armeekorps setzte soden mit sofortiger Kraftwirkung die Höchstpreise für ein Pfund bester Mollereibutter mit 2 Mark, für Landbutter mit 1 Mark 5 Pfennig, für Buttereschmalz mit 1 Mark 9 Pfennig fest.

20.7.1915

Die Fettnot.**Butter steigt abermals im Preise.**

Seit gestern werden für das Kilogramm Butter schon 10-60 Kronen und mehr berechnet. Allerdings kommen nur wenige Leute in die Lage, solche wahnsinnige Preise bezahlen zu müssen. Um ihnen zartfühlend das Ungeheuerliche dieser Last nicht auf einmal aufzuerlegen, wird Butter bei den meisten Händlern nur in Achtelkilo abgegeben. Dieses kostet nun fast so viel, als vor wenigen Jahren auf dem Lande ein halbes Kilo kostete. Die Preistreiberei scheint nicht mehr zu überbieten und doch erlebt man Ueberraschungen. Vor drei Wochen waren acht Kronen für das Kilo ein erstaunlicher Betrag, heute stehen wir fast bei 11 Kronen.

Aus 100 Liter Milch werden durchschnittlich 3-3 Kilogramm Butter und 96 Liter Buttermilch und Magermilch gewonnen. Magermilch dient heute vielfach — wider das Gesetz — den Bauern als Zusatz zur Vollmilch; sie kann bei den heutigen

hohen Milchpreisen immerhin mit 25 Kronen für 100 Liter in Rechnung gestellt werden. Dazu kommt noch der Wert von 3-3 Kilogramm Butter, die nun auf dem Markte 33 Kronen kostet. Der Verbraucher hat daher heute für 100 Liter dieser Milchprodukte an 58 Kronen zu bezahlen. Nachdem 100 Liter Milch um etwa 46 Kronen im Kleinhandel ausgeschenkt werden, ergibt sich für den Spekulanten die angenehme Aussicht, daß ihm beim Verbuttern der Milch sicherlich 12 Kronen mehr bleiben als beim Ausschank der frischen Milch. Das müßte dazu führen, daß die Milchlieferung in die Städte eingeschränkt, die Güte der Milch verschlechtert wird. Vielfach verwendet ein spekulativer Landwirt die entbutterte Milch zur Schweinemast. Da auch Schweinefleisch ungemein hoch im Kurse steht, erzielt er gleichen Gewinn, ob er Milch verfüttert oder verkauft. Er bekommt ein Pfennig für Schmalz und für Butter.

20/X. 1915.

Butterhöchstpreise für Frankfurt.

Der Magistrat hat für den Bezirk der Stadt Frankfurt vom 23. Oktober ab Höchstpreise für einheimische Butter festgesetzt, und zwar für Süßrahmbutter (Tafelbutter, Rollereibutter) 2,40 Mark, für Landbutter 2,10 Mark für das Pfund. Die Höchstpreise sind auf diese Beträge festgesetzt, weil die darüber hinausgehende Preissteigerung erst in den letzten Wochen eingetreten ist und lediglich auf der Preissteigerung der ausländischen Butter beruht und kein Anlaß vorliegt, mit der einheimischen Butter den Auslandspreisen zu folgen. Auch ist von berufener landwirtschaftlicher Seite ausdrücklich erklärt worden, daß ein Butterpreis von 2,20 bis 2,40 Mark für die Landwirte als ausreichend zu betrachten sei.

Um die Butterzufuhr aus dem Ausland nicht abzuschneiden, darf die ausländische Butter nach wie vor zu höheren Preisen verkauft werden, aber nur von denjenigen Händlern, die hierzu die Genehmigung des Gewerbe- und Verkehrsamts erhalten und sich den von diesem festgesetzten Verkaufsbedingungen unterwerfen. Diese Bedingungen, wozu auch der Verkaufspreis gehört, sind in dem Verkaufsraum, für das Publikum gut sichtbar, auszuhängen; der Aushang muß mit dem Stempel des Amtes versehen sein. Das Amt wird in Verbindung mit der Preisprüfungsstelle besondere Vorkehrungen treffen und scharf darüber wachen, daß einheimische Butter nicht als Auslandsbutter verkauft wird.

Das Richtige wäre zweifellos gewesen, so heißt es in der Mitteilung des Gewerbe- und Verkehrsamts, wenn von Berlin aus Höchstpreise für Produktion und Großhandel, vielleicht abgestuft nach den verschiedenen Gebieten, einheitlich festgesetzt worden wären. Da dies leider aber noch nicht geschehen ist, hat sich der Magistrat mit den benachbarten Städten und Preisen in Verbindung gesetzt, damit dort gleichfalls Höchstpreise im Rahmen der hiesigen Beträge festgesetzt werden, und das stellvertretende Generalkommando ersucht, dahin zu wirken, daß in allen Generalkommando-Bezirken Höchstpreise eingeführt werden, und daß dort, wo bereits höhere Höchstpreise bestehen, diese auf die hiesigen Sätze ermäßigt werden.

Der Wucher mit Kochöl.

Die Teuerung der Fette veranlaßt viele Frauen, in Del einen Ersatz zu suchen, und da wird natürlich gleich Wucher getrieben. Die Firma *Marfano* auf der Linken Wienzeile verkaufte im Mai Kochöl um 3 Kronen das Kilogramm. Das Del stieg bis zum 20. September auf 5.50 Kronen, am 30. September kostete es 6.90 Kronen und bis zum 15. d. stieg der Preis auf 9 Kronen für das Kilogramm. Das ist blanker Wucher! Die Firma hat zweifellos heute dasselbe Del — amerikanisches Del, das kaum in den letzten Monaten aus Amerika eingeführt wurde —, das sie vor Wochen (am 20. September) noch um 5.50 Kronen verkaufte, so sehr im Preise gesteigert, zum größten Entsetzen der kaufswollenden Frauen. Wenn eine Kräutlerin Erdäpfel statt um 16 Heller um 20 Heller verkauft, so ist das Preistreiberei und sie wird bestraft. Was soll man zu dem Vorgehen der Firma *Marfano* sagen, die sicher ihre alten Bestände mit so ungeheurem Profit verkauft?

anwalt, der hiemit auf
 ganz ausdrücklich aufmerksames
 !

* [Butterhöchstpreise im ganzen Deutschen Reiche.] Aus Berlin wird uns geschrieben: Die Festsetzung des Butterpreises auf Mark 5.60 (6 Kronen 72 Heller) für das Kilo durch Generaloberst v. Kessel ist von den Kaufleuten ruhig aufgenommen worden. Die Händler erklären allerdings mehrfach, daß sie nun infolge des teuren Einkaufes Schaden erleiden. Der Zustand des ruhigen Verkaufes von Butter zum vorgeschriebenen Preis wird nun bestimmt so lange dauern, als Butter in der Mark Brandenburg zu haben ist; zurückgehalten darf nichts werden. Es melden sich aber schon außerhalb Brandenburgs Stimmen, die von den Behörden auch für andere Bezirke die Festsetzung von Höchstpreisen verlangen. Darüber hinaus soll dann die angekündigte Regelung für das ganze Reich durch die Regierung bald erfolgen. Eile erscheint deshalb geboten, weil vermieden werden soll, daß diejenigen Provinzen, in denen Höchstpreise bestehen, ohne weitere Butterzufuhr bleiben. Die Stadt Köln hat bereits angeordnet, daß in ihrem Bezirk der Preis für das Kilo Butter im Kleinhandel nicht 5 Mark 60 Pfennig übersteigen darf. Zuwiderhandelnde werden mit Geldstrafen bis zu 10.000 Mark und mit Gefängnisstrafen bis zu einem Jahre und eventuell mit Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht. Auch das Kommando des neunten Armeekorps hat bis auf weiteres den Höchstpreis für Butter bester Qualität auf 5 Mark 20 Pfennige (6 Kronen 24 Heller) für das Kilo festgesetzt. Die Bestimmung gilt für die Städte Hamburg, Lübeck, Altona und Wandsbek.

20/X. 1915.

Zur Milch- und Butterfrage.

Ein Vertreter des Milch- und Butterhandels schreibt uns:

Butter ist, seitdem das heimische Produkt nicht mehr genügt, Welt handelsartikel geworden. In normalen Zeiten liefern besonders Australien und Sibirien größere Mengen Butter nach Europa und beeinflussen natürlich die Preise. Zurzeit sind wir in Deutschland nur auf die beiden Länder Holland und Dänemark angewiesen und, da Dänemark immer mehr nach England exportierte, ist auch heute Holland fast der ausschließliche Butterlieferant, insofern die deutsche Produktion nicht ausreicht, geworden. In Holland notierte feinste Molkereibutter am 1. Oktober Mark 236 per Zentner. Der Preis stieg in vergangener Woche auf Mk. 300. Hierzu kommen die sogenannten Ueberpreise, die vielfach gefordert und auch bewilligt werden. Fragen wir nach der Ursache dieser abnormen Preissteigerung, dann gibt wohl ein Brief eines Holländer Butterexporthause, der mir dieser Tage in die Hände kam, am besten Aufschluß. Der betreffende Butterlieferant schreibt:

Momentan wird ganz Holland abgefahren durch deutsche Buttereinkäufer und der eine überbietet den anderen. Sie machen uns festliefernde Molkereien durch ihre höheren Gebote untreu. Von allen Seiten bekomme ich Geld eingekauft zwecks Buttereinkauf und ich habe tausende Gulden Bankdepots, welche ich unberührt lassen muß, weil ich zehnmal mehr Bestellungen habe, als greifbare Ware. Jeder macht heute in Butter, Schuster und Anstreicher! Die alte Kundenschaft begehrt, momentan bloß: Kauft 50 Zentner ohne Preisabgabe. Die Erfahrung lehrt, daß, falls ein Preis limitiert wird, man meistens keine Butter bekommt. Die Marktlage ist so verrückt, daß man beinahe die Fassung verliert. Die Berliner Markthalenzeitung sagt schon, daß wir schröpfen, so viel wir können, aber die Deutschen machen sich hier selbst Konkurrenz. Die Molkereien werden unter Aufragen begraben und solange man über ganz Deutschland nicht einen einheitlichen Preis bekommt oder die Kaufleute zur Vernunft kommen und sich einigen, bleiben die Preise steigend, weil man einmal kaufen muß.

Es wird mir jeder Kaufmann zugestehen, daß dies kein reguläres Geschäft mehr ist, das zwischen Angebot und Nachfrage vermitteln soll, sondern nur eine wilde Preistreibererei. Gegen solche Auswüchse gibt es nur ein Mittel: Festsetzung eines Höchstpreises.

Bei der Milchversorgung der Großstadt ist zu beachten, daß Milch keine Fracht verträgt, d. h. im Verhältnis zum Handelswert, den ein Liter Milch hat, ist die Frachtablastung, sobald die Milch aus größerer Entfernung herbeigeht, eine recht große. Die Folge hiervon ist, daß sich in nächster Umgebung der Großstädte die sogenannten Abmelkewirtschaften einrichten konnten, die, wie Herr Schneider richtig sagt, durchaus keine erfreuliche Erscheinung sind. Hier kann nur eine durchgreifende Tarifreform Wandel schaffen. Zurzeit sollen allerdings die Tarife für Milchfracht etwas ermäßigt sein. Ob dies zutrifft, ist mir nicht bekannt. Während des Krieges gibt es wohl nur einen Ausweg, um der Milchnot zu steuern. Es muß der Verkauf einer Milchmisch von mittlerem Fettgehalt zugelassen werden, der Vertrieb einer solchen dürfte am besten einem Konsumverein konzessioniert werden, damit die Kontrolle erleichtert wird. Wie ich höre, hat eine große oberheffische Molkerei damit begonnen, ihren Abnehmern nur die Hälfte des seither bezogenen Quantums Vollmilch zu liefern und die andere Hälfte als Ersatz in Magermilch. Ich zweifle nicht daran, daß andere Molkereien zu dem gleichen Geschäft sich bereit finden. Die Milch, die etwa 2 Prozent Fettgehalt haben würde, wenn mit Vollmilch gemischt, entspricht durchaus den Anforderungen einer guten Haushaltungsmilch und wird sich um einige Pfennige per Liter billiger stellen. Nur eines möchte ich noch erwähnen: Für Kinder im ersten Lebensalter dürfte diese Milch doch wohl nicht in Betracht kommen.

Georg Oehl, Frankfurt a. M.

Der hier mitgeteilte Brief aus Holland ist in der Tat außerordentlich interessant: die deutschen Händler überbieten sich gegenseitig, ein irregulärer Handel von „Schustern und Anstreichern“ steht in dieser Lage erst recht eine Konjunktur für sich, so werden die Preise für die ausländische Butter in die Höhe getrieben und die Preise für die deutsche Butter folgen! Es ist genau das gleiche Bild, wie wir es schon in anderen Lebensmitteln beim Bezuge zum Beispiel aus Rumänien erlebt haben. Der Handel, der in Friedenszeiten bei dem freien Markte die Ware aus dem Auslande herbeizuschaffen hat, hat sich in größerem Umfange den durch den Krieg gänzlich veränderten Verhältnissen nicht anzupassen verstanden; so treibt er durch seine unorganisierte, unregulierte Nachfrage die Preise immer weiter nach oben. Beim Getreide hat man sich deshalb schon zu staatlichem Eingreifen genötigt gesehen, indem man der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft das Einfuhr-Monopol verlieh durch die Bestimmung, daß jede Einfuhr an sie abzuführen sei und zwar zu Bedingungen, die von ihr festgesetzt werden. Man wird wohl auch für die Butter zu ähnlichen Maßnahmen kommen müssen.

Regelung der Butterpreise.

Berlin, 19. Okt. (B. L. B. Nichtamtlich.) Dem Vornehmen nach steht eine Einigung über eine einheitliche Regelung der Butterfrage für das gesamte Reichsgebiet zwischen allen beteiligten Instanzen in Aussicht. Nach den Vorschlägen des Reichsamts des Innern wird ein Bundesratsbeschluss eine Preisregulierung von Butter demnächst vornehmen, die außer den Großhandel auch die Preisstellung der Hersteller und den Kleinhandel erfasst. Eine Notierungskommission für Butter mit dem Sitz in Berlin soll unabhängig von dem Marktpreis regelmäßig die Butternotiz feststellen, die als Grundpreis für das ganze Reich gelten soll. In dieser Berliner Notiz können für die einzelnen Bundesstaaten oder für bestimmte abgegrenzte Wirtschaftsgebiete Zuschläge und Abschläge festgesetzt werden. Möglicherweise findet auch eine Regelung des Verbrauchs statt.

20/X. 1915.

Die Regelung der Butterpreise.

N Berlin, 20. Okt. (Priv.-Tel.) Die Verhandlungen der Reichsprüfungsstelle haben dazu geführt, daß zur Regelung des Butterpreises eine von Zeit zu Zeit für Berlin festzusetzender Großhandelspreis als Grundpreis für das ganze Reich gelten soll. Dieser Grundpreis soll abgestuft werden nach den im Großhandel üblichen 3 Qualitäten, und bei den Verhandlungen der Prüfungsstelle ist der Vorschlag gemacht worden, der auch im wesentlichen die Billigung aller Teilnehmer fand, diesen Grundpreis zunächst etwa auf 240 Mark zu belassen. Dieser Großhandelsgrundpreis würde dann durch entsprechende Zuschläge und Abschläge für die übrigen Teile des Reiches zu gelten haben und nach ihm haben sich weiter die Kleinhandelspreise zu richten.

20. IX. 1915

Milch- und Butterarten für Dresden. Der städtische Lebensmittelausschuß in Dresden hat soeben, wie der Draht uns meldet, die Einführung von Butter- und Milcharten beschlossen. Nach Art der Brotartenverteilung soll so auch die Zuweisung von Milch und Butter gerecht geregelt werden, wobei der Bedarf der Speisewirtschaften, Fabrikantinnen usw. möglichst angemessen nach Maßgabe der erreichbaren Mengen sicherzustellen ist. Außerdem hat der Lebensmittelausschuß den eigenen Einkauf von Butter in größeren Mengen beschlossen. Sie soll unter Ausschaltung von Zwischengewinn von auswärts herangezogen und so preiswert wie möglich abgegeben werden. In Verbindung damit hat der Lebensmittelausschuß auch einen großen Posten Eier angeschafft, die unter den heutigen Kriegshandelspreisen durch die Warenvertriebsgesellschaft oder durch den städtischen Verkaufsstellen-Ausschuß vertrieben werden sollen. Er versucht ferner Schweine-**s**chmalz als Ersatz für Butter zu erhalten. Endlich ist er beim Minister des Innern vorstellig geworden, damit das Verarbeiten von Milch zu Butter, Käse, Quark usw. keinesfalls in höherem Maße als früher erfolgen darf, wie es jetzt vielfach bei den hohen Butterpreisen geschieht.

Der Rat hat inzwischen in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, die beiden stellvertretenden Generalkommandos in Sachsen um sofortige Festsetzung von Butterhöchstpreisen zu bitten. Die Regierung soll ersucht werden, im Bundesrat für beschleunigte Regelung der Milch- und Butterversorgung einzutreten.

20./X. 1915

Die Regelung der Butterfrage.

(Siehe auch 1. Seit.)

□ Berlin, 19. Oktober. (Drahtbericht unseres Berliner Büros.) Zu der allgemeinen, d. h. für das ganze Reichsgebiet geltenden Preisregelung für Butter erfährt das „Berl. Tagebl.“ noch folgende Einzelheiten: Die Preisregelung erstreckt sich, sowohl auf den Herstellungspreis, als auch auf den Kleinhandelspreis. Der Grundpreis für den Großhandel wird auf Grund der Ermittlungen und Vorträge der Berliner „Notierungs-Kommission“ vom Reichskanzler festgesetzt.

Auf diesem Grundpreise basieren wiederum die Großhandelshöchstpreise, die von den einzelnen Staaten für ihre Gebiete, beziehungsweise für größere Wirtschaftsgebiete je nach den einschlägigen Verhältnissen durch Zu- oder Abschläge zu und von dem Berliner Grundpreise bestimmt werden. Der Herstellungspreis wird durch entsprechende Abschläge von dem Großhandelsgrundpreis ebenfalls von den Einzelregierungen, der Kleinhandelshöchstpreis — örtlich oder bezirksweise — von den unteren Verwaltungsbehörden zu dem Zuschlag zum Großhandelspreis festgesetzt.

Der vom Reichskanzler in Berlin einzusetzende Ausschuss setzt sich unter dem Vorsitz eines Reichskommissars aus je einem oder zwei Vertretern der Landwirtschaft, des Großhandels und des Kleinhandels zusammen. Er ermittelt den für Berlin geltenden „Grundpreis“, der dann vom Reichskanzler und voraussichtlich jeweils am 1. und am 15. jeden Monats festgesetzt wird, und zwar abgestuft für die drei bisher schon im Butterhandel üblichen Qualitäten. Der erste Grundpreis wird vermutlich 250 Mark pro 50 Kilogramm prima Ware betragen.

Die diesbezügliche Bundesratsverordnung dürfte Mittwoch oder Donnerstag beschlossen werden. Ob nach der Preisregelung auch eine Verbrauchsregelung für Butter (Butterlarie) sich als notwendig erweisen wird, soll erst abgewartet werden. Dagegen ist mit Sicherheit, und zwar schon in aller nächster Zeit, auf eine Preisregelung für Milch (und für diese höchstwahrscheinlich auch eine Verbrauchsregelung) zu rechnen.

Instanzen in Aussicht. Nach Vorschlägen des Reichsamts des Innern wird der Bundesrat die Preisregulierung von Butter demnächst vornehmen, die außer dem Großhandel auch die Preisstellung der Hersteller und den Kleinhandel erfasst. Die Notierungskommission für Butter, mit dem Sitz in Berlin, soll unabhängig vom Marktpreis regelmäßig die Butternotiz feststellen, die als Grundpreis für das ganze Reich gelten soll. Zu dieser Berliner Notiz können für einzelne Bundesstaaten oder für bestimmte abgegrenzte Wirtschaftsgebiete Zuschläge und Abschläge festgesetzt werden. Möglicherweise findet auch eine Verbrauchsregulierung statt.

**Regelung der Butterfrage
für das deutsche Reichsgebiet**

wb. Berlin, 19. Oktober. (Drahtbericht.) Dem
Vernehmen nach steht eine Einigung über die ein-
heitliche Regelung der Butterfrage für das ge-
samtdeutsche Reichsgebiet und zwischen allen Beteiligten

Berlins Milchversorgung.

Die Erörterung der Versorgung Berlins mit frischer Milch beschäftigt seit einiger Zeit die städtischen Behörden und hat zu dem Entschluß geführt, die Einführung von Milcharten ernsthaft in Erwägung zu ziehen.

Groß-Berlin verbraucht in Friedenszeiten täglich 1 000 000 Liter Kuhmilch, heute, in Kriegszeiten, beträgt der Verbrauch 650- bis 700 000 Liter. Was nun die Deckung dieses Bedarfs anlangt, so haben mehrfache Ermittlungen ergeben, daß in Friedenszeiten die in Groß-Berlin ansässigen Molkereien in ihren Kuhhaltungen 250 000 Liter täglich erzeugen, welche Menge jetzt auf rund 100 000 Liter gesunken ist. Dieser auffällige Rückgang ist darauf zurückzuführen, daß die Groß-Berliner Molkereien stärker als die in der Provinz befindlichen unter der Futternot zu leiden haben. So kostet z. B. der Zentner „Quetschfutter“, aus Mais, Gerste, Weizen bestehend, heute 44—45 M., während er vor 10 Tagen noch auf 34 M. stand. Der größte Teil des Berliner Bedarfs muß also durch Einfuhr gedeckt werden. Deshalb ist für Berlin die Milchfrage eine Frage der ungestörten und ungehinderten Einfuhr. Diese wird aber in Frage gestellt durch Maßnahmen einzelner städtischer und ländlicher Behörden, die, um ihren Bewohnern billige Butterpreise zu erhalten, Ausfuhrverbote für Milch erlassen wollen. Werden derartige Maßregeln allgemein durchgeführt, so kann natürlich in Berlin eine Milchnot eintreten. Vorderhand ist aber, wie uns in Interessentkreisen übereinstimmend versichert wurde, von einer „Not“ nicht die Rede. Es herrscht eine augenblickliche Knappheit, die aber auch in Friedensjahren im Herbst stets vorhanden ist und vorübergehen dürfte.

Deshalb stehen auch die beteiligten Kreise einer Einführung von allgemeinen Milcharten sehr skeptisch gegenüber und glauben nicht, daß der Magistrat sich zu einer Verwirklichung dieses Planes entschließen wird. Das Wichtigste ist die Sicherstellung der Säuglings-ernährung. Diese wird allerdings, nach unseren Informationen, schon in den nächsten Tagen erfolgen, und zwar wird man sich dabei einer „Karte“, ähnlich der Brotkarte, bedienen. Jede Familie, in der Säuglinge vorhanden sind, wird die notwendige Zahl von Karten erhalten, und die Milchhändler werden verpflichtet sein, den Karteninhabern eine bestimmte Menge Vollmilch zum Preise von 28 Pf. für das Liter zu verkaufen.

Was die dann noch übrige Milch betrifft, so hoffen die beteiligten Kreise, daß es ihnen gestattet bleibt, sie auf dem Wege des freihändigen Verkaufs dem Publikum zu verabreichen. Von einer Einführung allgemeiner Milcharten versprechen sie sich nichts, sondern halten sie für unnötig, da man im allgemeinen den Wünschen der Kundschaft bisher noch nachkommen konnte. Die Kontingentierung des Verbrauchs durch Karten ist auch nur bei denjenigen Lebensmitteln und Waren möglich, bei denen sich eine Bestandsaufnahme vornehmen läßt. Wie soll diese aber bei der Milch stattfinden, wo die zur Verfügung stehende Menge sich täglich ändert? Die Frage ist nicht die: wie teilen wir die für Berlin vorhandene Milch so ein, daß jeder sein Teil erhält?, sondern die: wie stellen wir die Einfuhr des Berliner Bedarfs sicher? — Bedarf die Milchfrage einer Regelung, so muß das eine Regelung von seiten des Reiches sein. Maßnahmen der Stadt sind, weil auf einen zu kleinen Kreis beschränkt, unwirksam.

Rückgang der ausländischen Butterpreise.

Keine Wirkung auf die Detailpreise.

Wie wir erfahren, ist der Preis der ausländischen Butter, der sich noch am Montag auf 10 Kronen 20 Seller ab Bahnhof Wien bei waggontweiser Abnahme stellte, heute bis auf 9 Kronen gesunken. Der Wiener Markt ist mit ausländischer Butter buchstäblich überschwemmt, und einige Händler sind sogar geneigt, noch etwas unter diesen Preisen hinabzugehen.

Trotz dieser im Butterhandel ausgebrochenen Panikstimmung und des Rückganges der Engrospreise der ausländischen Butter werden in Wien in den Detailgeschäften noch immer horrend Preise für Butter verlangt; so stellt sich der Preis in den Verkaufsstellen der Molkereibetriebe auf 10 Kronen 56 Seller pro Kilogramm.

Die Preise auf dem Naschmarkt.

Auf dem Naschmarkt ist der Preis für dänische Butter, der gestern noch 10 Kronen 80 Seller betragen hat, auf 9 Kronen 40 Seller pro Kilogramm zurückgegangen. Sogenannte Salzburger Butter, aus dem oberösterreichischen Salzkammerngut stammend, kostete heute 6 Kronen 40 Seller bis 7 Kronen 20 Seller und niederösterreichische Südbrahmbutter 6 Kronen 80 Seller bis 7 Kronen 20 Seller pro Kilogramm. Ungarische und mährische Molkereibutter bleibt schon lange den hiesigen Märkten fern.

Beabsichtigte Einführung von Milkarten in Budapest.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

B u d a p e s t, 21. Oktober.

Der Budapester Magistrat beschäftigt sich mit der Regelung der Milchfrage. In erster Reihe soll der Milchbedarf für Kinder und Kranke sichergestellt werden. Es wird beabsichtigt Milkarten einzuführen, mit denen zunächst jene Familien zu betheilen wären, in welchen sich Kinder und Kranke befinden.

Uebrigens soll die Verwendung von Schlagobers in den Kaffeehäusern und Zuckerbäckereien verboten werden.

Einführung der Milchkarte in Berlin.
Sicherstellung der Milch für Kinder und Kranke.
(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Berlin, 20. Oktober.

Zur Bekämpfung der Milchknappheit treffen zahlreiche deutsche Städte bereits energische Maßnahmen. Die Einführung von Milchkarten ähnlich der Brotkarte steht vielfach bevor. Auch in Berlin wird die Stadtverordnetenversammlung heute über einen Magistratsantrag entscheiden, der für Kinder, Kranke und stillende Frauen Milchkarten vorsieht; doch soll auch ohne Karte Milch abgegeben werden.

21./X. 1915

21

Milchkarten für Berlin.

□ Berlin, 20. Oktober. (Drahtbericht unseres Berliner Büros.) Der morgigen Berliner Städtverordneten-Versammlung wird eine Magistratsvorlage unterbreitet werden betreffend die Sicherung des Milchbezuges für Kinder und Kranke sowie für stillende Frauen durch Milchkarten.

21./X. 1915

Der heutige Buttermarkt.

Der seit Montag eingeführte Detailpreis für Butter — 10 K. per Kilogramm — behauptet sich bis auf weiteres. Nach ist eine Nivellierung dieses Preises eingetreten, ebenso einheitlich ist überall die Abpackung in Paketen zu 1 Kilo bei äußerst knappem Gewichte. Die Vorräte sind überall genügend, nirgends wird mehr vergeblich nach Butter gefragt. Bemerkenswert ist auch, daß von den ehemals beobachteten Qualitätsbezeichnungen, wie „Leebutter“, „Sparbutter“, „Kochbutter“ usw., die mindere und höhere Qualitäten und Preise beinhalten, nicht mehr die Rede ist. In ganz Wien wird nur mehr einfach „Butter“ verlangt und die einzige vorhandene Sorte abgekauft. Die „offene“ Butter, die mit dem Draht abgeschnitten und nach Defa abgewogen wurde, ist ganz verschwunden. Man erhält nur mehr die adjustierten Päckchen aus dem Eiskasten.

In dänischer Leebutter, die noch gestern per Kilo um 11 K. 20 H. verkauft wurde, ist heute eine kleine Preisabschwächung eingetreten, offenbar, um gegenüber den vorläufig regulierten, allgemeinen Butterpreisen konkurrenzfähig zu bleiben. Der heutige Preis betrug in besserer Qualität 10 K. 24 H.

21./X. 1915

Die Butterknappheit.

Eine halbamtliche Bekanntmachung besagt:

Es ist nicht ausgeschlossen, daß die von den Zivil- und Militärbehörden getroffenen und vorbereiteten Maßnahmen gegen die Steigerung der Butterpreise in Kürze eine Verminderung der Buttereinfuhr vom Ausland zur Folge haben. Da die Inlandserzeugung an Butter den einheimischen Bedarf bei der Menge des bisherigen Verbrauchs nicht deckt, ist mit dem Ausbleiben oder der Verringerung der Buttereinfuhr aus dem Ausland eine Knappheit an Butter auf dem Markte unvermeidbar. Es darf im Interesse der Durchführung der auf die dauernde Verbilligung der Butter hinzielenden Maßnahmen von der Einsicht der Bevölkerung erwartet werden, daß jedermann den zeitweiligen Mangel an Butter in Ruhe hinnimmt und daß insbesondere die besserbemittelten Bevölkerungskreise durch Einschränkung im Verbrauch die Wirkungen der Butterknappheit für die minderbemittelten Kreise zu mildern suchen werden. Mit Bestimmtheit kann erhofft werden, daß diese Knappheit in Kürze vorübergehen wird. Alle Maßnahmen gegen eine wucherische Zurückhaltung der einheimischen Vorräte sind getroffen.

Es ist zu hoffen und zu fordern, daß diese Mahnung Gehör findet. Wer den Zweck will, muß die Mittel wollen, und es ist in der Tat zu gewärtigen, daß ein tatkräftiges Eingreifen der Regierung über das ganze Reich hin eine vorübergehende Störung auf dem Markte mit zur Folge haben wird. Eine Sache, über die zu klagen der am wenigstens ein Recht hätte, der eine durchgreifende Besserung auf die Dauer fordert.

21./X. 1915

Milchkarten für Berlin!

Der Berliner Magistrat hat zwei wichtige Beschlüsse gefaßt, die den Berliner Stadtverordneten heute zur Beratung und Gutheißung vorliegen. Der erste betrifft die Regelung der Milchversorgung Berlins und ist in folgender Vorlage zusammengefaßt:

Entwurf zu einem Gemeindebeschlusse über die Versorgung mit Milch auf Grund des § 12, Ziffer 1, der Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. Sept. 1915 (Reichsgesetzblatt 607).

§ 1. Der Magistrat Berlin wird ermächtigt, zum Bezug von Milch für solche Kinder und Kranke, die ganz oder überwiegend auf die Ernährung durch Milch angewiesen sind, sowie für stillende Frauen Milchkarten auszugeben. Der Magistrat bestimmt, unter welchen Voraussetzungen an Kinder und Kranke die Ausgabe erfolgen kann.

§ 2. Der Magistrat bestimmt die Geltungszeit der Milchkarten und die Menge der Milch, auf die ihre einzelnen Abschnitte lauten.

§ 3. Der Inhaber der Milchkarte ist berechtigt, einem Betriebe, in dem Milch im Kleinhandel gewerbsmäßig abgegeben wird, bis zum Ablauf des Freitag einer Woche seinen Tagesbedarf an Milch nach Maßgabe der Milchkarte vom Montag der nächsten Woche ab bis zu einer Höchstdauer von drei Wochen anzumelden. Der Inhaber des Betriebes ist zur Abweisung der Anmeldung nur befugt, insoweit er zur Lieferung der angeforderten Menge nicht imstande ist; liegen mehrere Anmeldungen vor, so entscheidet über den Vorrang der Zeitpunkt der Anmeldung. Betriebsinhaber hat dem Anmeldenden auf Verlangen eine Bescheinigung über die Anmeldung zu erteilen.

§ 4. Der Betriebsinhaber (§ 3) ist, sofern Barzahlung erfolgt, verpflichtet, die angemeldete Menge Milch an den Karteninhaber

abzugeben, es sei denn, daß er die Anmeldung zu recht abgelehnt hat. (§ 3, Satz 2.) Die Abgabe der Milch erfolgt gegen Vorzeigung der Karte und Abtrennung des dem Abgabetag entsprechenden Abschnittes. Die Abgabepflicht des Betriebsinhabers für den einzelnen Tag erlischt, wenn die Entnahme der Milch nicht erfolgt: a. von Milchwirtschaften für morgens ermolkene Milch bis 8 Uhr vormittags, für mittags ermolkene Milch bis 2 Uhr nachmittags und für nachmittags ermolkene Milch bis 7 Uhr nachmittags; b. im übrigen bis 10 Uhr vormittags.

§ 5. Der Betriebsinhaber darf dem Karteninhaber keinen höheren Preis berechnen, als seinen übrigen Abnehmern. Dem Magistrat bleibt vorbehalten, hinsichtlich der Milchpreise weitere Vorschriften zu erlassen.

§ 6. Der Magistrat trifft die erforderlichen Ausführungsbestimmungen, er kann Abweichungen im einzelnen Falle zulassen.

§ 7. Gemäß § 17 Ziffer 2 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. Septembr 1915 werden Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafen bis zu 1500 M. bestraft.

Durch diese Verordnung soll also nicht der Milchbezug überhaupt nach Muster der Brotartenordnung beschränkt, sondern nur verbürgt werden, daß Kinder, stillende Mütter und Kranke unbedingt die für sie notwendige Milch erhalten.

Regelung der Butterfrage in Deutschland.

Aus Berlin wird uns berichtet:

Das Wolffsche Bureau meldet nichtamtlich: Dem Vernehmen nach steht eine Einigung über eine einheitliche Regelung der Butterfrage für das gesamte Reichsgebiet zwischen allen beteiligten Instanzen in Aussicht. Nach den Vorschlägen des Reichsamtes des Innern wird ein Bundesratsbeschluss eine Preisregulierung von Butter demnächst vornehmen, die außer den Großhandel auch die Preisstellung der Hersteller und den Kleinhandel erfasst. Eine Notierungskommission für Butter mit dem Sitz in Berlin soll unabhängig von dem Marktpreis regelmäßig die Butternotiz feststellen, die als Grundpreis für das ganze Reich gelten soll. Zu dieser Berliner Notiz können für die einzelnen Bundesstaaten oder für bestimmt abgegrenzte Wirtschaftsgebiete Zuschläge und Abschläge festgesetzt werden. Möglicherweise findet auch eine Regelung des Verbrauches statt.

Die Versorgung mit Lebensmitteln. Beschlagnahme von Butter.

▽ **Hamburg, 21. Okt. (Telegr.)** Das Generalkommando des IX. Armeekorps verfügt sofortige Beschlagnahme sämtlicher Butterbestände in Kühlhäusern, Butterlagern, Kellern und Handlungen. Aus den beschlagnahmten Beständen darf bis auf weiteres die Kundschaft innerhalb des Korpsbereichs in bisherigem Umfange versorgt werden. (Es besteht die begründete Vermutung, daß bisher namhafte Buttervorräte, die früher aufgekauft worden waren, auf Lager gelegt und bis zur Erreichung der höchsten Preise dem Verkehr entzogen worden sind. Die Beschlagnahme macht jetzt alle diese Vorräte frei.)

∇ **Diez, 21. Okt. (Telegr.)** Der Kreis Unterlahn und Limburg haben einen Höchstpreis für Süßrahmbutter von 2,40, für Landbutter von 1,80 M. Die Ausfuhr von Butter ist verboten.

△ **Magdeburg, 20. Okt. (Telegr.)** Der kommandierende General des vierten Armeekorps hat für den ganzen Korpsbereich den Höchstpreis für Butter auf 2,80 M. festgesetzt.

∇ **M.-Gladbach, 20. Okt.** Die Oberbürgermeister von M.-Gladbach und Rhendt haben als Höchstpreis für Butter 2,80 M. festgesetzt. Erhebliche Unterschiede ergeben sich jedoch in der Preisfestsetzung für den Landkreis M.-Gladbach. Für die drei mehr industriellen Gemeinden M.-Gladbach-Land, Giefenkirchen und Neumark hat der Landrat den Höchstpreis ebenfalls auf 2,80 M. festgesetzt. In den überwiegend ländlichen Gemeinden wurde der Höchstpreis dagegen auf nur 2,20 M. festgesetzt, in der Gemeinde Schiefbahn gar nur auf 2 M.

Deutschlands Butternöte.

Preisregulierung im ganzen Reich.

— Berlin, 21. Oktober. (Priv.-Tel.)

Die Maßnahmen, die im Deutschen Reich gegen die Buttermijere getroffen wurden, sind nun so weit gediehen, daß man mit einer unmittelbar bevorstehenden Regelung der Butter-

frage für das ganze Reich rechnen darf. In Berlin selbst hat der Reichskanzler eine „Notierungskommission“ eingesetzt, der ein Reichskommissar als Vorsitzender, je ein oder zwei Vertreter der Landwirtschaft, des Großhandels und des Kleinhandels angehören. Diese Kommission ermittelt in etwa zweiwöchigen Zwischenräumen auf Grund der Herstellungskosten, Handlungsunkosten usw. den für Berlin geltenden „Grundpreis“, der dann voraussichtlich jeweils am 1. und 15. eines jeden Monats festgesetzt wird. Dieser Großhandelsgrundpreis gilt als Zwangsnotierung für den Berliner Markt. Da die Markt- und Preisverhältnisse in den verschiedenen Gegenden Deutschlands sehr verschieden sind, so werden die Landesregierungen Abweichungen von diesem Grundpreis — nach unten wie nach oben — zulassen können.

Größere Gemeinden (solche mit mehr als 10.000 Einwohnern) werden verpflichtet, die kleineren Gemeinden und Kommunalverbände berechtigt sein, Höchstpreise für den Kleinhandel in Butter festzusetzen; auch hier können die Landesregierungen Höchst- und Mindestgrenzen für die Höchstpreise anordnen.

Zweimal wöchentlich Bratverbot.

Neben der Preisregulierung für Butter sind, wie das Berl. Tagebl. erfährt, auch Maßnahmen zur Verhütung der Buttervergeudung beabsichtigt, so vor allem ein Verbot der Herstellung von Bratsachen in Pfannen in Gastwirtschaften, etwa an zwei Tagen der Woche. Die Gastwirte, die über dieses Bratverbot befragt wurden, erklären es für undurchführbar, da sie bei dem Fehlen und den teuern Preisen anderer Fette unbedingt bei allen mit Fett bereiteten Speisen auf Butter angewiesen sind.

Die Festsetzung der Butterhöchstpreise soll, wie die Täg. Rundschau schreibt, vielfach dazu geführt haben, daß zeitweilig die Buttererzeugung eingestellt worden ist, um mit Hilfe der dadurch entstandenen Butterknappheit die Preise in die Höhe zu treiben. Dagegen soll jetzt mit empfindlichen Strafen vorgegangen, eventuell ein Lieferungs-zwang eingeführt werden.

Der Brief eines holländischen Butterexporteurs.

Deutschland ist, wie bekannt, zurzeit auf Butterimport aus Holland sehr angewiesen, da die deutsche Produktion nicht ausreicht. Nun sind in Holland die Preise für Butter sehr gestiegen, und zwar in der vergangenen Woche bis auf 3 Kronen 60 Heller pro Kilogramm. Hierzu kommen noch die Ueberpreise, die vielfach gefordert und auch bewilligt werden. Ueber die Ursachen dieser Preissteigerung gibt der Brief eines Holländer Butterlieferanten Aufschluß, den die Frkf. Ztg. veröffentlicht. Darin heißt es: „Momentan wird ganz Holland abgefahren durch deutsche Buttereinkäufer und der eine überbietet den anderen. Sie machen uns festliefernde Molkereien durch ihre höheren Gebote untreu. Von allen Seiten bekomme ich Geld eingesendet zwecks Buttereinkauf und ich habe tausende Gulden Bankdepots, die ich unberührt lassen muß, weil ich zehnmal mehr Bestellungen habe, als greifbare Ware. Jeder macht heute in Butter, Schuster und Anstreicher! Die alte Kundschaft depechiert momentan bloß: Kauft 50 Zentner ohne Preisabgabe. Die Erfahrung lehrt, daß, falls ein Preis limitiert wird, man meistens keine Butter bekommt. Die Marktlage ist so verrückt, daß man beinahe die Fassung verliert. Die Berliner Markthallenzeitung sagt schon, daß wir schröpfen, so viel wir können, aber die Deutschen machen sich hier selbst Konkurrenz. Die Molkereien werden unter Aufträgen begraben und solange man über ganz Deutschland nicht einen einheitlichen Preis bekommt oder die Kaufleute zur Vernunft kommen und sich einigen, bleiben die Preise steigend, weil man einmal kaufen muß.“

Butterkarten für Dresden.

Der städtische Lebensmittelausschuß in Dresden hat die Einführung von Butter- und Milchkarten beschlossen. Nach Art der Brotartenverteilung soll auch die Zuweisung von Butter und Milch geregelt werden, wobei der Bedarf der Gastwirte nach Maßgabe der erreichbaren Mengen sicherzustellen ist.

„Jeder macht heute in Butter!“

Ein Vertreter des Milch- und Butterhandels schreibt der „Frankfurter Zeitung“:

Butter ist, seitdem das heimische Produkt nicht mehr genügt, Weltmarktartikel geworden. In normalen Zeiten liefern besonders Australien und Sibirien größere Mengen Butter nach Europa und beeinflussen natürlich die Preise. Zurzeit ist Deutschland nur auf die beiden Länder Holland und Dänemark angewiesen und da Dänemark immer mehr nach England exportierte, ist auch heute Holland fast der ausschließliche Butterlieferant, insoweit die deutsche Produktion nicht ausreicht, geworden. In Holland notierte feinste Molkereibutter am 1. Oktober 236 Mark für den Zentner. Der Preis stieg in vergangener Woche auf 300 Mark. Hierzu kommen die sogenannten Ueberpreise, die vielfach gefordert und auch bewilligt werden. Fragen wir nach der Ursache dieser abnormen Preissteigerung, dann gibt wohl ein Brief eines Holländer Butterexporteurs, der mir dieser Tage in die Hände kam, am besten Aufschluß. Der betreffende Butterlieferant schreibt:

Momentan wird ganz Holland abgefahren durch deutsche Buttereinkäufer und der eine überbietet den anderen. Sie machen uns festliefernde Molkereien durch ihre höheren Gebote untreu. Von allen Seiten bekomme ich Geld eingesendet zwecks Buttereinkaufs und ich habe Tausende Gulden Bankdeposits, welche ich unberührt lassen muß, weil ich zehnmal mehr Bestellungen habe als greifbare Ware. Jeder macht heute in Butter, Schuster und Anstreicher! Die alte Kundschaft depešiert momentan bloß: Kaufet fünfzig Zentner ohne Preisabgabe. Die Erfahrung lehrt, daß, falls ein Preis limitiert wird, man meistens keine Butter bekommt. Die Marktlage ist so verrückt, daß man beinahe die Fassung verliert. Die „Berliner Markthallenzeitung“ sagt schon, daß wir schröpfen, so viel wir können, aber die Deutschen machen sich hier selbst Konkurrenz. Die Molkereien werden unter Aufträgen begraben und so lange man über ganz Deutschland nicht einen einheitlichen Preis bekommt oder die Kaufleute zur Vernunft kommen und sich einigen, bleiben die Preise steigend, weil man einmal kaufen muß.

Es wird mir jeder Kaufmann zugestehen, daß dies kein reguläres Geschäft mehr ist, das zwischen Angebot und Nachfrage vermitteln soll, sondern nur eine wilde Preistreiberi. Gegen solche Auswüchse gibt es nur ein Mittel: Festsetzung eines Höchstpreises.

22./X. 1915

Verbot der Butterausfuhr aus Schweden.

Stockholm, 20. Oktober.

Die Regierung erließ ein Ausfuhrverbot für Butter, die nicht mit dem amtlichen Runenstempel versehen ist. Es wird beabsichtigt, in kurzer Zeit die gesamte Butterausfuhr zu verbieten und Lizenzen einzuführen.

22./X. 1915

Butter-Beschlagnahme. Um der minderbemittelten Bevölkerung die Möglichkeit zu verschaffen, sich wenigstens ab und zu mit Butter versorgen zu können, hat jetzt Chemnitz als erste von den deutschen Städten eine Beschlagnahme der Butter angeordnet. Der Rat der Stadt erläßt eine Bekanntmachung, in der es heißt:

„Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 werden mit Genehmigung der königlichen Kreishauptmannschaft Chemnitz die in der Stadt Chemnitz vorhandenen und noch eingehenden Bestände an Butter, die aus dem Bezirk des 1. königl. bayerischen Armeekorps stammen, beschlagnahmt und der Stadtgemeinde übereignet. Jede anderweite Verfügung darüber ist verboten.

Eine weitere Bekanntmachung besagt, daß die beschlagnahmte Butter bei der städtischen Verkaufsstelle anzumelden und auf Abruf, in Einhalbpfundstücken gepackt, abzuliefern ist. Die Butter wird, soweit der Vorrat reicht, nur an Inhaber von Karten für Minderbemittelte, und zwar wöchentlich ein Stück für jeden Karteninhaber zum Preise von 1 M. abgegeben werden.

*

22/X. 1915

Zur Bekämpfung der Milch- und Butterknappheit.

Zwei Zuschriften.

I.

Obwohl in die Vorschläge in der letzten Zeit gehäuft haben, ist noch kein sichtbarer Erfolg bei der Bekämpfung der Milch- und Butterknappheit zu verzeichnen. Auch die angekündigte neue Verordnung der Staatsregierung, durch welche weitere Einschränkungen in der Verwendung von Milch zu gewerblichen Zwecken befohlen werden, dürfte hinsichtlich der daran geknüpften großen Erwartungen enttäuschen, aus dem einfachen Grunde, weil sie nur unvollständig ist und nur dem Produzenten, sowie den Nahrungsmittelgewerben, nicht aber den Verbrauchern Einschränkungen auferlegt.

Es wird anscheinend immer noch von allen Seiten übersehen, daß die Kühe, infolge der fast gänzlich fehlenden Kraftfuttermittel und der durch die Knappheit erzwungenen sparsamsten Einteilung der vorhandenen Rohfuttermittel, immer weniger Milch geben. Deshalb müssen alle Kreise mit der Einschränkung im Milchverbrauch beginnen. Es ist geradezu unbegreiflich, daß die Staatsregierung den angekündigten Verboten nicht auch ein Verbot der Verwendung von Milch in den Kaffeehäusern hinzugefügt hat, obwohl gerade durch ein derartiges Verbot in jeder Stadt bestimmt größere Mengen Milch für die reichlichere Ernährung der Kinder und Kranken erübrigt würden. Fürchtet man eine Revolution der Hunderttausende, die tagtäglich die Kaffeehäuser bevölkern und sich die Zeit mit Unterhaltung, Musik und Zeitungslesen vertreiben? Der Landwirt darf erwarten, daß man nicht von ihm allein Einschränkungen und Anpassungen an die durch den Krieg geschaffene Lage verlangt. Insbesondere der wohlhabende Teil der Bevölkerung muß sich bemühen werden, daß auch er beim Verbrauch der nur in beschränkter Menge vorhandenen Lebensmittel die äußerste Sparsamkeit walten lassen muß. Der Grundsatz: „Für mein Geld kann ich mir kaufen, was ich will“, hat jetzt keine Berechtigung. Hinsichtlich der für die Kinder- und Kranken-ernährung ganz unentbehrlichen Milch besteht für die wohlhabendere Bevölkerung die Pflicht zur Verbrauchs-Einschränkung sogar in erhöhtem Maße, damit für die Arbeiterbevölkerung, die sich die teuren Fleisch- und Wurstwaren, Butter und andere Gette nicht leisten kann, entsprechend mehr Milch übrig bleibt.

Bezüglich der Butterknappheit und ihrer Beseitigung jagen sich die widersprechendsten Vorschläge. Vor wenigen Wochen noch behauptete man, daß zahlreiche Molkereien verlockt durch die hohen Butterpreise, den Milchverkauf eingestellt und sich in verstärktem Maße der Butterherstellung zugewendet hätten. Man war sogar bei der Hand, für die Molkereien ein Verbot des Verbutterns von Milch zu erlangen. In der letzten Zeit ist es umgekehrt. Jetzt will man die Butterherstellung wieder fördern, ja man will sie sogar erzwingen. Alle diese Vorschläge zeigen, wie sehr die tatsächliche Lage verkannt wird. Dazu kommt die Verwirrung, durch die Festsetzung örtlicher Höchstpreise. Berlin hält 2,80 für angemessen, Hamburg 2,60, in Frankfurt soll nicht mehr wie 2,40 gefordert werden und in Bayern ist der Preis noch niedriger. Das beste Mittel, den Butterpreis wieder von seiner ungebührlichen Höhe herunterzubringen, ist die Einschränkung des Verbrauchs und auch hier müssen die wohlhabenden Kreise mit gutem Beispiel vorangehen. Wer ist schuld an den durch die „Frankfurter Zeitung“ mitgeteilten unwürdigen Zuständen, wonach Schuster und Schneider aus Deutschland nach Holland reisen und sich dort im Butter-Einkauf überbieten? Doch nur die wohlhabenden Butterverbraucher in Deutschland, die trotz der immer höher gehenden Preise ihr gewöhnliches Quantum Butter weiter haben wollen und dadurch den Butterhändler ermuntern, oder gar von ihm verlangt haben, unter allen Umständen für Butter zu sorgen und die geringer werdende deutsche Butterproduktion durch größere Zukäufe ausländischer Butter zu ersetzen. Solange der Butterhändler nicht befürchten muß, auf seiner teuren Ware sitzen zu bleiben, wird er auch weiter ausländische Butter kaufen und wenn der Preis noch immer höher steigt. Für unsere deutsche Butterproduktion wäre eine solche Preissteigerung ohne jeden Einfluß, es würde daraufhin nicht mehr deutsche Butter geben als bisher. Der Rückgang der deutschen Butterproduktion kann auch durch weitere Preissteigerungen nicht aufgehalten werden. Auch hier muß also die Selbsthilfe der Verbraucher: die Einschränkung einleiten!

Will man Höchstpreise für Butter festsetzen, dann ist dringend zu einem einheitlichen Preise für ganz Deutschland zu raten und es darf unbedingt gesagt werden, daß der für Bayern vorgesehene Preis als durchaus angemessen gewählt werden kann. Freilich muß man bei einer allgemeinen Festsetzung dieses Preises fürs Reich darauf gefaßt sein, daß die Zufuhren aus dem Ausland für die nächste Zeit erheblich kleiner ausfallen werden. Unsere neutralen Nachbarn werden sich erst daran gewöhnen müssen, daß Deutschland keine so teure Butter mehr essen will. Die Gefahr, daß dann die Butter nach England abwandert, verringert sich jetzt nach und nach, denn auch in England predigt man Sparsamkeit und wird die Gelegenheit gerne wahrnehmen, durch die verringerte deutsche Nachfrage die Butter künftig billiger einzukaufen zu können. Die erste Anregung muß aber, wie gesagt, von unseren Butterverbrauchern selbst kommen.

Alles in Allem: Es ist höchste Zeit, daß die Milch- und Butterkarte kommt und daß die vorgesehene Verordnung der Regierung zunächst mal durch ein Verbot der Verabreichung von Milch in allen Kaffeehäusern ergänzt wird.

G. Reimund, Geschäftsführer der Molkereigenossenschaft
Fulda-Rauterbach.

II.

Wollen Sie einer Hausfrau gestatten, von ihrem Standpunkt aus ein paar Worte zu der Butterfrage zu äußern?

In Ihrem Artikel „Wo bleiben die städtischen Preisprüfungsstellen?“ (16. Oktober, 1. Morgenbl.) wird die dringendste Aufforderung an alle Schichten, besonders aber an die Bessersituierten gerichtet, den Butterverbrauch einzuschränken. Weiter unten heißt es: „Hier ist einmal ein Punkt, an dem wirklich dringend an die Selbsthilfe und die Selbstsucht appelliert werden kann. Es geht nicht an, daß man immer nur nach Gesetzen und Verordnungen ruft und selbst gar nichts tut. Es bedarf keines gesetzlichen Eingriffs, um die Verbutterung der Milch zu vermindern, wenn die Nachfrage nach Butter so vermindert wird, wie es nötig ist.“

Demgegenüber muß ich nach allen Erfahrungen betonen, daß — ebenso wie beim Brotverbrauch — eine wirksame Einschränkung nur durch eine Zwangsmaßnahme erreicht werden kann. Wenn auch Hunderte oder Tausende die eindringliche Mahnung für ihre Person beherzigen, so wird das immer nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein. Das Gros ist — aus den verschiedensten Gründen — nicht zu einer so weitgehenden Einschränkung zu bewegen, wie diese jetzt nötig erscheint. Der Butterverbrauch im Mittelstand geht durch die hohen Preise von selbst zurück, der in den wohlhabenden Häusern dagegen fast gar nicht oder so wenig, daß es nicht ins Gewicht fällt. Eine gewisse Schwierigkeit würde sich mit der Butterkarte bei den im Hause zeitweilig beschäftigten Hilfskräften, Wäscherinnen, Näherinnen usw. ergeben. Aber ebenso wie bei der Brotmarkenverteilung müssen sich auch hier Mittel und Wege zum Ausgleich finden lassen. Wenn es so dringend notwendig ist, den Butterverbrauch einzuschränken, so sind auch ebenso scharfe Maßregeln erforderlich. Ausnahmen müßten auf Grund ärztlicher Atteste für Zuckerfranke und sonstige leidende oder schwächliche Personen gemacht werden. Eine weitere Frage wäre, ob Pflanzenbutter und Speck ebenfalls nur durch die Karte zu beziehen sein sollten. Ich möchte auch dies befürworten.

Vielleicht ist es von Interesse, welche Erfahrungen einige schlesische Kreisstädte mit dem Festsetzen von Höchstpreisen gemacht haben. Die Landleute brachten zunächst weder Butter noch Eier auf den Markt. Als der Butterpreis auf 2 Mark erhöht wurde, war Butter wieder ausreichend zur Stelle. Eier werden von den Händlern für die Großstädte aufgekauft. Um den Landleuten einen Anreiz zur Butterlieferung zu bieten, wurden von der Behörde Gegenmarken für Kleie ausgegeben, was bisher einen guten Erfolg hatte.

Ich bin auch aus dem Grunde für gesetzliche Maßnahmen, damit die Aermere sehen, daß etwas geschieht und daß auch die Wohlhabenden gezwungen werden, auf einiges zu verzichten. Die erbitterten Stimmen, „warum die Regierung nicht besser vorgesorgt hätte und daß die Reichen zu viel weglaufen“, mehren sich.

Die „Freizügigkeit“ des Butterbezuges sollte nach Möglichkeit gewahrt bleiben und gegen Einseitigkeit von Buttermarken gestattet sein, ja, es ist wohl geradezu ein Erfordernis, daß die butterreichen Provinzen wie z. B. Schleswig-Holstein an die butterärmeren Landesteile abgeben und daß nicht, wie in Bayern, Ausfuhrverbote mitten im Deutschen Reich erlassen werden.

Frau L. B.

22/X. 1915

Ausfuhrverbote in Holland.

Haag, 21. Oktober.

Die Ausfuhr von Baumöl, Kokosöl, Kokosfett, Sesamöl, Soyaböl, Erdnußöl sowie allen Speisefetten, deren Ausfuhr nicht schon verboten ist, ausgenommen Margarine, wenn die Herstellung mit Milch oder Milchbestandteilen sie geeignet macht, Butter zu ersetzen, wurde verboten, ebenso die Ausfuhr von Profileisen, Werkzeugstahl und altem Gußeisen. In besonderen Fällen kann eine Befreiung von dem Ausfuhrverbot gewährt werden.

Milcharten und Butterhöchstpreise im Deutschen Reiche.

Wie gemeldet, hat die sprunghafte Steigerung der Preise für Milch und Butter im Deutschen Reiche zu einer Reihe von Maßnahmen geführt, die einen Versuch darstellen, einesteils die Verbraucher vor Wucher und Ausbeutung zu schützen, andererseits ihnen den Bezug einer bestimmten Menge von Milch sicherzustellen. In Berlin hat man sich entsprechend den Anträgen des Magistrats für die Einführung einer Milchkarte entschieden. Die Karte soll zum Bezug von Milch zu einem Höchstpreise von 28 Pfennig per Liter berechtigen und vor allem den Kindern den Milchbezug sichern. Wie schwer den Berlinern die Milchversorgung wird, geht daraus hervor, daß man für die in Berlin gezählten 180.000 Kinder unter sechs Jahren nur 122500 Liter Milch zur Verfügung stellen will! Nach dem vorläufigen Plan sollen für die 30.000 Säuglinge (bezw. für die Stillmütter) täglich je 1 Liter, für die 20.000 Flaschenkinder sowie für die 90.000 Kinder unter 3 Jahren je $\frac{3}{4}$ Liter täglich und endlich für die 60.000 Kinder Berlins von 3 bis einschließlich 5 Jahren täglich je $\frac{1}{2}$ Liter Milch bereitgestellt werden. Es ist daraus ersichtlich, daß die Milchverhältnisse Berlins, was die Milchmenge betrifft, weit ungünstiger sind als derzeit in Wien.

Auch die Butterversorgung macht den Städten des Deutschen Reiches andauernd erhebliche Schwierigkeiten. Eine gleichartige Regelung für das ganze Reich ist schon deshalb unmöglich, weil die Verhältnisse in den einzelnen Bundesstaaten sehr verschieden sind. Wie gemeldet, hat der Bundesrat das Auskunftsmittel eines in Berlin zu bestimmenden Grundpreises mit entsprechenden Zuschlägen für die verschiedenen Gebiete gewählt. Einzelne Städte und Korpsbezirke haben Höchstpreise für Butter festgesetzt, die zwischen 2 und 2.80 Mark per Pfund Butter schwanken.

Die Erörterungen in den reichsdeutschen Blättern, die sich übrigens zumeist durch ihre Sachlichkeit und ihren Ernst vorteilhaft von den Auslassungen der gewissen Wiener Demagogenpresse unterscheiden, zeigen die große Schwierigkeit der zu bewältigenden Aufgaben. Ein unüberlegter Schritt — man denke nur an die Folgen der Kartoffelhöchstpreise! — kann das Uebel verdoppeln statt es zu beheben.

Ausländische Milchkuhe für Wien.

Wie bereits mitgeteilt wurde, hat Bürgermeister Doktor Weisbacher im Juli dieses Jahres eine Probefendung von Milchkuhen bestellt. Die Probefendung, bestehend aus 24 Kühen, ist im August eingelangt und wurde an verschiedene Wiener Milchmeier und an die Milchwirtschaft der Gemeinde Wien auf dem Gute Cobenzl abgegeben. Auf Grund der mit diesen Kühen gemachten günstigen Erfahrungen hat der Bürgermeister weitere 150 Stück bestellt. Von dieser Sendung sind am 19. d. 102 Stück eingelangt und wurden wie im ersten Falle wieder an Wiener Milchwirtschafte (Milchmeier, Kindermilchanstalt, Stift Schotten, Gut Cobenzl) ab-

gegeben. Das Einlangen der übrigen Kühe ist demnächst zu erwarten. Unter der Voraussetzung, daß der Gemeinde die entsprechenden Mengen von Futtermitteln garantiert werden, bestehen Verhandlungen, weitere Kühe anzukaufen und zur Produktion von Milch für Wien einzustellen.

Regelung der Butterpreise.

Nach einer amtlichen Mitteilung beschloß der Bundesrat am 22. Oktober die grundlegenden Bestimmungen, wonach die Festsetzung der Butterpreise durchgeführt werden kann. Der Reichskanzler wurde ermächtigt, Grundpreise, d. h. Großeinlaufspreise am Berliner Markt, nach Anhörung des Sachverständigenausschusses mit Wirkung für das Reichsgebiet festzusetzen. Zur Berücksichtigung in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten und besonderer Marktverhältnisse können die Landeszentralbehörden mit der Zustimmung des Reichskanzlers entsprechende Abweichungen anordnen.

Ueber die Preisstellung für den Weiterverkauf im Groß- und Kleinhandel werden ebenfalls vom Reichskanzler Vorschriften erlassen. Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern wurden verpflichtet, Kleinhandels-höchstpreise unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse festzusetzen. Als Kleinhandel gilt der Verkauf an Verbraucher in Mengen bis fünf Kilogramm. Die hiernach vom Reichskanzler zu treffenden Festsetzungen sind schon für die nächsten Tage zu erwarten.

Grundlegende Bestimmungen für die Festsetzung der Butterpreise in Deutschland.

Berlin, 22. Oktober.

Das Wolffsche Bureau meldet: Der Bundesrat beschloß heute die grundlegenden Bestimmungen, nach denen die Festsetzung der Butterpreise durchgeführt werden kann. Der Reichskanzler wurde ermächtigt, Grundpreise, das heißt Großeinlaufspreise, auf dem Berliner Marke nach Anhörung des Sachverständigenausschusses mit Wirkung für das Reichsgebiet festzusetzen. Zur Berücksichtigung der in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten bestehenden besonderen Marktverhältnisse können die Landeszentralbehörden mit Zustimmung des Reichskanzlers entsprechende Abweichungen verordnen.

Ueber die Preisstellung für den Weiterverkauf im Groß- und Kleinhandel werden ebenfalls vom Reichskanzler Vorschriften erlassen. Die Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern werden verpflichtet, Kleinhandelshöchstpreise unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse festzusetzen. Als Kleinhandel gilt der Verkauf an die Verbraucher in Mengen bis zu 5 Kilogramm. Die hienach vom Reichskanzler zu treffenden Festsetzungen sind schon für die nächsten Tage zu erwarten.

Die Milchversorgung Wiens.

Wie mitgeteilt, hat Bürgermeister Dr. Weiskirchner im Juli d. J. eine Probensendung von Milchkühen bestellt, die aus 24 Milchkühen bestand und an verschiedene Wiener Milchmeier und an die Milchwirtschaft der Gemeinde Wien am Gute Kobenzl abgegeben wurde. Auf Grund der günstigen Erfahrungen wurden weitere 150 Stück bestellt. Von dieser Sendung sind Dienstag den 19. d. 102 Stück eingelangt und wieder an Wiener Milchwirtschaften (Milchmeier, Kindermischanstalten, Stift Schotten, Gut Kobenzl) abgegeben worden. Unter der Voraussetzung, daß der Gemeinde die entsprechenden Mengen von Futtermitteln garantiert werden, bestehen Verhandlungen, weitere Kühe anzukaufen und zur Produktion von Milch für Wien einzustellen.

Regelung der Butterpreise. — Erhebung der Getreidevorräte.

Berlin, 22. Oktbr. (W. L. B. Nichtamtlich.) In der Sitzung des Bundesrats gelangten zur Annahme die Vorlagen betreffend Regelung der Butterpreise und der Entwurf einer Verordnung über die Vornahme der Erhebung der Vorräte von Brotgetreide usw.

Berlin, 22. Oktbr. (W. L. B. Amtlich.) Der Bundesrat hat heute die grundlegenden Bestimmungen getroffen, nach denen die Festsetzung der Butterpreise durchgeführt werden kann. Der Reichskanzler ist (wie bereits zum voraus angekündigt) ermächtigt worden, Grundpreise, d. h. Großeinlaufspreise am Berliner Markt nach Anhörung des Sachverständigenausschusses mit Wirkung für das Reichsgebiet festzusetzen. Zur Berücksichtigung der in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten besonderen Marktverhältnisse können die Landeszentralbehörden mit Zustimmung des Reichskanzlers entsprechende Abweichungen anordnen. Ueber die Preisstellung für den Weiterverkauf im Großhandel und Kleinhandel werden ebenfalls von dem Reichskanzler Vorschriften erlassen. Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern sind verpflichtet worden, Kleinhandelshöchstpreise unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse festzusetzen. Als Kleinhandel gilt der Verkauf an Verbraucher in Mengen bis zu 5 Kilogramm. Die hiernach von dem Reichskanzler zu treffenden Festsetzungen sind schon für die nächsten Tage zu erwarten.

W Delmenhorst, 21. Oktbr. Wie das Kreisblatt mitteilt, liefern zahlreiche Landwirte in der Umgegend von Delmenhorst an ihre langjährigen Abnehmer in der Stadt Delmenhorst die Butter zu den der Jahreszeit entsprechenden Preisen (1.60 Mk. bis 1.90 Mk.) weiter, da sie an dem Treiben auf dem Buttermarkt keinen Anteil haben möchten und im Hinblick damit, daß alle Kreise der Bevölkerung sich das Durchhalten gegenseitig erleichtern müßten. Deshalb wollten sie für ihre Butter lediglich Preise nehmen, mit denen sie auskommen könnten.

23./X. 1915

Kein Butter-Ausfuhrverbot in Bayern.

Von dem Generalkommando in München erhalten wir folgende Depesche:

In Nr. 293 der „Frankfurter Zeitung“ vom 22. d. M. findet sich ein Eingekandt, in dem davon die Rede ist, daß in Bayern ein Ausfuhrverbot für Butter erlassen worden sei. Demgegenüber wird festgestellt: Für den Bezirk des 1. Bayerischen Armeekorps, der ein Haupterzeugungsgebiet des Deutschen Reiches für Molkereiprodukte umfaßt, ist ein Ausfuhrverbot für Erzeugnisse der Milchwirtschaft nicht erlassen worden. Von dem durch die Verteilungsstelle des 1. Bayerischen Armeekorps geleiteten Gesamtverkehr an Molkereierzeugnissen sind bisher 70 Prozent Käse nach dem übrigen Deutschland ausgeführt worden. Der Prozentsatz der zum Kleinhandelspreise von 2 Mark ausgeführten Butter ist noch wesentlich höher.

Von Ausfuhrverboten für Butter in Bayern ist in der Öffentlichkeit mehrfach die Rede gewesen. Um so erfreulicher sind die obigen, dankenswerten Feststellungen.

• [Die Berliner Milchkarte.] Aus Berlin wird uns geschrieben: Der Antrag des Berliner Magistrats auf Einführung von Milchkarten, über den wir bereits kurz berichteten, wird wahrscheinlich auch in den Vororten Nachahmung finden; für Charlottenburg ist die gleiche oder eine ähnliche Einrichtung bereits angekündigt. Zu beachten ist der grundsätzliche Unterschied zwischen dem eingeführten Brotkartensystem und den neuen Milchkarten. Die Brotkarten sollen jedem einzelnen Bewohner den auf ihn entfallenden Anteil an Brot sicherstellen. Die Milch ist im Gegensatz zum Brot kein allgemein notwendiges Nahrungsmittel. Die Erwachsenen können zur Not Milch entbehren, dagegen ist sie unbedingt nötig für kleine Kinder, für Kranke usw. Daher kommt es in erster Linie darauf an, durch die neue Regelung den Kindern und Kranken die ihnen nötige Milch sicherzustellen, wogegen die anderen Teile der Bevölkerung zurückzutreten haben. • Interessant ist die Statistik der milchbedürftigen Kinder, die in Berlin zunächst zu versorgen sind. Der Magistrat nimmt den Bedarf an Milch für die Kinder in den ersten sechs Jahren folgendermaßen an: 1. 30.000 Säuglinge, davon 10.000 Brustkinder: Milchbedarf der stillenden Mütter täglich ein Liter, also 10.000 Liter; 20.000 Flaschenkinder, täglich $\frac{3}{4}$ Liter, also 15.000 Liter. 2. 90.000 Kinder vom ersten bis zum dritten Lebensjahre: täglicher Milchbedarf $\frac{3}{4}$ Liter, zusammen 67.500 Liter, und 3. 60.000 Kinder von vier bis fünf Jahren: täglicher Milchbedarf $\frac{1}{2}$ Liter, zusammen 30.000 Liter. Die zu lösende Aufgabe besteht also im wesentlichen darin, daß von der in Berlin zur Verfügung stehenden Milch in erster Linie der Milchbezug von 180.000 Kindern im Ausmaß von 122.500 Liter und ferner der Milchbezug für die Kranken sichergestellt wird.

Unerwarteter Rückgang des Butterpreises.

Sehr große Vorräte.

Die Butterpreise haben gestern einen weiteren Rückgang erfahren. Es zeigte sich hierbei, daß mit den sinkenden Preisen plötzlich große Buttervorräte zum Vorschein kommen. Wie wir von sehr gut informierter Seite erfahren, herrscht auf dem internationalen Buttermarkt eine unbeschreibliche Verwirrung, die hauptsächlich durch die energischen Maßnahmen der deutschen Behörden gegen den Butterwucher hervorgerufen wurde. Man befürchtet nämlich, daß auch in anderen Ländern ähnliche Verfügungen getroffen werden dürften, die sodann das Hausgebäude der wilden Spekulation in Butter ins Wanken bringen könnte. In Wien ist der Preis der ausländischen Butter bester Qualität gestern bis zu K. 8.40, ab Bahnhof Wien, bei waggonweiser Abnahme, gesunken, während noch zu Beginn der Woche K. 10.20 gefordert wurden. In den Verkaufsstellen der großen Molkereibetriebe wurde der Preis für feinste ausländische Teebutter gestern um 80 Heller, von K. 10.56 auf K. 9.76, pro Kilogramm herabgesetzt. Trotzdem blieben gestern in sehr vielen Verkaufsstellen, in denen die Butter bisher in der ersten Hälfte des Tages ausverkauft war, verhältnismäßig bedeutende Mengen ohne Abnehmer. Es ist zu konstatieren, daß das Emporschnellen der Preise die Konsumenten abgeschreckt hat, so daß der Verbrauch eine ziemlich starke Einschränkung erfahren hat. Bei entsprechender Selbstdisziplin des konsumierenden Publikums ist sonach eine weitere Abschwächung der Preise zu gewärtigen, denn der Wiener Markt ist tatsächlich mit Butter überschwemmt.

In der Großmarkthalle notierte ausländische Butter nur mehr K. 9.60. Sogenannte Teebutter heimischer Provenienzen, die nur in kaum in Betracht kommenden Quantitäten vorrätig war, stellte sich in der Großmarkthalle auf K. 6.80 bis K. 7.40. Kochbutter auf K. 6.—. Auf dem Naschmarkt wurde gestern Salzburger Butter mit K. 6.40 und K. 7.20 und von Landeuten zu Markte gebrachte Kochbutter mit K. 4.80 bis K. 5.— verkauft. Allerdings wollten die Produzenten den Preis auf K. 6.— hinauftreiben, doch die Behörden legten ihnen das Handwerk.

Bemerkenswert ist, daß nunmehr auch Schweinefett viel leichter erhältlich ist als in den letzten Tagen.

24./X. 1915

Die Versorgung von Graz mit Eiern, Milch und Kartoffeln.

Beschlagnahme durch die Statthalterei.

Aus Graz wird uns telegraphiert: Der große Mangel an Eiern, Milch und Kartoffeln in Graz hat die steiermärkische Statthalterei veranlaßt, von der durch die kaiserliche Verordnung vom 5. August eingeräumten Vollmacht Gebrauch zu machen. Sie hat verfügt, daß die gesamte Eierzeugung der politischen Bezirke Graz-Umgebung, Leibnitz, Weiz, Hartberg und Feldbach, ferner die gesamte Kartoffelerzeugung der Bezirke Graz-Umgebung, Leibnitz und Weiz und schließlich auch die gesamte Milchzeugung mehrerer politischer Bezirke Mittel- und auch Obersteiermarks für den Verbrauch in der Stadt Graz abgefordert und zu diesem Zwecke mit Beschlag belegt wird. Die Beschlagnahme wird in der Weise durchgeführt, daß aus den genannten Bezirken Eier, Milch und Kartoffeln, die nicht dem rein örtlichen Verbrauch zugeführt und auch nicht von Truppen und militärischen Anstalten für ihre Versorgung benötigt werden, nur an den Stadtrat von Graz oder an die von ihm bezeichneten Stellen geliefert werden dürfen. Der Stadtrat von Graz wird zunächst versuchen, die für die Lieferung nach Graz frei werdenden Mengen im freihändigen Einkauf an sich zu bringen und mit den Lieferanten die Preise auf gütlichem Wege zu vereinbaren. Wo eine solche Vereinbarung nicht zustande kommt, tritt der Zwang zur Lieferung ein und es wird der Uebernahmepreis von den Gerichten im außerstreitigen Verfahren bestimmt. Die Post- und Eisenbahnämter in den genannten Bezirken sind angewiesen worden, Eier, Milch und Kartoffeln nur an die Adresse der Stadtgemeinde Graz oder der von ihr bezeichneten Stellen zu befördern.

Ähnliche Maßnahmen werden auch zur Versorgung der Städte Marburg, Pettau und Leoben getroffen werden.

Die Versorgung mit Lebensmitteln. Die Regelung der Butterpreise.

WTB Berlin, 25. Okt. (Telegr.) Die Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Festsetzung des Grundpreises für Butter, und die Bestimmung für den Weiterverkauf lautet: Auf Grund der Paragraphen 1 bis 4 der Verordnung des Bundesrats über die Regelung der Butterpreise vom 22. Oktober 1915 wird folgendes bestimmt: 1. Der Preis für Butter, den der Hersteller beim Verkauf im Großhandel frei Berlin einschließlich Verpackung fordern kann (Grundpreis), wird bis auf weiteres für Handelsware 1 auf höchstens 240 Mark, für Handelsware 2 auf höchstens 230 Mark, für Handelsware 3 auf höchstens 215 Mark, für abfallende Ware auf höchstens 180 Mark für je fünfzig Kilogramm festgesetzt. 2. Der Zuschlag für den Weiterverkauf darf höchstens betragen: Beim Verkauf im Großhandel vier Mark, im Kleinhandel elf Mark auf je fünfzig Kilogramm. 3. Diese Verordnung tritt mit dem 1. November 1915 in Kraft. [Die Landeszentralbehörden können für einzelne Wirtschaftgebiete Abweichungen von dem Berliner Grundpreis festsetzen.]

Weichende Butterpreise im neutralen Ausland.

× Lübeck, 24. Okt. Die Festsetzung von Höchstpreisen für Butter und der Erlaß eines Ausfuhrverbots aus dem Bereich des IX. Armeekorps scheint auf die Preisgestaltung der Butter in Dänemark einen wesentlichen Einfluß ausgeübt zu haben. Wie aus Kopenhagen gemeldet wird, sind dort die Butterpreise jetzt wesentlich gefallen. Wie bekannt wird, lagern im hiesigen Kühlhause noch große Mengen dänischer Butter. [Dieselbe Wirkung haben wir in Nr. 1086 auch für Holland festgestellt; dabei war allerdings zu beachten, daß der holländische Gulden, der in normalen Zeiten etwa 1,70 M kostete, gegenwärtig auf über 2 M geklettert ist. Deutsche Käufer müssen natürlich diese Kursdifferenz tragen.]

Butterpreisregelung.

Die Zeiten, in denen die Kinder jeden Morgen mit dick bestrichenem Butterbrot zur Schule wanderten, gehören der Vergangenheit an. Butter ist ein Luxusartikel geworden. Sie war in letzter Zeit so stark im Preise gestiegen, daß besonders der kleine Mann und der mittlere Beamte ihren Gebrauch stark einschränkten, vielfach ihn sogar ganz versagen mußten. Eine Buttersteuerung hat es auch früher schon wiederholt gegeben. Nicht nur in Kriegszeiten, sondern auch mitten im tiefsten Frieden. „Eßt Schmalzbrot“, hieß es damals, wenn Klagen über Buttermangel und hohe Butterpreise laut wurden. Heute ist leider auch Schmalz bereits eine Delikatesse geworden und, wie Margarine und Pflanzenbutter, nur zu hohen Preisen käuflich.

Seit Wochen wurden von der Regierung mit gewohnter Gründlichkeit und Sorgfalt Erhebungen und Erwägungen angestellt, um die Gründe der Teuerung für Milch und deren Erzeugnisse sowie gleichzeitig Mittel zu ihrer Abhilfe ausfindig zu machen. Preis-Prüfungsstellen wurden eingerichtet, und Sachverständige aus Produzenten, Händler und Konsumententressen zu den Beratungen und Ermittlungen hinzugezogen. Inzwischen stiegen aber die Preise für Milch, Butter, Käse und Fette immer lustig weiter, und während man in den behördlichen Kommissionsitzungen sich im Schweiße seines Angesichts abmühte, der Teuerung auf den Grund zu gehen, wußte man im Verkehr zwischen Verkäufer und Käufer jede neue Preiserhöhung sofort eingehend zu begründen und zu entschuldigen.

Zunächst sollten die bösen Agrarier wieder an dem ganzen Unheil schuld sein. „Die verfüttern zu viel Milch“ hieß es, „und führen so eine Milchknappheit in der menschlichen Ernährung herbei“. Zur Abhilfe wurde eine verstärkte Abschichtung der Schweine gefordert, „denn das Schwein frißt dem Menschen nicht nur die Kartoffeln weg, sondern auch die Milch. Das Schwein ist und bleibt also der größte Feind des Menschen“. Die so sprachen, beschwerten sich aber gleichzeitig über den Mangel an Fett und Speck sowie über die hohen Preise, die man dafür von ihnen forderte, befristeten also eine Maßnahme, über deren Tragweite sie sich wohl selbst nicht recht im Klaren waren. „Wenn ihr mehr Milch oder bessere Milch haben wollt“, sagten wieder die Landwirte, „so sorgt, daß wir billigeres und reichlicheres Krautfutter für unsere Kühe bekommen.“ „Selbst wenn eure Kühe mehr Milch geben würden“, wurde den Landeuten wieder geantwortet, „so würde deshalb doch immer noch nicht die Milchknappheit aufhören, denn ihr würdet das Mehr an Milch nicht den Verbrauchern zu einem billigeren Preise zuführen, sondern noch viel mehr Milch als vorher verfüttern lassen, um aus den hohen Butterpreisen Nutzen zu ziehen.“ „Wie könnt ihr so sprechen“, hieß es wieder von der andern Seite, „müßte nicht die Butter, wenn wir wirklich aus Eigennutz mehr Milch als früher zur Herstellung von Butter verwandt hätten, infolge der Mehrezeugung billiger, anstatt teurer geworden sein? Wo sind denn die Buttermengen, die wir dem Handel zur Verfügung stellen, wenn trotz unseres Mehrangebots Butterknappheit

herrscht? Wißt ihr nicht, daß man gewaltige Mengen von Butter in Kühlhäusern aufstapeln, sie also künstlich vom Verbrauch zurückhalten und so unbegründete, hohe Preise herbeiführen kann?“

So wirbelten gegenseitige Anklagen und Beschuldigungen durcheinander, schalteten herüber und hinüber und würden dem Verbraucher je nach Temperament und persönlichem Interesse des Auskunfterteilenden in mehr oder minder überzeugender Weise als tatsächliche Gründe für die Preissteigerung der Milch und ihrer Erzeugnisse unterbreitet.

Während man so wochenlang aneinander vorbeiredete, anstatt sich zu gemeinsamem, energischem Handeln zusammenzuschließen, wies wieder einmal der Säbel den richtigen Weg, um der vorhandenen Not zu steuern. Bayern, wo der Grundsatz: „Leben und leben lassen“ schon von Kriegsbeginn an immer rechtzeitig in die Praxis umgesetzt worden war, machte den Anfang, und das stellvertretende Generalkommando für den Bereich des ersten Bayerischen Armeekorps setzte kurzerhand Höchstpreise für Butter, Milch und Käse fest. Andere Generalkommandos folgten, und wie wir in den täglichen Heeresberichten ein gemeinsames planmäßiges Vorgehen der einzelnen Heeresgruppen auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen beobachten können, so war

auch aus dem Vorgehen gegen die Lebensmittelteuerung ein zielbewußtes Handeln und Hand in Hand Arbeiten unserer Heeresleitung ersichtlich. Wie ein Karatmen ging es durch die ganze Bevölkerung Deutschlands, um so mehr, da in den Bekanntmachungen der Generalkommandos darauf hingewiesen wurde, daß bald eine Verordnung des Bundesrats folgen sollte, die eine für das ganze Deutsche Reich gültige einheitliche Regelung der Butterpreise herbeiführen würde. So hat also auch diesmal, wie schon so oft in diesem Kriege, der von unsern Feinden so viel geschmähte Militarismus mit Verständnis und erschütternder Schnelligkeit eine wahrhaft volkstümliche Maßregel vorbereitet und eingeleitet.

Wie wir schon in der heutigen Morgenausgabe unseres Blattes mitteilen konnten, hat der Bundesrat jetzt Butterhöchstpreise festgesetzt, und zwar ist nicht nur der Preis geregelt worden, den der Hersteller bei dem Verkauf im Großhandel fordern kann, sondern auch der weitere Verkaufspreis im Großhandel und im Kleinhandel. Als Grundpreis gilt der Preis, den der Hersteller bei dem Verkauf im Großhandel, frei Berlin, einschließlich Verpackung, fordern kann. Dabei muß noch hervorgehoben werden, daß für Handelswaare I, II und III verschiedene Grundpreise festgesetzt worden sind. Diese Grundpreise für Butter am Berliner Markt sind auch für das Reichsgebiet maßgebend, doch können unter Berücksichtigung der besonderen Marktverhältnisse in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten die Landeszentralbehörden mit Zustimmung des Reichsanzlers für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirks Abweichungen von den Grundpreisen anordnen. Ohne hier nochmals die bereits in unserem heutigen Morgenblatt erwähnten, von dem Bundesrat festgesetzten Grund- oder Höchstpreise anzuführen, ist in der Hauptsache daran festzuhalten, daß vom 1. November ab ein Pfund Butter höchstens 2,55 Mark kosten darf. Wohl verstanden in Berlin, wo in letzter Zeit die Butterpreise eine ganz außergewöhnliche Höhe erreicht hatten. Da nach den oben mitgeteilten Bestimmungen in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten Abweichungen von diesem Grundpreise angeordnet werden können, so besteht doch wenigstens die Hoffnung, daß diese Abweichungen in einer ganzen Reihe von Bezirken nach unten erfolgen werden. Niedrig wird man jedenfalls einen Preis von 2,55 Mk. für ein Pfund Butter nicht nehmen können, nachdem in zahlreichen Gegenden Deutschlands die Landwirte bis zuletzt noch Butter zu 1,60 Mk. das Pfund verkauft haben, teilweise sogar noch billiger.

Vielleicht erfährt man demnächst auch, wie die von dem Bundesrat angeordneten Grund- und Höchstpreise zu Stande gekommen sind, besonders auch, ob und in wie weit man ihnen die Produktionskosten für die heimische Butter zu Grunde gelegt hat. Wie man Handelswaare I, II und III in Zukunft wird auseinanderhalten können, bleibt abzuwarten. Hoffentlich sind die Befürchtungen unbegründet, daß sich die Unterschiede zwischen besser und weniger guter Butter allmählich ganz verwischen werden, so daß der Verbraucher eben überall nur noch Handelswaare I zu den höchsten Preisen erhalten kann.

Erfreulich ist es, daß der Reichsanzler auch bezeugt sein soll, über ausländische Buttersvorschriften zu erlassen, zumal zur Entschuldigung der hohen Butterpreise bei uns immer darauf hingewiesen wurde, daß lediglich das Ausland für das Hinanschnellen dieser Preise verantwortlich zu machen sei. Inzwischen hat schon allein die Ankündigung von Butterhöchstpreisen in Deutschland im neutralen Auslande eine Ermäßigung der Butterpreise im Großhandel zur Folge gehabt. Während z. B. bis vor ganz kurzer Zeit holländische Butter noch zu einem Preise von 334 Mark der Zentner angeboten worden war, wird sie jetzt schon zu 244 Mark der Zentner gehandelt.

Auf Einzelheiten der neuen Bundesratsverordnung, betreffend die Butterhöchstpreise, wird man erst eingehen können, wenn die Landeszentralbehörden dort, wo es erforderlich ist, auf Grund dieser Verordnung für ihre Bezirke die Preise festgesetzt haben werden, beziehungsweise es sich wird übersehen lassen, wie groß die Abweichungen in den einzelnen Wirtschaftsgebieten von den bekanntgegebenen Grundpreisen sind. Es wird sich dann auch bald herausstellen, ob und in wie weit diese Verschiedenheit der Preise auf die Butterversorgung der einzelnen Bezirke von Einfluß ist. Jedenfalls ist die neue Verordnung mit Freuden zu begrüßen, und wir wollen nur hoffen, daß sie sich ebenso gut bewähren möge, wie sich die Regelung der Proffrage bewährt hat.

Warum ist die Teschener Butter in Wien so teuer?

Die erzherzogliche Zentralmolkerei teilte im „Pester Lloyd“ (am 21. Oktober) mit: Es ist uns zur Kenntnis gekommen, daß einige Kaufleute, die von uns die Teschener Butter beziehen, unser Vertrauen mißbrauchen, indem sie die Butter nicht zum vorgeschriebenen Preise verkaufen. Es war auch der Fall, daß Kaufleute unsere Teschener Butter nicht in der originalen Packung verkauften, sondern aus dem mit Wappen bedruckten Papier herausnahmen, die Butter umkneteten und so unter dem Titel „feine Theebutter“ in den Verkehr brachten, da sie so die Butter zu einem höheren Preise, als vorgeschrieben, verkaufen konnten. Wir erlauben uns, das Publikum aufmerksam zu machen, daß die erzherzogliche Teschener Butter das $\frac{1}{8}$ Stück zum Preise von 88 Heller erhältlich ist, in originaler Packung, ohne Aufrechnung von anderen Spesen. Wir ersuchen weiter, uns von jedem Falle, wo es sich um eine unberechtigte Preissteigerung handelt, zu benachrichtigen, damit wir die Lieferungen solchen Kaufleuten entziehen können, denn nur mit Hilfe des Publikums ist es möglich, die unbegründeten und fortwährenden Preis erhöhungen einzustellen. Endlich müssen wir noch bemerken, daß, wenn wir in Kürze zufolge der jetzigen äußerst schwierigen Produktionsverhältnisse tatsächlich gezwungen wären, unsere Preise zu erhöhen, wir hievon das Publikum rechtzeitig benachrichtigen werden. . . In Wien sagt man uns, wird die Teschener Butter in den Niederlagen der erzherzoglichen Molkerei um 1.40 Kronen verkauft. Das würde doch eine ernsthafte Untersuchung erfordern!

26./X. 1915

* [Die Butterhöchstpreise für Deutschland.]
 Gemäß der Bundesratsverordnung sind viele Städte Deutschlands sofort an die Bestimmung von Höchstpreisen für Butter geschritten. Diese Höchstpreise richten sich naturgemäß nach den jeweiligen Verhältnissen und differieren daher oft nicht unbedeutend voneinander. So hat der Magistrat von Frankfurt a. M. den Höchstpreis für Süßrahmbutter mit 4.80 Mark (R. 5.76) und für Landbutter mit 4.20 Mark (R. 5.04) für das Kilo festgesetzt. Die Stadtverwaltung Münster in Westfalen verkauft Butter zu 3.80 Mark (R. 4.56) das Kilo. Für Magdeburg und Umgebung hat der stellvertretende kommandierende General des 4. Armeekorps den Höchstpreis für Butter auf 5.60 Mark (R. 6.72) festgesetzt. Für den Bereich des 6. Armeekorps einschließlich der Festungen Glatz und Breslau wurde derselbe Höchstpreis bestimmt. Berliner Blätter veröffentlichen eine amtliche Kundmachung, die auf die Möglichkeit einer Butterknappheit hinweist und Verhaltensmaßnahmen für die Bevölkerung gibt. Die Kundmachung hat folgenden Wortlaut: „Es ist nicht ausgeschlossen, daß die von den Zivil- und Militärbehörden getroffenen und vorbereiteten Maßnahmen gegen die Steigerung der Butterpreise in Kürze eine Verminderung der Buttereinfuhr vom Ausland zur Folge haben. Da die Inlandszeugung an Butter den einheimischen Bedarf bei der Menge des bisherigen Verbrauches nicht deckt, ist mit dem Ausbleiben oder der Verringerung der Buttereinfuhr aus dem Ausland eine Knappheit an Butter auf dem Markte unvermeidbar. Es darf im Interesse der Durchführung der auf die dauernde Verbilligung der Butter hinielenden Maßnahmen von der Einsicht der Bevölkerung erwartet werden, daß jedermann den zeitweiligen Mangel an Butter in Ruhe hinnimmt, und daß insbesondere die besserbemittelten Bevölkerungskreise durch Einschränkung im Verbrauch die Wirkungen der Butterknappheit für die minderbemittelten Kreise zu mildern suchen werden. Mit Bestimmtheit kann erhofft werden, daß diese Knappheit in Kürze vorübergehen wird. Alle Maßnahmen gegen eine wucherische Zurückhaltung der einheimischen Vorräte sind getroffen.“

Die Einfuhr von holländischem Käse.

Gegenwärtig ist die Ausfuhr von Käse aus Holland verboten. Wie wir erfahren, hat die holländische Regierung diese Maßnahme getroffen, um die Vorräte festzustellen, die sich in den Fabriken und auf den Lagern befinden. Die Sperrung wird aber nur einige Tage dauern, so daß die Käufer die Wiederöffnung ruhig abwarten können, um nachher wahrscheinlich zu billigeren Preisen zu kaufen als bisher. Vor den Zwischenhändlern, die kurz vor der Sperre noch große Mengen Käse über die Grenze gebracht haben, um sie zu hohen Preisen abzustößen, sei deshalb gewarnt.

Milcharten in Dresden.

O Dresden, 27. Oktbr. (Priv.-Tel.) In Dresden werden vom nächsten Dienstag ab Milcharten für Kinder und Kranke eingeführt. Danach müssen Kinder bis zu einem Jahr täglich 1 Liter Milch, Kinder bis zum sechsten Jahre und Kranke täglich ein halbes Liter Milch erhalten. Erst wenn dieser Bedarf gedeckt ist, darf die Milch beliebig an andere verkauft werden. Der den Preis verteuernde Verkauf der Milch in Flaschen ist vorläufig überhaupt verboten.

27./X. 1915

Die hohen Eierpreise. Ueber die Eierpreise wird den "Dresdner Nachrichten" aus Hotelbesitzerkreisen geschrieben: Ein Wiener Großhändler machte mir auf seiner Reise nach Berlin folgende Angaben: Oesterreich hat dem Deutschen Reiche gestattet, monatlich 150 Waggonladungen Eier auszuführen, sofern Deutschland das Wagenmaterial stellt, und zwar aus Oesterreich-Ungarn 120 Waggons und aus Galizien 30 Waggons monat-

lich. Die deutsche Regierung übergab den An- und Verkauf an die Zentral-Einkaufsgesellschaft, G. m. b. H., Berlin. Die Gesellschafter, welche keine Fachleute sind, nahmen sich vier Eierhändler, welche pro Kiste für Ein- und Verkauf 10 M. erhalten. Für eine Kiste Eier, enthaltend 1440 Stück oder 24 Schod, wurden in Galizien 200 Kr. = 148 M. bezahlt. Die Fracht in Waggonladungen stellt sich pro Kiste auf 4 M. bis Berlin. Dort wurde auf dem Wege der Auktion die Kiste auf 220 bis 240 M. getrieben. Zu bemerken wäre noch, daß sich der Verkauf der Eier nur durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft abwickeln kann. Die vier Eier-Ein- und Verkäufer verdienen ohne jedes Risiko 150000 M. monatlich, während der Gesellschaft ein monatlicher Nutzen von einer halben Million Mark bleibt. Nach Angaben der Eierimporteure, die jetzt mit ihren früheren Kunden insolge dessen keine Geschäfte direkt abwickeln können, wird dem deutschen Volke dieses wichtige Nahrungsmittel, ein Ei um 5 bis 6 Pf. verteuert. In einer Nachschrift wird mitgeteilt, daß den Eierhändlern von der Regierung inzwischen gekündigt worden sei, und diese jetzt nur mit einem Figum von 700 M. monatlich angestellt sind.

Die Geschichte klingt lügenhaft zu erzählen. Vielleicht verrät die Zentral-Einkaufsgesellschaft, ob sie dennoch wahr ist.

Die Lebensmittelversorgung.

Die Preistreiberereien bei Milch und Butter.

Wir haben im heutigen Morgenblatte gezeigt, welchen Händlermächenschaften die Bevölkerung die Verteuerung der Milch zu danken hat. Agenten von Großhändlern und Konsumvereinen (die „A. Z.“ selber gestand dies am 30. v. M. bezüglich der sozialdemokratischen Konsumvereine offen zu) jagten das ganze Wiener Milchgebiet ab und boten, um die Molkereien niederzukonkurrieren, die höchsten Preise, bis die Milch richtig teurer wurde. Wenn die Behörden diesem Treiben nicht bald Einhalt tun, besteht die Gefahr, daß noch weitere Preissteigerungen auf diese Weise künstlich herbeigeführt werden.

Daß es die gewissen Händler bezüglich der **B u t t e r** genau so treiben wie bezüglich der Milch, zeigt folgende Zuschrift, die wir von einem Kaufmann aus Oberösterreich erhalten: In den meisten ländlichen Bezirken Oberösterreichs sind für Butter Höchstpreise vorgeschrieben, die sich in einer Höhe von 3 Kronen 20 Siller bis 4 Kronen bewegen. Da erscheinen nun plötzlich gewissenlose Händler auf dem Plan, organisieren den Aufkauf der Butter von Haus zu Haus zu einem Geheimpreis, der den Höchstpreis etwas übersteigt, senden die Butter in die Stadt, wo sie dafür dann von den Verbrauchern die unerhörtesten Preise verlangen. Die Folge dieses Treibens ist, daß die auf dem Lande Ansässigen überhaupt keine Butter erhalten, während von der Stadtbevölkerung unerschwingliche Preise gefordert werden. Warum verlangen die Behörden nicht für die in Wien und in den sonstigen Städten einlangenden Buttersendungen von den Händlern einen Gestehungsnachweis ab?

So die Zuschrift aus Oberösterreich. Tatsache ist, daß zumeist nicht die ländlichen Produzenten die hohen Preise machen, sondern daß ihnen diese von den Agenten geradezu aufgebrängt werden.

Der Bürgermeister hat in seiner Rede auf der Landstraße neuerlich Höchstpreise für das ganze Konsumgebiet verlangt, da sonst den Städten, in denen Höchstpreise bestehen, einfach die Zufuhren ausbleiben könnten. Die gleiche Erfahrung hat man ja auch in Deutschland gemacht. Wie hat die gewisse Wiener Demagogenpresse, sooft eine reichsdeutsche Stadt Butterhöchstpreise festsetzte, uns das reichsdeutsche Beispiel vorgehalten, bis sich herausstellte, daß die Anarchie dann erst recht begann, die Klagen der Städte erst recht lebhaft wurden und der Bundesrat schließlich eine einheitliche Regelung beschloß, die sich bisher freilich noch im Stadium der Durchführung befindet. Aber selbst damit, daß die Regelung der Butterpreise einheitlich für Deutschland erfolgt, ist man draußen nicht zufrieden. Man findet mit Recht, daß ein **A b k o m m e n m i t D e s t e r e i c h - U n g a r n** empfehlenswert wäre. Da nämlich viel Butter eingeführt wird, geraten, wie wir übrigens in Wien bereits empfindlich erfahren haben, die Inlandspreise in Abhängigkeit von den Preisen, die uns das neutrale Ausland diktiert. So tritt der „Verl. Lokalanz.“ für ein Abkommen zwischen Deutschland und Oesterreich ein, indem er schreibt: „Dänemark war uns gegenüber bereits mit den Preisen heruntergegangen. Heute (Montag) notieren nach telegraphischer Meldung in Dänemark wieder höhere Preise, da Oesterreich diese **b e w i l l i g t h a t.**“ Inzwischen ist der Preis für seine dänische Leebutter auch in Wien von Kronen 10.56 am Samstag auf Kronen 9.44 zurückgegangen. Immerhin noch ein Preis, der diese Butter aus der Reihe der Volksnahrungsmittel ausschließt.

Ueber Milch, Rahm und Butter.

Von Professor Karl v. Noorden (Frankfurt).

Die nachstehenden Ausführungen des berühmten Gelehrten sind, wenn sie auch zunächst nur auf deutsche und Frankfurter Verhältnisse Bezug nehmen, doch von so allgemeinstem und auch uns hier berührendem Interesse, daß man der „Frankf. Ztg.“ für ihre Veröffentlichung doppelt dankbar sein muß.

Wir stehen vor einer Milchfrage. Nicht daß die Gesamtmenge der in Deutschland gewonnenen Milch in beunruhigendem Maße hinter dem Bedarf zurückbleibe oder voraussichtlich zurückbleiben wird. Wegen der leider nicht ganz zweckmäßig und vor allem nicht nach einheitlichen Gesichtspunkten durchgeführten Viehschlachtungen bestand allerdings die Gefahr; sie scheint aber überwunden zu sein, und es ist jetzt, wo die Milch dem Landwirt viel Geld einbringt, eher ein Steigen, jedenfalls keine Verminderung der Milchproduktion zu erwarten, die die natürlichen jahreszeitlichen Schwankungen überböte.

Dagegen dürfte die zweckmäßige Verteilung der Milch in Frage gestellt sein. Vor allem können manche größeren Städte, in deren näherer Umgebung milchherzeugende landwirtschaftliche Betriebe spärlich gesät sind, und wo manche derselben verkleinert wurden, sich nur schwer die allgewohnte Menge verschaffen. Zufuhr aus entfernteren milchreichen Gegenden könnte natürlich Abhilfe schaffen. Auf ein so einfaches Mittel weist jeder, der die Eigentümlichkeiten des Milchhandels nicht genau kennt, gern als etwas Selbstverständliches hin. Einfach ist das aber keineswegs. Denn um gute Milch in einwandfreiem Zustand in entferntere und nicht durch schnelle Bahnen verbundene Städte zu liefern, bedarf es sorgfältigster durchdachter Organisation und geschulter Kräfte, die jetzt nicht überall zur Verfügung stehen. Daß in ausgedehntem Maße Betriebe — insbesondere die zahllosen Kleinbetriebe, welche früher wegen Verkehrserschwerungen ihre Milch verbutterten und die Magermilch entweder verflüchteten oder aus ihrer Magerkäse herstellten — jetzt zur Lieferung frischer Milch an milchbedürftige große Städte nutzbar gemacht werden, ist kaum anzunehmen. In bescheidenem Umfange geschah es, und bescheiden, nicht ausschlaggebend, wird der Umfang wohl auch bleiben.

Auch die neuen, soeben veröffentlichten Verfügungen des Bundesrates und des preussischen Ministeriums werden zwar den Milchhandel in gesunderen Bahnen lenken, sie werden auch die Gesamtheit der zur menschlichen Ernährung verfügbaren Milch vergrößern; sie werden aber kaum Städte, die für die Milchzufuhr ungünstig liegen, aller Schwierigkeiten entheben. Nicht zu übersehen ist, daß seit Kriegsbeginn der Milchbedarf in den Städten keineswegs gesunken, sondern eher gestiegen ist. Predigten doch alle offiziellen und offiziellen Redner über Volksernährungsfragen und alle belehrenden Flugblätter, daß der Fleisch- und Eierverbrauch herabgesetzt werden müsse, und wie verdienstlich und billig es sei, Milch und ihre Abkömmlinge, wie Magermilch, Käse usw., an ihre Stelle zu setzen. In

zahlreichen Familien ist diese Mahnung genau beachtet worden, und wie ich selbst durch eine kleine Umfrage in bekannten Familien feststellte, liegt der früher spärliche Milchverbrauch — teils aus vaterländischem Rücksichtgefühl, teils aus Sparsamkeitsgründen — auf das Doppelte und Dreifache des Allgewohnten, während man sich mit Fleisch und Eiern wesentlich einschränkte. Es mag dies nicht wenig zur Preissteigerung der Milch beigetragen haben — eine bedauerliche aber unvermeidliche Folge. Viele müssen mit den neuen Gewohnheiten wieder brechen.

Nur ungern wird man sich zur Ausgabe von Milchkarten entschließen; aber vielleicht werden manche Städte doch nicht daran vorbeikommen. Da ist es natürlich ratsam, frühzeitig zu überlegen, welches Maß man einzelnen zubilligen soll. Sonst könnte man, wenn erst Not da ist, in der Eile zu zweckwidrigen Maßnahmen gelangen. Für Frankfurt stehen Vorschläge zur Beratung, die Stadtrat Dr. Schloffer ausarbeitete. Kleine Änderungen derselben schlug die Ernährungs-Kommission des Ärztlichen Vereines vor. In dieser abgeänderten Form lauten sie:

Für Kinder bis zum vollendeten 6. Monat täglich 500 Gramm.

Für Kinder vom 7. Monat bis zum vollendeten 6. Jahr täglich 750 Gramm.

Für ältere Kinder und Erwachsene täglich 100 Gramm.

Dies sind die weitestgehenden Maßregeln, die in Aussicht genommen sind. Für sie reicht, wenn nicht ganz unvorhersehbare Verhältnisse eintreten, die Milchzufuhr Frankfurts und wahrscheinlich aller großen Städte aus. Wenn mehr zur Verfügung steht, was voraussichtlich der Fall sein wird, muß man natürlich an erster Stelle die Kinder zwischen dem 7. und 12. Lebensjahr bedenken. Wie es eingerichtet werden soll, daß die Hausfrau auf ihre Milchkarte auch wirklich das zugewiesene Maß leicht erhält und nicht von Geschäft zu Geschäft umherirren muß, ist eine rein administrative Frage, auf die ich hier nicht eingehe.

Es ist nun weiterhin vorgesehen, daß für Kranke Extramilch bezogen werden kann, aber nur auf ärztliche Bescheinigung hin, die auf Namen und Dauer lauten muß (zum Beispiel bei Kranken mit Magengeschwür, hohem Fieber, Nierenleiden, bei Wöchnerinnen). Es wäre aber im Falle wirklichen Milchmangels nötig, daß die Ärzte die Frage des Milchbedürfnisses auf das gewissenhafteste prüfen, und die Ärzteskommission ist der Ansicht, daß bei Verdacht des Mißbrauchs der Extramilch auch eine amtsärztliche Kontrolle zulässig sein muß.

In der Voraussetzung, daß milchbedürftige Kranke zu ihrem Rechte kommen, lassen sich gegen die oben aufgestellten Sätze nicht viel Einwände erheben, vor allem nicht gegen die Milchversorgung der Kinder während der ersten sechs Lebensjahre. Daß aber nur 100 Gramm Milch auf den Kopf der Erwachsenen fallen sollen, mag manchen erschrecken. Mit Unrecht. In Friedenszeiten ist in Frankfurt der selbsttätig sich regelnde Milchverbrauch des gesunden Erwachsenen nicht größer als 150 bis 180 Gramm im Mittel. Darin ist die in der Küche verbrauchte Milch mit eingerechnet. Diese Zahlen ergeben sich mit Sicherheit aus der bekannten Milchzufuhr, nach Abzug der einer Schätzung leicht zugänglichen Milchmengen, die auf Kinder und Kranke entfallen. Da für diese gesorgt sein wird, muß der Unterschied zwischen durchschnittlicher früherer selbstgewählter und etwaiger späterer zwangsmäßiger Tagesmenge als ganz unwesentlich bezeichnet werden. Er kann die Bequemlichkeit, die Gewohnheit beeinträchtigen, er kann auch der Küche beim Zurichten von Speisen neue Aufgaben stellen, aber er hat keinen einschneidenden Einfluß auf die Gesamternährung. In vielen Haushaltungen, wo wenig Milch verbraucht wurde, wird man den Unterschied kaum merken; in anderen wird man ihn schwer empfinden. Aber alle müssen sich fügen, wenn die Notwendigkeit herantreten sollte.

Die Menge von 100 Gramm ist natürlich viel zu gering, um als Getränk verwendet zu werden. Viel wertvoller ist es, sie der Küche auszuliefern, wo sie zum Bereiten der mannigfachsten Speisen bessere Dienste tut. Schon jetzt muß man sich in großen Städten gewöhnen, zum Zwecke der Milchersparnis auf den Guß Milch zu verzichten, den man dem Kaffee oder Tee zusetzt. In den Gast- und Speisehäusern könnte das schon sofort zwangsweise eingeführt werden. Man begehrt damit zwar einen Einbruch in die Gewohnheiten und die Geschmacksrichtung unserer Bevölkerung, aber man verlangt nichts Ungerechtes und Unmenschliches. Man erinnere sich, daß in den meisten nichtdeutschen und nichtenglischen Ländern Milch nur auf ausdrückliches Verlangen zum Kaffee geliefert wird. Auch der Deutsche, der jene Länder betritt, gewöhnt sich sehr schnell an den Verzicht auf Milch zum Kaffee und Tee, überhaupt auf jegliche Milch.

Über Milch, Rahm und Butter.

da er — meist mit Recht — der dort vorgesezten Milch das größte Mißtrauen entgegenbringt.

Die ministerielle Verordnung verbietet gänzlich den Handel mit frischem Rahm. Das ist, wie ich, gestützt auf das Urteil der Verzetkommission, sagen muß, eine unhaltbare Verfügung. Denn Rahm ist für die Kranken kost unentbehrlich. Man kann zwar für manche Fälle, wo man ihn früher gern verordnete, darauf verzichten: es bleiben aber doch zahlreiche Fälle, wo dies ohne größeren Nachteil unmöglich ist. Auf meine Veranlassung hatte die Stadt Frankfurt mit Genehmigung des stellvertretenden Generalkommandos verfügt, daß Rahm nur auf ärztliche Bescheinigung hin verkauft werden dürfe, und daß dieser Rahm mindestens einen Fettgehalt von 20 Prozent haben müsse. Von Rahm, der den Namen verdient und der zu Heilzwecken benützt werden soll, darf man solche Konzentration beanspruchen. Die heutigen Methoden gestatten höchst genaue Zurechnung des Fettgehaltes. Mit dieser Verfügung war erreicht, daß der Rahmverbrauch auf ein notwendiges Minimum sank, und weiterhin, daß man einen wirklich preiswerten Rahm erhielt. Früher war hier, wie in andern Städten, der den tatsächlichen Wert des Rahms beherrschende Fettgehalt bei gleichem Preis höchst verschieden. Ich erwähne eine Analysenreihe von Sendtner (München):

Der für

40 Pfg. (1 L.) käufl. Rahm enthielt	48—11.50% Fett
60 " " " " " "	49—16.6 " "
80 " " " " " "	85—16.5 " "
200 " " " " " "	150—52.4 " "

Da die Beurteilung der Rahmgüte gar nicht leicht ist, hatte man also gar keine Gewähr, was man für sein Geld erhielt. Also herrschten geradezu skandalöse Zustände auf dem Rahmmarkt. Das war jedem Eingeweihten bekannt. In diese Dinge brachte jene Verfügung schnell Ordnung; es wurde ein trefflicher und vor allem preiswerter Rahm geliefert. Es war zu hoffen, daß die unter militärischem Zwang erlassene Verfügung nachwirken würde, und daß künftig bestimmte Rahmartens einen gesetzlichen Mindestgehalt von Fett haben müssen. Zweckmäßig sind die Wiener Bezeichnungen: Rasseerahm Mindestgehalt 8 Prozent Fett Doppelrahm mindestens 15 Prozent Fett, Schlagrahm mindestens 25 Prozent.

Die vor einigen Wochen erlassene staatliche Verordnung beschränkte zwar den Rahmvertrieb, im wesentlichen nur den Verkauf an Private zulassend, erwähnte aber die Konzentration nicht. Die Verfügung bedeutete eine Verschlechterung gegenüber dem früheren Zustand: der Rahm war wieder leichter erhältlich, aber auf seinen Fettgehalt war kein Verlaß mehr.

Jetzt ist der Rahm überhaupt verboten. Es sollte mit allen Kräften angestrebt werden, die alte Verfügung wieder herzustellen. Sie könnte ohne weiteres für das ganze Reich übernommen werden. Mit Gewissenhaftigkeit durchgeführt, wozu natürlich die Aerzte das Beste beitragen müssen, wird sie die Versorgung mit Milch nicht stören. Man bedenke, daß nur für bestimmte und keineswegs große Krankheitsgruppen der Rahm unentbehrlich ist. Für alle andern Personen ist Rahm jetzt ein Luxusgegenstand, auf den zugunsten der Allgemeinheit verzichtet werden muß.

Über Butter läßt sich heute nicht viel sagen. Man muß den Erfolg der letzten Verfügungen abwarten. Ob sie das Richtige treffen, ist manchem zweifelhaft. Der Buttermangel war mit Sicherheit vorherzusehen, da die Butter berufen war, einen Teil des großen Fettausfalls zu ersetzen, mit dem uns die Auslandssperre bedrohte. Ohne diesen Ausfall würde die Butter annähernd ausreichen. Als in den ersten Monaten dieses Jahres die neutralen Nachbarstaaten mit Rücksicht auf ihren durch Englands Seeräuberei bedrohten Handel die Ausfuhr aller nicht im eigenen Lande erzeugten Fette (in Wirklichkeit nahezu aller außer Butter) untersagten, war der letzte Zeitpunkt gekommen, um Butter vorsorglich in größter Menge im Ausland zu kaufen, einzuführen und als Dauerware in Kühlhäusern einzufestern. Damals war die Butter nur um 20 bis 30 Pfennig über den Durchschnittspreis gestiegen und in nahezu beliebiger Menge käuflich; auch von Italien waren noch sehr große Mengen zu erhalten, sehr billig, freilich nicht in allererster Qualität, aber durch Auslassen in vorzügliche Schmelzdauerbutter zu verwandeln, die sich in Kühlräumen unbegrenzt hält. Man wird sich vielleicht erinnern, mit welchem Nachdruck ich das Anfang März betonte (näher begründet in dem Aufsatz: „Hygienische Betrachtungen über Volksernährung“, Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart). Die „Buttersachverständigen“ lächelten damals darüber. Jedenfalls wurde von den meisten zuständigen Stellen die damalige letzte Gelegenheit, Butter aufzutapein, verpaßt.

Wenn jetzt Höchstpreise für Inlandbutter festgesetzt werden, so ist das vollberechtigt. Höchst-

preise für Auslandsbutter festzusetzen wäre ganz verkehrt. Man mag noch so sehr beklagen, daß der Butterhandel im Ausland sich unter kaufmännisch unzulässigen Formen vollzieht, an letzter Stelle werden die Preise dort stets von der Nachfrage und von der internationalen Marktlage, im wesentlichen von der Kaufkraft und Kaufkraft Englands, abhängen. Wir allein können sie nicht beherrschen. Wir würden durch Höchstpreise nur die Auslandsbutter vom deutschen Markt vergrämen, und das zu einer Zeit, wo jedes Quentchen willkommen zu heißen ist. Hoffentlich werden die reichen Olivenölbestände Serbiens, Bulgariens und der Türkei uns bald ausbelfen. Wir werden dann mit Olivenöl kochen und braten, und manche deutsche Hausfrau, die heute noch davor ein Grauen empfindet, wird bald lernen, daß die Brauchbarkeit des Olivenöls in der Küche, die Schmachhaftigkeit und Bekömmlichkeit der damit zubereiteten Speisen sehr hoch zu bewerten sind.

Die Lebensmittelversorgung.

Wie uns die Milch verteuert wird.

Die großen Milchhändler waren die ersten, die am Lande den erhöhten Milchpreisanboten und dadurch die Genossenschaften, die an die Molkereien zu billigeren Preisen lieferten, zwangen, um ihre Lieferfähigkeit zu erhalten, ihren Genossenschaftlern höhere Preise zu bewilligen. Nun sind die Molkereien auf den 40-Sellerpreis hinaufgegangen und jetzt beginnen die großen Milchhändler abermals das Ueberbieten dieses Preises um 4 und 6 Heller per Liter, um so den Molkereien die Milch abzutreiben und das Milchgeschäft und die Preisbildung der Milch noch mehr in die Hand zu bekommen. So wurden jetzt von Großhändlern im Oberhallabrunner Bezirk 34 Heller für den Liter Milch beim Bauern und von dem Großmilchhändler Richardt im Rezer Bezirk gar 39 Heller geboten, ein ganz unerhörter Preis. Die Molkereien zahlen dem Bauer gegenwärtig mit der Milchpreiserhöhung 32 Heller. Wenn nun neben ihnen der Großhändler mit höheren Preisangeboten als Ein-

käufer auftritt, so wird durch diese wucherische Konkurrenzjähzerei der Milchpreis selbstverständlich noch höher hinaufgezitiert.

Bekanntlich hat die „A. Z.“ vor einigen Wochen gestanden, daß auch die Agenten der sozialdemokratischen Konsumvereine das ganze Milchgebiet um Wien „abkaufen“ und den Milchproduzenten „außerordentlich hohe Preise“ anboten — worauf die Milch pünktlich teurer wurde.

Milchverschwendung in der Milch- und Butternot.

Die „Stadtmilch“, d. h. die nach der Stadt beförderte Milch, wird von altersher größtenteils als Rohmilch oder Frischmilch, als Vollmilch angeliefert und als solche auch verzehrt, ob sie nun unmittelbar auf direktem Wege in den Haushaltungen eintrifft, oder durch eine Stadtmelerei zur Verteilung gelangt. Nicht nur die Bezugswege, auch diese Form der Milch haben sich so eingebürgert, daß man es nicht anders kennt, und daß schon Kriegszeiten mit ihren sehr hohen Preisen kommen mußten, um eine vielleicht andere Verwendung der Vollmilch ins Auge zu fassen. Hätte man sich bisher um die ländliche Verwertung der Rohmilch mehr gekümmert, so wäre bald die Erkenntnis gekommen, daß dort keineswegs alle Milch des Euters bis auf den letzten Rest dem sofortigen Verbrauch überliefert wird, sondern daß man sich auf ihre Teilung ganz ausgezeichnet versteht und sie vornimmt, weil man damit weit besser fährt, als wenn man das „wichtigste Lebensmittel gleich mit Stumpf und Stiel“ auf Nimmerwiedersehen verbraucht hätte. Es hieße, dem städtischen Milchverbrauch und den um ihn sorgenden Kräften Unrecht tun, wenn die andere „Verwertung“ als unbekannt und niemals hervorgehoben hingestellt würde. Es ist schon oft darauf hingewiesen worden. Aber einmal waren die Milch und das Milchtrinken an sich nicht volkstümlich, es sie, durch den öffentlichen Ausschank der Milchhäuschen und Milchtrinkläden gang und gäbe wurden; dann sprach aber auch die Friedenszeit mit ihren verhältnismäßig geringen Preisschwankungen kein so ernstes Wort zur Milchfrage wie der Krieg von 1914/15. Und auch in diesem Augenblick, wo doch nach Abhilfe gerufen und Abhilfsmittel in Vorschlag gebracht werden, können und werden auch sie sich ohnmächtig erweisen, je nach dem Ort, von dem aus sie in Wirkung gesetzt wird.

Der Gedanke und die Erwägung, ja, die bewusste Erkenntnis dringt in den Städten vor, daß mit der geteilten Milch (Magermilch und Butter) statt der Vollmilch sich in der Milchnot ein Ausweg eröffne. — Wo aber sucht man diese Abhilfe? Ja, wo denn anders als auf dem Lande, das uns die Vollmilch liefert, mithin auch die Magermilch zu der bereits von ihm bezogenen Butter liefern soll! — Recht einleuchtend, aber ebenso verkehrt in der Abhilfsrichtung: Das Land denkt eben anders als wir in der Milchnotfrage und der Magermilchbeschaffung.

Ist es nicht auffällig, daß in allen aus der Landwirtschaft stammenden Darstellungen der gegenwärtigen Milchnot die Magermilch so wenig vortritt, im Gegensatz zur Auffassung anderer Kreise, auch der Staats- und der Stadtbehörden? — Wir hören von jener Stelle die Vollmilch als unvermeidlich hoch im Preise, aber auch um nicht zu hoch bezeichnet, und die Preise der Butter werden als dementsprechend hingestellt. Nur von dem Nebenerzeugnis dieses köstlichsten der tierischen Fette, von dem „Abfallprodukt“ . . . wie es früher so oft genannt wurde . . . bei der Rahm- und Buttergewinnung, von der Magermilch, die wir als wohlfeil und hilfebringend herbeiwünschen, ist in den Gutachten der Milchwirtschaft wenig die Rede. Schätzt man sie dort gering und meint, sie deshalb übergehen zu können? — Im Gegenteil, die Schätzung geht dort so weit, daß das Land diese Fettlosmilch am liebsten für sich allein behält, und sie in den Kreis der stadtwärts gelieferten Milch und Milchzeugnisse nur ungern eintreten sehen würde.

Und hat das Land, lediglich aus der Vergangenheit betrachtet, nicht ganz recht, wenn es die Magermilch als ausgeschlossen von dem städtischen Verbrauch betrachtet? Sind nicht, abgesehen von gewissen Teilen Deutschlands, wo die Magermilch auch städtisch eingebürgert ist, in den meisten andern Gegenden jahrzehntelang unnütze Versuche mit Zureden und Einführen, mit Empfehlung und probeweisem Verkauf gemacht worden, um neben der Vollmilch und der kraftstrogenden Butter auch ihr entfettetes mageres Kind den Stadtbewohnern zum Genuß einladend zu machen? . . .

Jetzt redet der Krieg eine andere, eindringlichere Sprache als die Empfehlungen von dazumal. Er bringt es mit sich, daß man die magere Milch schärfer ins Auge faßt, ihr besser gerecht wird, sie durchweg in den deutschen Städten begehrt, wobei man sie freilich vom Lande her zugeführt haben möchte.

Fände sie diesen Weg, d. h. fände die Milchwirtschaft sich nun doch zur Anlieferung an die Städte bereit, so würde sie es unter dem einen Vorbehalt tun, daß sie für die unversehrte Ankunft und die einwandfreie, tadellose Verwendbarkeit nach Eintreffen keine Büraschaft übernehme.

Die entfettete Milch scheint — mit dem Fett — die Fähigkeit eingebüßt zu haben, einen weiteren Weg ungeschädigt zurückzulegen. Ist schon die Vollmilch auf sorgfame Behandlung in den Fährnissen der Entstehung, der ersten Behandlung und der Fortschaffung vom Ursprungsorte angewiesen, so noch viel mehr die vom Butterfett getrennte Milch. Sie ist zum Reisen untauglich. Sie muß „ganz frisch“, in dem Sinne noch frischer als die Vollmilch sein, daß auf ihre Gewinnung die Verwendung ohne längere Zwischenzeit folgt. Macht das die Magermilch für den Stadtverbrauch unbrauchbar? Halten wir uns an die Bezeichnung „Zufuhr“, das ist, an ein Herbeischaffen der Magermilch von Orten, die außerhalb der Stadt und ihr ziemlich fern liegen, so müssen wir in der Stadt auf die Verwendung der Magermilch verzichten, wie sie oben gekennzeichnet wurde: von einwandfreier, allen ihren Zwecken entsprechender Beschaffenheit. Sie läßt sich bei solchem Bezug vielleicht bewerkstelligen, jedenfalls aber nicht verbürgen. In der Nr. 931 dieser Zeitung (Mittags-Ausgabe vom 13. September) ist aber unter dem Titel **Selbstgewonnene Magermilch und Butter** ein Hinweis erschienen, der als Fingerzeig dienen kann. Auch er geht von dem städtischen Bedarf an Magermilch aus, deutet aber bei der Bezugsquelle nicht auf die ländliche Gewinnung hin, sondern auf die Stadt selbst. Der Ort des Verbrauchs ist hier auch der Ort der Gewinnung. Die Magermilch entsteht, wie ja gar nicht anders möglich, auch in der Stadt durch die Milchschleuder aus einer Vollmilch, die sich schon in der Stadt befindet und hier zu Butter und Magermilch verarbeitet wird.

Der Milchbedarf wird nach wie vor vom flachen Lande und seiner Milchwirtschaft befriedigt werden. Was wechselt und sich ändert, ist nicht der Milchbezug, nein, die Verwendung der einmal angelieferten Milch in der Stadt. Für dieses neue Verfahren spricht wohl nichts so sehr empfehlend und überzeugend wie der Umstand, daß die Menge der angelieferten Milch nicht vermehrt zu werden braucht, um auf die neue Weise der städtischen Milch- und Butternot entgegenzutreten. Gewiß werden weitere, dem städtischen Verbrauch zugänglich gemachte, ihm zugeführte Milchmengen hochwillkommen sein. Sie werden das Verfahren reicher sich entfalten lassen. Doch reicht für sein Insbestehen die gegenwärtige Anlieferung völlig aus. Es ist unter allen Umständen für Städte und Stadtbewohner ein großer Vorteil, daß sie bei dieser „Milchfrage“ nicht wieder bei der ländlichen Milchwirtschaft erst anfragen müssen, ob sie von dort gelöst werden könne, und ob man sie von dort auch lösen wolle. Eine innenstädtische, innere Frage oder Sache ist es, ob auch in Zukunft die Vollmilch nur als solche verbraucht wird und verschwindet, oder ob sie auch in ihren Teilen zur Volks- und Kriegsernährung wesentlich und volkswirtschaftlich wirksam beiträgt.

Auch der Hinweis vom September bringt von wirklicher städtischer Magermilchgewinnung und der Verwendung an Ort und Stelle noch nicht viele Beispiele. Er konnte es nicht tun aus Mangel an ihnen. Immerhin nennt er ein paar Orte mit Magermilchgebrauch, die für diese Verwendung kräftigst und weithin Zeugnis ablegen.

Wir sind stolz auf unsere Krankenpflegeanstalten, in denen zur ärztlichen Behandlung sich die Pflege und die Beköstigung muster-gültig gesellen. Nehmen sie, was heute so vielfach geschieht, auch verwundete Krieger zur Heilung und Befundung auf, so erweitert sich ihr Pflichtenkreis und mit ihm verstärkt es sich für uns zur Gewißheit, daß es dort mit der Nahrung oder Beköstigung aufs beste bestellt ist. Daß nichts dort sich findet, nichts ausersparrnstrückfichten geschieht, was lieber vermieden bliebe: kein not-

Milchverfälschungen in der Milch- und Butternot.

dürftiger Ersatz für andere vollwertige Nahrungsmittel. Wenn solches Krankenhaus, oder ihrer mehrere — es kommen die Anstalten der Barmherzigen Brüder in Bonn, Elberfeld und Trier in Betracht — durch seine Leitung erklärt, daß es die im Frieden begonnene Magermilchverwendung im Kriege auch bei seinen neuen Pflöglingen aufrechterhalte, weil sie die Vollmilch in bestimmten Verwendungen vollkommen ersetze und der Heilung und Gesundung ebenso sehr zuarbeitete wie jene Milch, so überkommen uns Freude und Bedauern. Freude darüber, daß die Magermilch in dieser schärfsten, ärztlich beaufsichtigten, von bewährtem Pflegepersonal vorgenommenen Probe sich durch all die Jahre bewährt hat; Bedauern, daß nicht längst schon Menschen mit gesunden Körpern sich ein Nahrungsmittel haben dienen lassen, das Kranken auf dem Weg zur Gesundung gedient hat, mithin selbst doch nicht minderwertig sein kann.

Jene, drei rheinischen Anstalten entnommenen Beispiele sind selbstredend nicht die einzig dastehenden, weder in ihren noch in andern deutschen Städten. Schon bei einem bisherigen Tagesverbrauch von 300 bis 400 Litern Vollmilch werden an allen Stellen, wo Menschen zusammenwohnen oder zusammenkommen, die selbstgewonnene Magermilch und Butter sich in kurzem durch ihre Verwendbarkeit und den mäßigen Herstellungspreis unentbehrlich machen.

Wie eine Aufzählung der Großwirtschaftsführungen nicht erschöpfend sein konnte und manchen Haushalt gleichen Umfangs noch einschließen läßt, so soll in den Tagen wahrhafter Milch- und Butternot auch die Selbstgewinnung der Fettlosmilch nicht lediglich den Anstalts Haushaltungen zunutze kommen. Sie soll allumfassend sein, soll fortan derart in den Städten gestaltet werden, daß von den Stadtbewohnern keiner vom Gebrauch der Magermilch ausgeschlossen bleibt. Das erfordert zu ihrer Gewinnung allerdings einen neuen, weitem Schritt als die Wirtschaftsführungen der Anstalten ihn getan haben oder noch tun werden:

Magermilch und Butter sind keine vom Milchvieh den Menschen unmittelbar dargebotenen, vielmehr von diesen durch ihr Zutun erlangte Erzeugnisse aus der Vollmilch. — Auf die ältesten Verfahren, welchen maschinelle Vorrichtungen und die dazu passendsten Gerätschaften unbekannt waren, kann heute nicht mehr zurückgegriffen werden; auch nicht in der Wirtschaftsführung des bürgerlichen Einzelhaushalts. Auch ihm oder ihnen allen muß die aus der Milchschleuder in größeren Mengen erhältliche Magermilch zur Verfügung und gelegentlichem Einkauf gestellt werden. — Wo in den Städten? Vorab an den Stellen, die jetzt schon diese Milch und die eigene Butter sich herstellen oder sie zum eigenen Vorteil herstellen sollten, und die vorher vermerkt stehen. — Eine der „städtischsten“ Magermilch-Quellen ist wohl die kaum irgend mehr fehlende städtische Milchküche oder Säuglingsmilchanstalt. In ihrem Zweck, in der Darbietung von nur bester Vollmilch für ihre Schutzbefohlenen, von der Verabreichung fettloser Magermilch grundverschieden, sind diese Einrichtungen doch, als besondere Anstalten für Milchbehandlung, auch zur Magermilchgewinnung recht geeignet. Die maschinelle Herrichtung ist doch unschwer zu bewirken, und an Kräften der Bedienung wird es dann — ebenso wenig wie bei den andern neuen Milchgewinnungsstellen — fehlen, wenn man nur unsere schon überaus zahlreichen Kriegsbeschädigten ins Auge faßt. Sehr viele entstammen dem flachen Lande und sind mit seinen Arbeiten vertraut. Daß manchen auch die dortige Magermilchgewinnung aus dem elterlichen Haushalt oder einer Genossenschaftsmolkerei eine bekannte Verrichtung sein wird, nach der er gern mit der ihm verbliebenen Arbeitsfähigkeit greift, leuchtet ein.

Auch die Stadtmolkereien und Meiereien, die Auslieferungsstellen der ihnen vom Lande täglich zugehenden Milch, sollten diese viel mehr und planmäßiger als jetzt mit einem Teil in Magermilch und in die doch gewiß gut zu verwertende Butter überführen. Sie, denen von allen Stadtempfängern die Vollmilch am frühesten und frischesten zugeht, und die darum vom Stadttinnern her die beste Magermilch bieten können.

Auch diese Aufzählung von leicht zu schaffenden Magermilchquellen ist hiermit nicht abgeschlossen, und kann an dieser Stelle nicht allumfassend sein.

Am 15. Oktober hat in Essen in Anwesenheit höchster Provinzialbehörden der „Ausschuß zur Sicherung der Milchversorgung der Städte des rheinisch-westfälischen Industriegebietes“ getagt. Unter andern wurde dort auch die äußerste Sparsamkeit im Milchverbrauch angeraten; sogar ein Verzicht auf ihn seitens der gesunden und erwachsenen Leute zugunsten der Kinder, Kranken und Schwachen ist vorgesehen worden. Die Milch, zunächst in allen Haushaltungen, sollte durch sparsame Verwendung und Einschränkung des Verbrauchs „verlängert“ werden...

Sparsamkeit ist stets eine Tugend. Im Kriege wird sie zur Notwendigkeit, und ihr Gegenteil, die nachlässige Verwertung und die Verschwendung werden als eine Verfündigung, ein Verbrechen gebrandmarkt.

Was ist denn in der Milchverwertung sparsam? Ist es haushälterisch, wenn Vollmilch da verwendet wird, wo die Magermilch sie vertreten kann?

Ist es sparsam, wenn man, um einen Milchgenuß zu haben, mit der genossenen Vollmilch allem dem ein Ende macht, was aus ihrer Teilung sich ergeben hätte? — Der Magermilch und, will man sie nicht als Milch verwenden, den so nahrhaften Magermilchkäsen, und den zum Brotbacken gut geeigneten Molken? — Zugleich aber auch ein Ende macht der Gewinnung von Butter, von diesem jetzt fast unersehblichen Fett, mit der Buttermilch, die auch in der kalten Jahreszeit uns, statt des Getränkes, wärmende, prächtig schmeckende Suppen liefert.

Ist das sparsam? — Und wenn es nicht sparsam ist, muß dann nicht mit größter Beschleunigung alles geschehen, um, in der Magermilch die Möglichkeit zur Milchsparsamkeit und zur Bereicherung unserer Volksernährung allen an die Hand zu geben?

Man spricht von der zwangsweisen, behördlichen Regelung des Milchverbrauchs, von Milcharten, den Brotarten ähnlich. Sollen die, wenn sie kommen, auf der zeitigen Milchverwertung fußen, oder auf einem andern Verbrauch, der die Magermilch im vollen Umfang nutzbar werden läßt?

Müssen den Stadtbewohnern Milcharten ausgestellt werden, so sollten sie die denkbar sparsamste Milchverwertung als Untergrund vorfinden. Heute herrscht noch Milchverschwendung in und trotz der Milch- und Butternot.

Sparfameit mit Milch.

Ein Arzt schreibt uns zur Frage der Sparfameit mit Milch folgendes:

„In dieser Zeit der Milchknappheit, da mit allen Mitteln versucht wird, auf eine Einschränkung des Milchverbrauchs hinzuwirken, muß nachdrücklich auf eine Stelle hingewiesen werden, an der noch immer Milchverschwendung, ja in höherem Grade als früher, getrieben wird, nämlich auf die Gewährung von Milch durch Vereine und Wohltätigkeitsanstalten. Schon im Frieden ist durch Krankenlässe, den Armenverein und andere wohltätige Anstalten Milch in reichlichem Maße gewährt worden, und wenn auch im allgemeinen immer eine ärztliche Bescheinigung der Milchbedürftigkeit verlangt wurde, trotzdem durchaus nicht streng darauf gesehen worden, daß wirklich nur solche Kranke Milch erhielten, die deren im Interesse ihrer Heilung unbedingt bedurften; sie wurde vielmehr nicht nur kleinen Kindern, sondern auch großen Kindern und erwachsenen Personen lediglich als Unterstützung in der Ernährung gewährt, ohne daß stets eine Notwendigkeit dafür bestand, daß diese Unterstützung gerade in Milch bestehen mußte. Diese weitherzige Abgabe von Milch an Arme und Unterernährte konnte man in normalen Zeiten wohl gestatten, in der jetzigen Zeit ist es aber unbedingt erforderlich, auch hier zu sparen und die Gewährung von Milch auf die Fälle zu beschränken, in denen sie wirklich notwendig ist, und bei denen sie durch kein anderes Nahrungsmittel ersetzt werden kann. Das trifft in erster Linie auf Säuglinge und kleine Kinder zu, bei großen Kindern und Erwachsenen kann aber die Milch allermeist entbehrt und durch andere Nahrungsmittel ersetzt werden.

Nun machen aber die Aerzte die Erfahrung, daß noch niemals soviel Ersuchen um Bescheinigungen für Milch an sie gestellt worden sind als in den letzten Monaten. Dabei handelt es sich sehr oft um Personen, die überhaupt nicht krank, sondern vielleicht nur etwas unterernährt sind. Solchen Personen ist eine Unterstützung in ihrer Ernährung wohl zu gönnen, sie braucht aber nicht in der Form von Milch gegeben zu werden. Das sollten sich alle diejenigen vor Augen halten, die heute bei Wohltätigkeitsanstalten und besonders in der Kriegsfürsorge tätig sind. Die Aerzte können sich aber dem Eindruck nicht verschließen, daß viele in der Fürsorge tätigen Damen die Unterstützten geradezu ermuntern, sich Milch verordnen zu lassen. Personen, die der Arzt vorher nie gesehen hat, kommen in die Sprechstunde und ersuchen um Ausfüllung eines Milchscheins, und wenn der Arzt nach der Krankheit und den Beschwerden fragt, dann werden oft nur die teuren Zeiten und der schlechte Verdienst angeführt und es wird erzählt, daß diese oder jene Dame den Schein übergeben habe mit der Aufforderung, ihn von einem Arzt unterschreiben zu lassen. Natürlich kommen dann, da sich diese Freigebigkeit rasch herumspricht, die unterstützten Frauen auch von sich aus auf die Bezirksstellen mit der Bitte um Milch, und hier wird ihnen dann, wie es scheint, ohne weiteres ein Schein ausgehändigt, den sie sich vom Arzt unterschreiben lassen sollten. Diesem bleibt es dann überlassen, entweder das Odium der Nichtgewährung auf sich zu nehmen, oder ohne weiteres zu unterschreiben, um sich dadurch den nicht selten sich an die Ablehnung knüpfenden ärgerlichen Auseinandersetzungen zu entziehen. Die meisten der um Milch nachsuchenden Personen haben kaum das Bewußtsein, daß es sich bei der Gewährung von Milch nicht um einen gewöhnlichen Zuschuß zur Ernährung handeln soll, sondern um ein notwendiges Erfordernis zu der Krankenbehandlung, da die fürsorgenden Damen und die Geschäftsstellen anscheinend nicht nur nichts tun, um die Leute über die Bedeutung der Milchverordnung aufzuklären, sondern, wie schon erwähnt, sie geradezu auffordern, sich Milch vom Arzt verschreiben zu lassen. Das zeigt sich schon im Text der Milchscheine der Kriegsfürsorge, in denen gesagt wird, „ob aus ärztlichen Gründen die Abgabe von Milch erwünscht sei“. „Erwünscht“ ist sie wohl immer, hier kommt es aber darauf an, ob sie notwendig ist.

Wenn man an den in Frage kommenden Stellen Milch sparen will — man kann es und muß es daher jetzt tun — dann möge man es grundsätzlich den Aerzten überlassen, in welchen Fällen sie die Verordnung von Milch für angezeigt halten. In diesen Fällen sollen sie auf ihnen zur Verfügung gestellten und entsprechend abgefaßten Formularen ihren Antrag stellen, dann wird wohl allen Notwendigkeiten genügt werden. Denn an Säuglinge, die künstlich ernährt werden, kann man Milch ohne weiteres auch ohne ärztliche Bescheinigung abgeben. Wer nicht krank und in ärztlicher Behandlung ist, hat wohl kaum nötig, gerade Milch zu trinken. Man möge es unterlassen, die Leute noch besonders dazu anzuhalten, daß sie den Arzt um Bescheinigungen für Milchgewährung angehen. Zur Hebung der Ernährung möge man, wenn es nötig erscheint, durch die Abgabe von Kartoffeln und anderen Nahrungsmitteln Beihilfe leisten, mit Milch sei man aber zurückhaltend und gewähre sie nur in den Fällen, wo sie nicht durch andere Nahrungsmittel ersetzt werden kann. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dann ohne Schaden erhebliche Mengen von Milch gespart werden können.“

29./X. 1915

— [Butterstreckung durch Milch.] Bei der anhaltenden Verteuerung der Butter ist eine Beschränkung des Bedarfs der einzelnen Haushaltungen angebracht, auf der anderen Seite muß vermieden werden, daß der hohen Preise wegen weiten Schichten der Bevölkerung der Butterfettgenuß ganz vorenthalten bleibt. Deshalb sei auf ein Streckverfahren hingewiesen, das Paul Engelhardt (Esberfeld) den bedrängten Hausfrauen empfiehlt. Er macht in einer der Presse übersandten Zirkularnotiz folgende Mitteilungen: „In Erinnerung an den Genuß der auf Sauerlandwanderungen oft genossenen frisch gekirnten, schaumigen Butter der Landleute habe ich Versuche gemacht, frische Süßrahmbutter mit abgeschöpftem Rahm oder Vollmilch zu mischen. Ich erzielte aus 1 Pfund Butter zu 280 Pfg. und $\frac{1}{2}$ Liter = 1 Pfund Milch zu 13 Pfg. zwei Pfund Butter, welche zwar in der Farbe etwas weißer geworden war, aber wohlschmeckend blieb und nur etwa die Hälfte des Ladenpreises kostete. Die Zubereitung ist sehr einfach. Die frische Milch wird erwärmt, nicht zu heiß gemacht und in kleinen Teilen nach und nach unter die Butter gerührt, geknetet oder gequirlt, bis Milch und Butter vollständig miteinander verbunden sind zu einer weichen Masse, die, kalt gestellt, bald wieder die Härte der ursprünglichen Butter hat. Etwas Salzazun macht die Butter wohlschmeckend und haltbarer. Am besten mischt man kleinere Mengen, um stets für wenige Tage möglichst frische Butter zu haben. Beim Mischen in einfachen Geschirren muß man fünf bis fünfzehn Minuten je nach der Menge aufwenden, beim Gebrauch einer kleinen Milch- oder Buttermaschine hat man in kurzer Zeit die genußfertige Kriegsbutter. Jede Hausfrau probe das ihr zuzugende Verhältnis aus, ob sie 3 Gewichtsteile Butter mit 2 Teilen Milch oder halb und halb oder sogar nur 2 Teile Butter mit 3 Teilen Milch mischt, denn selbst diese Mischung, von der sich ein Pfund bei einem Einkaufspreis von 300 Pfg. für 1 Pfund Rollereibutter auf nur 130 Pfg. stellt, gibt im frischen Zustande einen wohlschmeckenden Brotanstrich. Obwohl ich Milchbutter nach drei bis vier Tagen noch gleich wohlschmeckend fand, empfehle ich, stets nur wen'ig für einen oder zwei Tage zu mischen. Natürlich stellt die Milchbutter keine vollwertige Butter dar, denn man kann nicht aus Milch im Werte von 13 Pfg. 1 Pfund Butter mit den gewöhnlich vor-

geschriebenen 400 Gramm Butterfett herstellen. So ist denn auch kein Handel mit dieser Milchbutter möglich, aber es ist nach diesem Verfahren jeder Hausfrau möglich und erlaubt, die Butter zu strecken, wie sie dem Gaumen schmeckt und im Haushaltungsetat bezahlt werden kann.“

Zur Butterfrage. Die „Soziale Praxis“ schreibt:

In Friedenszeiten verzehrten wir jährlich fast 400 000 To. Butter aus einheimischer Milch und rund 55 000 To. eingeführte Butter. Der Unterschied von einem Höchstpreis von 2,80 M. statt 2,— M. auf das Pfund macht, wenn wir einen Kriegsverbrauch von $\frac{1}{4}$ Mill. To. annehmen, einen Mehraufwand der Verbraucher von 200 Mill. M. aus, oder 16 $\frac{1}{4}$ Mill. M. im Monat. Und weiter bedenke man, welche Rückwirkung die hohen Butterpreise auf die Bewertung der Milch sowie auf die Bewertung der anderen Kunstbutter- und Fleischfette sowie der für ihre Herstellung erforderlichen Rohstoffe und Futtermittel haben mußten: Denn die Preisbildung erfolgt heute von oben herab, von dem Gipfelpreis für das höchstwertige Endprodukt, das man herstellen kann, und für das man noch Abnehmer findet.

Bemängelt die „Soziale Praxis“ an der Regelung des Innenmarktes den Verzicht auf die Einführung von Butterkorten, die auch die Wohlhabenden zur Einschränkung ihres Butterverbrauches zwingen würden, so mißbilligt sie das Unterbleiben einer Reichsorganisation für den Ankauf der ausländischen Butter. Hierin liegt in der Tat ein wunder Punkt der ganzen Regelung, weil gerade die wilden Preistreiberien deutscher Butterankäufer Dänemark, Holland und Schweden zu Butterausfuhrverboten oder Ausfuhrbeschränkungen veranlaßt haben. Was aber nach der jetzt getroffenen Regelung besonders notwendig erscheint, ist eine verschärfte Ueberwachung der Buttererzeugung. Denn die Butter wird durch starken Salzzusatz künstlich schwerer gemacht.

29./X. 1915

Zum Kapitel Milchwucher

gehört auch die Gepflogenheit der großen Wiener Molkereien, den Kunden möglichst wenig Flaschenmilch (natürlich unter dem Vorwande der „Milchknappheit“) abzugeben, sie dafür aber zum Kaufe der viel teureren „Kindermilch“ (per Liter zu 72 Heller n! zu verkaufen, die höchst merkwürdigerweise immer reichlich vorhanden ist, weil über den Bedarf!! Auf Beschwerden erhält die Kunde regelmäßig die Antwort: „Seien Sie froh, daß Sie überhaupt Milch bekommen!“ Die Freude, daß man überhaupt Milch bekommt, ist ja gewiß nicht gering, aber sie wird vergällt durch das Bewußtsein, daß man selbst heute noch ganz schutzlos einem gewöhnlichen Geschäftskniff ausgeliefert ist, den sich große Aktiengesellschaften gegenüber dem Publikum erlauben. Obendrein wäre es sehr verdienstlich zu prüfen, was für eine Milch die Kunden oft als Kindermilch bezahlen müssen.

Die Versorgung mit Lebensmitteln. Zur Milchfrage!

Der Chemnitzer Kinderarzt Dr. Kurt Ohseus schreibt uns: Der jetzigen Milchknappheit kann zum Teile sicher auf eine Weise abgeholfen werden, die noch dazu imstande ist, unsern Kindern Nutzen zu bringen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß gerade in den sog. guten Kreisen die Milch in ihrem Wert als Kindernahrung überschätzt und infolgedessen in unnötig großen Mengen verbraucht wird. Ein gesundes Kind braucht nach dem 2. Lebensjahre an einem Tage nicht mehr Milch, als es in seinem Kaffee oder Kakao zu sich nimmt. Sein Eiweißbedarf wird durch eine ausreichende gemischte Kost vollauf gedeckt. Daß die so eisenarme Milch, die den sog. blutarmen Kindern in oft unglaublichen Mengen beigebracht wird, diesen eher schadet als nützt, ist einwandfrei erwiesen. Aber auch auf andere Weise kann die Milch direkt schaden. Durch das bequeme Trinken — besonders aus der Flasche — werden die Kinder lausaul. Und doch ist das Essen wichtiger als das Trinken, denn die Milch enthält nicht alle dem Körper nötigen Bestandteile in ausreichender Menge. Sie sättigt aber durch ihren großen Wassergehalt (sie enthält rund $\frac{9}{10}$ Wasser) so sehr, daß die Kinder nicht mehr genügend Appetit zur Aufnahme der gemischten Kost haben. Weil nun die Kinder um so schlechter kauen lernen, je später ihnen die Milchflasche entzogen wird, so verlangt man heutzutage, daß ein Kind mit $1\frac{1}{2}$ Jahren aus dem Becher oder der Tasse trinkt. Denn das zweite Jahr hat die Aufgabe, das Kind von der vorwiegend flüssigen Kost des ersten Jahres allmählich auf die feste Kost der Erwachsenen zu bringen. Viel gesündigt durch ein Zuviel wird aber auch im ersten Jahr. Ein Kind soll frühestens am Ende des ersten Jahres und dann erst, wenn es 10kg wiegt, ein Liter Milch bekommen, aber niemals darüber. Kinder, die zu viel und zu lange vorwiegend Milch erhalten, werden blaß, hartleibig und bekommen welkes Fleisch. Aber darauf achten die Laien nicht; sie schwören auf den Wert der Milch und vernachlässigen, in diesem Irrtum befangen, die Gesundheit ihrer Kinder. Das beste Mittel, im ersten Jahre an Milch zu sparen, ist das Stillen der Kinder, das anderseits auch wieder das beste für die Kinder ist. Die Butter ist das Milchs fett. Wir wissen von ihr, daß sie direkt gesundheitschädlich wirken kann, z. B. bei Kindern mit Anlage zur englischen Krankheit. Man kann sogar bei diesen Kindern durch zu viel Butter (zu fette Milch) die Symptome der englischen Krankheit zum Ausbruch bringen. Es kann und soll im Haushalte der Säuglinge und der einjährigen Kinder mehr an Butter gespart werden. — Wir haben in diesem Krieg so manches gelernt, aus so manchem Nutzen zu ziehen verstanden. Mögen doch auch unsere Kinder aus der jetzigen Zeit Vorteile erringen, indem die Eltern dem Vaterland zuliebe mit alten Vorurteilen brechen und sich von der Richtigkeit dessen überzeugen, was die moderne Kinderheilkunde schon so lange lehrt.

Die Lebensmittel.

Die Reichsprüfungsstelle über Butter, Fett und Käse.

Der Beirat der Reichsprüfungsstelle für Lebensmittelpreise trat am Freitag vormittag unter dem Vorsitz des Ministerialdirektors Lufsenky in seinem Ausschuß für Milch, Butter, Käse und Eier zunächst in Erörterungen über die Verbrauchsregelung von Butter und Kunstfetten ein. Im allgemeinen ging die Ansicht dahin, daß die Einführung von Reichsbutterkarten zur Einschränkung und gleichmäßigen Regelung des Verbrauchs erwünscht sei. Ferner wurde Mitteilung über die in Aussicht genommene Regelung der Preise und Verteilung der Kunstspeisefette gemacht. Diese Fette sollen vorzugsweise der minderbemittelten Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Für unbedenklich erachtet wurde die Einschränkung der Erzeugung von Fettkäse, während die Herstellung von Weichkäse, besonders von Quark allgemein für erwünscht erachtet wurde und zwar unter Festsetzung von Höchstpreisen. Auf eine einheitliche Regelung für das ganze Reich wurde von mehreren Seiten Wert gelegt.

Maßnahmen der Stadt Berlin.

Der Magistrat hat in seiner gestrigen Sitzung eine Verordnung über Butterhöchstpreise im Kleinhandel erlassen, die bereits am 1. November in Kraft tritt.

Danach darf in Berlin der Preis für Butter im Kleinhandel nicht übersteigen für Handelsware I 2,55 Mk., für Handelsware II 2,45 Mk., für Handelsware III 2,30 Mk., und für abfallende Ware 1,95 Mk. für je 1 Pfund. Als Kleinhandel im Sinne der Verordnung gilt der Verkauf an den Verbraucher, soweit er nicht Mengen von mehr als 5 Kilo zum Gegenstande hat.

Zu widerhandlungen werden bestraft, daneben auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Die Regelung der Butterpreise in Bayern.

München, 29. Oktbr. (Priv.-Tel., zens. Freist.) Da das Generalkommando des 2. Bayerischen Armeekorps Höchstpreise für Butter und Butterschmalz in gleicher Höhe festsetzte, wie das im Bereich des 1. und 3. Armeekorps schon früher geschehen ist, so ist die Frage jetzt für ganz Bayern einheitlich geregelt. Der Ladenverkaufspreis für beste Butter darf mehr als Mk. 2.—, für Landbutter Mk. 1.50, Butterschmalz Mk. 1.90 für das Pfund nicht übersteigen. Die von den Reichsbehörden vorgenommene Regelung der Butterpreise gilt für Bayern nicht. In Bayern bleiben die von den drei Generalkommandos festgesetzten niedrigeren Butterpreise in Kraft. Ein Ausfuhrverbot besteht nicht; dagegen ist die Ausfuhr aus dem Korpsbezirk ausdrücklich an die vorherige schriftliche Genehmigung der Verteilungsstelle für Erzeugnisse der Milchwirtschaft des ersten bayerischen Armeekorps geknüpft. Diese Genehmigung zur Ausfuhr wird, dem „Bayerischen Courier“ zufolge, allerdings nur dann erteilt, wenn erstens der Bedarf der Heeresverwaltung und der einheimischen Bevölkerung sichergestellt ist und 2. die Gewähr für Einhaltung bezw. Zugrundelegung der im Bereiche des 1. Armeekorps geltenden Höchstpreise geleistet wird.

Siehe auch: Münch.

Verkauf von Butter.

Das Städtische Gewerbe- und Verkehrsamt gibt bekannt: Die Höchstpreisverordnung des Magistrats vom 19. Oktober setzt Höchstpreise nur für einheimische Butter fest, für Süßrahmbutter (Tafelbutter, Mollereibutter) 2.40 Mk., Landbutter 2.10 Mk. Auf Auslandsbutter beziehen sich die Höchstpreise unter gewissen Voraussetzungen nicht, und zwar war vorläufig die Anordnung getroffen, daß Auslandsbutter auch zu höherem Preis abgegeben werden darf, wenn sie vom Originalbrot verkauft wird und der Brot mit der Aufschrift "Garantiert Auslandsbutter" und dem Preis versehen ist. Die endgültige Regelung des Verkaufs von Auslandsbutter hat sich dadurch etwas verzögert, daß inzwischen die Butterverordnung des Bundesrats und die Bekanntmachung des Reichskanzlers erschienen sind und hierzu zunächst noch Verschiedenes aufzuklären war. Diese Aufklärung ist inzwischen erfolgt. Ferner hat heute eine Besprechung der Städte- und Kreisverwaltungen des hiesigen Wirtschaftsgebiets stattgefunden. Man beschloß, über die von ihnen festgesetzten Kleinhandels-Höchstpreise für einheimische Butter nicht hinauszugehen, vielmehr auf eine weitere Ermäßigung hinzuwirken. Die endgültigen Bestimmungen über den Verkauf der Auslandsbutter sind nunmehr mit Wirkung vom 1. November ab getroffen und werden in dem Sonntag den 31. Oktober erscheinenden städtischen Anzeigebblatt veröffentlicht. Die Sachlage wird alsdann die folgende sein:

Die oben erwähnten Kleinhandels-Höchstpreise für Inlandsbutter bleiben unverändert bestehen. Für Auslandsbutter dürfen folgende Preise nicht überschritten werden: im Kleinhandel 2.55 Mk., im Großhandel 2.44 Mk. Die Geschäfte, die Butter verkaufen, haben im Schaufenster und im Innern des Verkaufsraums ein Plakat mit einer Aufschrift, ob es sich um Inlands- oder Auslandsbutter handelt, sowie dem Preis für jede Sorte auszuhängen. Mehr als höchstens ein Pfund darf an den gleichen Käufer auf einmal nicht abgegeben werden. Auslandsbutter darf nur dann zu einem höheren Preise als 2.40 Mk., nicht dagegen über 2.55 Mark verkauft werden, wenn folgende Bedingungen eingehalten werden: Vom Originalbrot darf Auslandsbutter nur verkauft werden, solange der Brot den Stempel des Ursprungslands trägt; der Brot ist mit einer Fahne zu versehen, auf der deutlich lesbar die Aufschrift "Auslandsbutter" angebracht ist. Bei dem Verkauf in ausgeformten Sünden zu $\frac{1}{2}$ oder 1 Pfund müssen die Packungen mit dem Kontrollstempel oder der Kontrollmarke der Stadt versehen sein. Die Großhändler haben über die Abgabe von Auslandsbutter in Packungen von $\frac{1}{2}$ oder 1 Pfund Listen zu führen.

Die Butterhändler haben nunmehr das Folgende zu tun: Die Kleinhändler haben sich das Plakat für den Ausgang bei der Druckerei Gustav Giesecke, Alte Mainzerstraße 90, gegen Entgelt zu beschaffen. Die Großhändler, die Auslandsbutter in Packungen von $\frac{1}{2}$ oder 1 Pfund herstellen wollen, haben dies sofort beim Gewerbe- und Verkehrsamt schriftlich oder mündlich (Mainka 53, Zimmer 31) oder telephonisch (Rathaus 299) anzumelden. Sie haben sich ferner den Vordruck für die Listen über die Abgabe der verkauften Butter bei der genannten Druckerei gegen Entgelt zu beschaffen.

Die Butterpreise.

Die Approvisionnementstsektion der Handelspolitischen Kommission hielt vorgestern unter dem Vorsitze des Vizebürgermeisters Hof eine Sitzung ab, in der zunächst das außerordentliche Steigen der Butterpreise zur Beratung gelangte. Kammersekretär Dr. Biegler machte den Vorschlag, der Regierung nahezu legen, daß Oesterreich, Ungarn und Deutschland gemeinsam beim Einkauf von Butter im Ausland vorgehen sollen, wodurch ein weiteres Sinaufsteigen der Preise verhindert werden könnte. Er stellte auch die Frage, ob nicht die Festsetzung von Höchstpreisen für Butter eine Besserung herbeiführen könnte, zur Diskussion. Die in der darauffolgenden Debatte erörterten Anregungen werden vom Vorsitzenden Vizebürgermeister Hof in folgender Weise zusammengefaßt: Zentralisierung des Einkaufes aller unentbehrlichen Lebensmittel im Auslande durch die Regierung, die, wenn es zweckmäßig erscheint, auch diesbezüglich Vereinbarungen mit Ungarn und Deutschland zu treffen hätte. Wünschenswert ist die Unterteilung dieser Zentralstelle in Sektionen, in die Sachleute zu berufen sind, denen ein entscheidender Einfluß auf die zu treffenden Verfügungen einzuräumen wäre. Höchstpreise seien erst dann festzusetzen, wenn durch eine zweckentsprechende Organisation des Einkaufes ein genügender Vorrat gesichert sei, damit sich nicht der Vorgang wiederhole, daß mit der Festsetzung der Höchstpreise die Zufuhr entfällt und ein Mangel eintritt. Im Interesse der besseren Versorgung des Konsums seien bei der Verteilung der vorhandenen Vorräte die kleinen Käufer entsprechend zu berücksichtigen. Die Einschaltung von Inseraten, in denen übermäßig hohe Preise für Artikel angeboten werden, sei zu verbieten, und die Regierung möge gegen unbefugte Agenten, die die Preise hinaufreiben, energisch einschreiten.

31./X. 1915

Die hohen Butterpreise.

Die Approvisionierungssektion der handelspolitischen Kommission hielt gestern unter dem Vorsitze des Vizebürgermeisters Hof eine Sitzung ab. Kammersekretär Dr. Ziegler besprach die Butterpreise und machte den Vorschlag, der Regierung nahezu legen, daß Oesterreich, Ungarn und Deutschland gemeinsam beim Einkauf von Butter im Ausland vorgehen, wodurch ein weiteres Hinaufsteigen der Preise verhindert werden könnte. Ueber Vorschlag des Berichterstatters Dr. Ziegler wurde die Frage, ob nicht die Festsetzung von Höchstpreisen eine Besserung herbeiführen könnte, zur Beratung gestellt. Nach längerer Wechselrede faßte Vorsitzender Vizebürgermeister Hof die vorgebrachten Anregungen, wie folgt zusammen: Zentralisierung des Einkaufes aller unentbehrlichen Lebensmittel im Auslande durch die Regierung, welche, wenn es zweckmäßig erscheint, auch diesbezüglich Vereinbarungen mit Ungarn und Deutschland zu treffen hätte. Wünschenswert ist die Unterteilung dieser Zentralstelle in Sektionen, in welche Fachleute zu berufen sind, denen ein entscheidender Einfluß auf die zu treffenden Verfügungen einzuräumen wäre. Höchstpreise seien erst dann festzusetzen, wenn durch eine zweckentsprechende Organisation des Einkaufes ein genügender Vorrat gesichert sei, damit sich nicht der Vorgang wiederhole, daß mit der Festsetzung der Höchstpreise die Zufuhr entfällt und ein Mangel eintritt. Im Interesse der besseren Versorgung des Konsums seien bei der Verteilung der vorhandenen Vorräte die kleinen Käufer entsprechend zu berücksichtigen. Die Einschaltung von Inseraten, in welchen übermäßig hohe Preise für Artikel angeboten werden, sei zu verbieten und die Regierung möge gegen unbefugte Agenten, welche die Preise hinaufreiben, energisch einschreiten.

Zur Milchpreisfrage

Die Mitteilung des Schweiz. Volkswirtschaftsdepartements, die wir im heutigen Morgenblatt veröffentlichten, gibt Aufschluß über die Verhandlungen zwischen den Behörden und den interessierten wirtschaftlichen Verbänden und Gruppen. Gleichzeitig erhält das Publikum auch Aufschluß über die verschiedenen Umstände, die zur Preisbildung beitragen. Es ergibt sich aus dieser Mitteilung für jeden, der etwa noch Zweifel gehabt haben sollte, daß die von der soz.-dem. Presse gegen den Bundesrat und besonders gegen das Volkswirtschaftsdepartement gerichteten Vorwürfe auch abgesehen von der unqualifizierbaren Form, in die sie gekleidet worden sind, bei sachlicher Prüfung haltlos zusammenfallen. Der gleichen Amtsstelle werden übrigens auch von der entgegengesetzten Seite heftige Vorwürfe gemacht. Es ist Samstag in Oberdiebach an der Abgeordnetenversammlung des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften des Kantons Bern gesagt worden, der Bundesrat lege den Bauern die Zwangsjacke an u. dgl. Zum Verständnis der Lage ist es gut, von den Produktionsbedingungen auszugehen. Der Milcherttrag ist bekanntlich insofern des Fehlens von Kraftfutter seit letztem Winter sehr bedeutend gesunken; die Erscheinung wird sich diesen Winter noch mehr ausprägen müssen, wenn die diesjährige Getreideernte der Viehfütterung wieder ganz entzogen würde. Außerordentlich gestiegen sind die Preise für Milchprodukte, besonders für Butter, von der wir in Friedenszeiten große Mengen einfuhrten. (In Oesterreich kostet das Kilo Butter zurzeit über 8 Kronen, gleich 10 Franken, das Kilo Rindfleisch 7—8 Kronen). Als wesentlicher Preisregulator dient uns die Regelung der Ausfuhr, die aber auch noch auf den Eintausch unentbehrlicher Kompensationsgüter Bedacht zu nehmen hat, und überdies nur dann einen dauernd niedrigen Inlandpreis gewährleisten kann, wenn das Land mit dem betreffenden Erzeugnis selber genügend versehen ist.

Das Steigen der Preise für Milchprodukte — wozu auch das Kalbfleisch gezählt werden muß — hätte längst den Milchpreis in die Höhe treiben müssen, wenn die Bundesbehörden nicht eingegriffen hätten, und es ist keine müßige Vermutung, wenn man den heutigen Milchpreis, wie er sich ohne die behördlichen Maßnahmen entwickelt hätte, auf durchschnittlich über 30 Rappen veranschlagt. Und da kommen Heizer, die für alle nationalen Dinge nur Schwähungen übrig haben und beschuldigen den Bundesrat wegen der Lebensmittelpreise des Landesverrates!

Ganz ohne Einfluß konnten die durch das Fehlen von Kraftfutter erschwerten und verteuerten Produktionsbedingungen allerdings an dem Inlandpreis der Milch auch nicht vorübergehen. Um einer Verschärfung der Erzeugungsbedingungen entgegenzutreten, hat das Volkswirtschaftsdepartement bekanntlich beantragt, die diesjährige Ernte für die Viehfütterung freizugeben, und es ist zu hoffen, daß diesem Antrag wenigstens teilweise entsprochen wird. Daß der Brotpreis deswegen steigen könnte, ist ja nicht zu befürchten; in Frage steht einzig, wie es mit den gegenwärtigen Vorräten und mit der Sicherung weiterer Zufuhr steht. Soviel man hört, ist in dieser Beziehung gut vorgesorgt worden.

Was den Milchpreis auf dem Platze Bern betrifft, so hat der Bund ein beträchtliches Opfer bringen wollen, um eine Erhöhung zu verhüten. Mit einem halben Rappen auf den Liter hätte der Bund die Hälfte der Preiserhöhung, die jetzt dem Verbraucher auferlegt ist, zu tragen übernommen; die Milchhändler, die bekanntlich nicht in Rosen gebettet sind, wollten den Rest mit den Produzenten teilen; leider scheiterte die Verständigung an der Weigerung der Produzenten, den Viertelrappen zu übernehmen, und wegen dieses Viertels trägt nun der Konsument die Verteuerung um einen ganzen Rappen. — Die Frage, ob durch eine andere Organisation des Milchhandels der Milchpreis für die Abnehmer günstiger gestaltet werden könne, liegt zurzeit vor den städtischen Behörden. Wenn man gerecht sein will, so muß man gestehen, daß verhältnismäßig (d. h. im Verhältnis zum Nährwert) die Milch noch immer bei weitem das billigste Lebensmittel ist. Sie ist aber auch, besonders für die Kinder, das wichtigste.

Milchversorgung

(Mitgeteilt vom Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement)

Am Samstag den 30. Oktober trat in Bern neuerlich eine Konferenz zusammen, die vom Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements geleitet wurde, und an der Vertreter der Regierungen von Zürich, Bern, Basel, Tessin, Waadt, Neuenburg und Gené teilnahmen, und die überdies von den Produzentenverbänden, sowie vom Schweiz. Milchhändlerverband, dem Verband Schweiz. Konsumvereine, dem Städteverband, den Kondensfabriken und von andern Interessentengruppen besucht wurde.

An dieser Versammlung wurde festgestellt, daß die Ausführung des im Kreisreiben des Departementes vom 19. Juli niedergelegten Programmes mancherorts auf Schwierigkeiten gestossen ist. Die Genossenschaft Schweiz. Käseexportfirmen konnte zu den vom Departement genehmigten Preisen bedeutend weniger Einkäufe machen, als dies im Vorjahre der Fall war. Insbesondere in der welschen Schweiz wurde sie vom Privathandel überboten, obwohl solchen Händlern keine Ausfuhrbewilligungen erteilt worden sind, noch erteilt werden. Dazu kommt, daß die Quantität der Milch unter der mangelnden Zufuhr von milchproduzierenden Futtermitteln, insbesondere Delfuchen, leidet und daß, zufolge mangelnder Zufuhr aus Frankreich und insbesondere Italien, der Butterpreis sehr stark gestiegen ist. Diese Bewegung war um so intensiver, als auch die Beschaffung anderer Fette mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Diese Verhältnisse und insbesondere die Steigerungen des Butterpreises um mindestens 20 Proz. und mehr, hat die Ansprüche der Milchproduzenten teilweise gesteigert und sie mancherorts veranlaßt, der Butterproduktion den Vorzug zu geben. Diese Bewegung erklärt sich auch noch durch die Tatsache, daß zufolge Schwierigkeiten in der Beschaffung von Mais für die Mästung von Schweinen die Milchabfälle (Schotte) zurzeit etwas höher bewertet werden.

Das Departement hat die Frage untersucht, und sie mit Vertretern der Konsumenten, insbesondere auch des Verbandes Schweiz. Konsumvereine, besprochen, ob zur Aufstellung von Höchstpreisen geschritten werden solle. Für das Gebiet der ganzen Schweiz sind solche wegen der verschiedenen Verhältnisse von vornherein undenkbar. Wie schon früher, kam man jedoch zum Schlusse, daß dieses Mittel überhaupt versagen müßte, indem die Milchproduzenten, wenn sie den festgesetzten Preis als unbefriedigend erachteten, zur Verwendung der Milch für Aufzucht und Mast von Kälbern und zur Verarbeitung in Käse und namentlich Butter schreiten würden. Die Durchführung von Zwangsmassregeln, um die Milch dem Konsum zuzuführen, würde gewaltigen praktischen Schwierigkeiten begegnen und sehr hohe Kosten verursachen, wenn sie überhaupt im großen möglich wäre.

Im Einverständnis mit den Vertretern der Konsumvereine wurde daher ein anderer Weg beschritten, der einzig geeignet ist, den Konsumenten ein genügendes Quantum von Milch zu sichern, der Weg der Verständigung.

Um eine solche zu erleichtern, hat der Bundesrat das Volkswirtschaftsdepartement ermächtigt, aus den Einnahmen für den Export von Milch und Milchprodukten und eventuell aus dem Gewinnanteil des Bundes an der Genossenschaft Schweiz. Käseexportfirmen bescheidene Beiträge, speziell an die Beschaffung von Aushülfsmilch, und die durch Herbeiziehung entfernter Milchherden vermehrten Transportkosten zu leisten. In Ausführung dieses Grundgesetzes hat das Departement nach Verständigung mit der Regierung von Zürich einer Vereinbarung zugestimmt, wodurch der Verband nordostschweizerischer Käser- und Milchgenossenschaften die Versorgung seines ganzen Gebietes mit Konsummilch übernimmt und zwar so, daß der Preis in Zürich und Winterthur mit Außengemeinden, sowie in Schaffhausen und Chur, auf 26 Rp. und auf dem Lande auf 25 Rp. zu stehen kommt. Um diese Kombination zu ermöglichen, liefern die Milchfiedereien von Cham in sehr verdankenswerter Weise und zu vereinbartem angemessenem Preise ein erhebliches Quantum Aushülfsmilch, und das Departement verabsolgt dem genannten Verbands der Milchgenossenschaften einen bescheidenen Beitrag.

Für das Gebiet von Basel wird mit Hilfe der Milchgenossenschaften für die Beschaffung der nötigen Milch gesorgt werden. Der Preis der Milch wird sich in Basel, unter Berechnung der Rückvergütungen des Konsumvereins und der Milchhändler, nicht über 24½ Rp., abgeholt, und 25½ Rp., ins Haus geliefert, stellen.

Das Departement war auch bemüht, in der Stadt Bern den gegenwärtigen Milchpreis von 26 Rp., ins Haus geliefert, zu erhalten

Milchversorgung.

und hat sich ähnlich, wie in der Ostschweiz, zu einem Opfer bereit erklärt, falls das gewünschte Ziel erreicht werden könne. Die Verhandlungen haben indessen gezeigt, daß es unmöglich war, diesen Zweck zu erreichen. Der Preis in der Stadt Bern stellt sich somit auf 26 Rappen, ins Haus geliefert, wobei der Konsumverein eine Rückvergütung von 4 Proz. gibt, so daß sein Nettopreis 25 Rp. beträgt.

In der Westschweiz muß speziell für einzelne Gebiete der Kantone Neuenburg, insbesondere auch La Chaux-de-Fonds, für weitere Milchbeschaffung gesorgt werden. Verhandlungen hierüber sind im Gange. Einseitigen hilft die Fabrik Nestlé aus. Das Departement ist bereit, auch in diesem Falle seine Mithilfe, ähnlich wie in Zürich, eintreten zu lassen. Nach Gené liefert die Kondensfabrik Nestlé in Vevey schon seit längerer Zeit große Mengen Aushilfsmilch unter ihren Selbstkosten.

Man hofft, auf der ganzen Linie die Milchzufuhr auf dem Wege der Verständigung sichern zu können. Für den Fall, daß jedoch an einzelnen Orten Schwierigkeiten entstünden oder im Laufe des Winters die Milchproduktion geringer und der Mangel erheblicher würde, muß eventuell auch die Ueberführung von Käse- und Milch in den Konsum auf dem Wege behördlicher Verfügung ins Auge gefaßt werden. Das Volkswirtschaftsdepartement beantragt daher dem Bundesrat, ihm diese Kompetenz für sich und eventuell zu Händen der Kantonsregierungen zu verleihen.

Selbstverständlich geht Hand in Hand mit den andern Maßnahmen eine Reduktion der Ausfuhr von Milch und Milchprodukten. Die Ausfuhr von frischer Milch wird bis zur Dedung des schweizerischen Konsums ausgeschaltet, der Export von Käse ist gegenwärtig gegenüber normalen Jahren erheblich zurückgegangen. Immerhin ist nicht zu vergessen, daß die Milchprodukte ein wertvolles Austauschobjekt mit andern Staaten bilden.

Zusammenfassend darf gesagt werden, daß der schweizerische Milchkonsum zu Friedenspreisen im vollen Umfange gedeckt wird. Andererseits ist zuzugeben, daß in verschiedenen Gegenden eine Erhöhung um einen Rappen hat eintreten müssen, wo die Behörden den bisherigen Preis hätten aufrecht erhalten wollen.

In der Diskussion über den Milchpreis von Bern wurde, wie wir hören, auch wiederholt auf die Verhältnisse von La Chaux-de-Fonds hingewiesen, wo es doch möglich sei, den Milchpreis wesentlich tiefer zu halten als in Bern. Man sprach, wenn wir nicht irren, von 22—23 Rp. und zog daraus die Konsequenz, daß die Milchproduzenten nach dem „großen Dorfe“ billiger liefern als nach andern Bevölkerungszentren. Die gleichen Preise, glaubte man, könnten auch andernorts erreicht werden. Nun hat sich aber herausgestellt, daß diese Differenz nicht an den Produzenten liegt. Chaux-de-Fonds zahlt für seine Milch den gleichen Preis, wie andere große Gemeinwesen. Es ist aber dafür gesorgt, daß sie genau zu den Selbstkosten oder sogar etwas darunter abgegeben wird, mit andern Worten: man hat dort den Zwischenhandel, wie er bei uns besteht, ausgeschaltet. Die Organisation des Vertriebs in Chaux-de-Fonds kennen wir zu wenig, um eine Parallele zu den Berner Verhältnissen ziehen zu können.

Andererseits wird es jedermann ferne liegen, den Milchhändlern die Schuld an der hertigen Preiserhöhung zuzuschreiben. Wir wissen, daß diese Kleinändler nicht auf Rosen gebettet sind und ihren Zwischengewinn, der trotz der Erschwerung der Existenzbedingungen in den letzten Jahren konstant blieb, im Sommer 1915 sogar bedeutend verringern ließen. Bei den Verhandlungen zu den Wintermilchabschlüssen weigerten sie sich, die Verantwortung für eine neue Preiserhöhung zu übernehmen. Es sei ferner festgestellt, daß, als der Vertreter des Volkswirtschaftsdepartementes bei den letzten Konferenzen einen Beitrag von ½ Rp. für den Liter zusicherte (gegenwärtig für den Bund kein geringes Opfer!) falls von einer Preiserhöhung abgesehen werde, die Milchhändler bereit waren, ¼ Rp. von sich aus zuzusehen, bezw. sich in Abzug bringen zu lassen. Um ¼ Rp. hätten also noch die Produzenten zurückgehen müssen. Da sie dies des Bestimmtesten von sich wiesen, scheiterten die Verhandlungen. Bei einer Produzentenorganisation, wie sie im Nordostschweizerischen Verbandsgebiet besteht, wäre es vielleicht möglich gewesen, durch einen Druck von oben herunter, also durch die Vermittlung des Verbandsvorstandes, die nun in Bern leider eingetretene Preissteigerung zu verhindern. Die bernischen Produzenten sind aber viel weniger straff organisiert; die einzelnen Genossenschaften verfügen in Lieferungsverträgen ziemlich frei. Eine behördliche Höchstpreisfestsetzung könnte demgemäß einfach zur Folge haben, daß die Milch

zur Aufzucht von Jungvieh, zur Butterung oder zur Lieferung in Kondensfabriken, deren Lager auch bei unterbundenem Export noch auf lange Zeit hinaus Ergänzungen ertragen, verwendet wird.

Diese Erwägungen mögen zeigen, welche Schwierigkeiten einer Vermittlung entgegenstehen. Man wird jedenfalls gut tun, bei einer Beurteilung der Situation ruhig und sachlich alle Faktoren in Betracht zu ziehen.

2./XI. 1915

Höchstpreise für Butter in Süddeutschland.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Baden, 2. November.

Die badische, bayerische, württembergische und elsass-lothringische Regierung setzte **Höchstpreise** für das Pfund Landbutter mit 1 Mark 80 Pfeninge, für Tafelbutter mit 2 Mark fest.

2./XI. 1915

Der Abbau der Butterpreise.

Der Preis der dänischen Butter, der sich noch vor kurzem auf K. 10.26 ab Bahnhof Wien bei waggonweiser Abnahme stellte, ist infolge Rückwirkung der drakonischen deutschen Höchstpreisverordnung auch bei uns nunmehr auf K. 7.70 gesunken. Die Detailverkaufspreise der Wiener Molkereien für dänische Butter wurden bekanntlich mit Geltung ab gestern von K. 9.44 auf K. 9.20 herabgesetzt.

2./XI.1915

Regelung der Milch-Erzeugnisse in Württemberg.

Stuttgart, 1. Novbr. (Priv.-Tel.) Die württembergische Regierung hat über die Regelung der Versorgung mit Milch-Erzeugnissen in Württemberg und über die Festsetzung von Höchstpreisen für Milch, Butter und Käse umfangreiche Bestimmungen erlassen. Der Höchstpreis für Milch zur Herstellung von Butter und Käse beim Verkauf durch den Erzeuger wurde auf 17½ Pfennig für das Liter festgesetzt. Künftighin dürfen nur zwei Arten Butter, beste Molkereibutter (Tafelbutter) oder Handelsware I und Sennbutter oder Handelsware II hergestellt werden. Der Grundpreis für Butter beträgt für Tafelbutter 180 Mark, für Sennbutter 160 für den Zentner beim Verkauf durch Hersteller, beim Verkauf durch den Großhandel 5 Mark mehr. Die Höchstpreise für Butter im Kleinhandel (bis 5 Kilo) betragen 2 Mark für Tafelbutter, 1,80 Mark für Sennbutter, 1,50 Mark für Landbutter und 1,90 Mark für Butterfämalz. — In Gewerbebetrieben dürfen künftighin nur fünf Käsearten hergestellt und verkauft werden: 1. Schweizerkäse nach Emmentaler Art mit mindestens 40 Proz. Fettgehalt; 2. Schweizerkäse oder Ausschuhware, 3. Fetter Weichkäse nach Limburger Art mit mindestens 40 Proz. Fettgehalt, 4. Weichkäse mit mindestens 15 Proz. Fettgehalt, 5. Quark. Für diese fünf Arten sind folgende Höchstpreise festgesetzt: Beim Verkauf durch den Erzeuger M. 110, 100, 70, 45, 25, beim Verkauf durch den Großhandel M. 120, 110, 81, 54, 30 für den Zentner, im Kleinhandel M. 160, 150½, M. 110, 80 und 35 Pfg. für das Pfund.

Die Durchführung der Regelung wird einer Landes-Sammelstelle mit dem Sitz in Stuttgart übertragen. Die Hersteller, die Groß- und Kleinhändler von Butter und Käse haben bis zum 8. bezw. 12. November Angaben über ihre Vorräte zu machen. Darnach werden die Herstellungs- und Handelsanteile festgesetzt. Butter und Käse dürfen nach württembergischen Orten, die weniger als 15 Kilometer von der Landesgrenze entfernt sind, sowie nach nicht württembergischen Orten nur mit einem Verbandschein zur Post- und Bahnbeförderung aufgegeben werden. Dieser Verbandschein wird nur erteilt, wenn die entsprechende Menge von der württembergischen Verbrauchsregelung nicht in An-

spruch genommen wird. Die Einführung von Butter- und Käsemarken ist den Gemeinden freigestellt.

Das zwischen der württembergischen, bayerischen und badischen Regierung über die gegenseitige Anerkennung der Gast- und Landesbrotmarken abgeschlossene Abkommen ist mit Wirkung vom heutigen Tage auf Hohenzollern ausgedehnt worden.

Zur Butterknappheit.

Man schreibt uns:

Es werden täglich ganz bedeutende Mengen Butter in Hotels, Wirtschaften, Automatenhallen usw. verbraucht, die ohne jeden oder doch ohne beachtenswerten Schaden für die Geschäftsinhaber und für die Gäste gespart werden könnten. Es würde nichts schaden, wenn auf den Frühstückstischen der Hotels die Butter durch Honig, Marmelade und dergl. ersetzt wird; auch die zu Kaviar, Wurst, Käse, Seringen, Radieschen usw. in den Wirtschaften gereichte Butter kann entbehrt werden, ohne daß die Volksernährung oder Volksgesundheit nachteilig beeinflusst wird. In den Hotels und Wirtschaften essen zudem, insbesondere in Süddeutschland, zahlreiche Gäste Butter zum Frühstück und zu Käse, Wurst und dergl. nur deshalb, weil sie eben angeboten wird. Zu Hause vermiffen sie die Butter nicht, denn sie sind gar nicht daran gewöhnt. Würde die Abgabe frischer Butter zum sofortigen Genuß in den Wirtschaften usw. eingestellt, so könnten täglich hunderte von Zentnern gespart werden, die dem Bedarf der Hausfrauen zugute kämen. Auch auf die Preisbildung würde es wohl nicht ohne Einfluß bleiben, wenn die Gastwirte den Markt entlasten würden.

M.

3./XI. 1915

Der Einfluß des Futtermangels auf die Milch- und Buttererzeugung.

Von geschätzter Seite werden uns Daten über die Ergebnisse landwirtschaftlicher Großbetriebe zur Verfügung gestellt, die sich mit Milchproduktionen befassen, aus denen man den Einfluß des Futtermangels auf die Milch- und Buttergewinnung ersehen kann. Wir veröffentlichen die Angaben, von der Voraussetzung ausgehend, daß die Erörterung der Sachlage von allen Gesichtspunkten vielleicht dazu beitragen kann, das Uebel — die Milch- und Butterknappheit und die Teuerung dieser beiden unentbehrlichen Lebensmittel — an der Wurzel zu fassen. Jedenfalls sind die in der Zuschrift angeführten Ursachen nicht allein maßgebend für die Erscheinungen, die sich auf dem Wiener Marke zeigen.

Die Zuschrift besagt: Der sich seit einer Reihe von Jahren und auch derzeit noch ziemlich gleichbleibende Bestand an Melkkühen bei den in Betracht kommenden Oekonomiebetrieben beträgt rund 300 Stück. Während der Jahrgänge 1911/12, 1912/13 und 1913/14 wurden außer den Futtermitteln eigener Produktion (Heu, Stroh, Rübenschnitten, Rübenblätter, Schrotgetreide) und Melasse per Tag und Stück noch vier bis fünf Kilogramm Kraftfutter (Gesamtluchen, Palmkernluchen, Erdnußluchen, Sonnenblumenluchen, Kürbiskernluchen, Reisfuttermehl usw.) gefüttert. Jetzt, wo diese Futtermittel nicht mehr zu haben sind, Mele und Melasse nur in homöopathischen Gaben zugemessen werden, beschränkt sich das Futter ausschließlich auf die erwähnte eigene Produktion. In den angeführten drei Jahrgängen vor dem Kriege betrug die Durchschnittsmelkung per Stück und Tag 11½ Liter Milch, dagegen jetzt nur 8 Liter, was einen Ausfall von 3½ Liter per Stück und Tag, bei 300 Kühen somit eine Mindermelkung von 1050 Liter per Tag, 31.500 Liter per Monat ergibt. Hieraus läßt sich ermaßen, wie hoch sich der Gesamtausfall an Milch und Butter bei den auf dieser Produktion basierenden Betrieben der Monarchie beläuft.

Eine Remedur gegen diese Minderproduktion gibt es leider nicht, solange die Einfuhr der erwähnten Futterluchen und anderer Kraftfuttermittel ausgeschlossen ist. Aber auch die Ausnützung der Futtermittel eigener Produktion wird durch den Mangel an Gespannen und männlichen Arbeitskräften stark beeinträchtigt. Dies gilt besonders bei der jetzt stattfindenden Kartoffel- und Rübenenernte. Denn obgleich heuer das mit Rüben bebaute Areal gegenüber dem Vorjahre um 25 Prozent kleiner ist, sind derzeit noch über die Hälfte der Rüben im Boden. Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Jahreszeit ist beim Eintritt von Frost und Schnee eine Kalamität nicht ausgeschlossen. Denn mit den Rüben gehen auch Blätter, Schnitte und Melasse verloren, ein Ausfall von Futtermitteln, der unerseßlich ist und seine Rückwirkung auf die Milch- und Butterproduktion äußern mußte. Eine Hilfe nach dieser Richtung könnte durch die zur Verfügungstellung von Kriegsgefangenen für den Landwirtschaftsbetrieb geboten werden, wie es beispielsweise im Deutschen Reiche in ausgiebigster Weise geschieht.

3./XI. 1915

* [Die Milchkarten in Berlin.] Aus Berlin wird uns geschrieben: Es steht zu erwarten, daß die für Berlin in Aussicht genommene Einführung von Milchkarten, über die bereits ausführlich berichtet wurde, von allen Großberliner Gemeinden einheitlich geregelt werden wird. Charlottenburg und Wilmersdorf haben sich für die Einführung der Milchkarten entschieden. In Charlottenburg sollen Kinder vom vierten bis zum vierzehnten Lebensjahr in die regelmäßige Versorgung ($\frac{1}{2}$ Liter täglich) einbezogen werden, während die Verordnung des Berliner Magistrats nur eine Versorgung bis zum sechsten Lebensjahr vorsieht. Die Verordnungen sollen noch im Laufe dieses Monats, in Charlottenburg schon am 15. d., in Kraft treten.

* [Eine wichtige Ergänzung zur Butterverordnung in Deutschland.] Die deutsche Verordnung über die Festsetzung der Grundpreise für Butter und die Preisbestimmung für den Weiterverkauf hat, wie aus Berlin berichtet wird, einen interessanten Zusatz erfahren. Er lautet: „Liefert der Großhändler dem Kleinhändler die Butter in kleinen Packungen, in denen sie unmittelbar an den Verbraucher abgegeben werden kann (insbesondere in Halbpfundpaketen), so darf der Zuschlag für den Großhandel um 6 Mark für 100 Kilo erhöht werden; um den gleichen Betrag vermindert sich der zulässige Zuschlag für den Kleinhandel.“

Diese Bestimmung, die also den Preis für den Verbraucher unangetastet läßt, ist bereits am 1. November in Kraft getreten.

Wie spart man Butter? Diese kulinarische Frage, die jetzt in Norddeutschland groß und klein, hoch und niedrig beschäftigt, kann sehr leicht beantwortet werden, wer in Österreich gewesen ist. Denn in dem Lande der Phäaken spielt die oder nach österreichischer Mundart der Butter bei den Freuden der Tafel eine ganz andere Rolle als in Norddeutschland. Der Norddeutsche, wenn er nicht eben ganz kümmerlich leben muß, ißt sein Brot, ja, meistens auch seine Semmel nicht ohne Butter. „Trockenes“ Brot essen gilt ihm als Zeichen der armen Leute. Beim Butterbrot fängt ihm sozusagen erst der Kulturmensch an. Auf dem Kaffee- und Teetisch fehlt auch im einfachen norddeutschen Bürgerhause die Butter nie. Käse wird nie ohne Butter zum Brot gegessen, und der kalte Aufschnitt verlangt als Beigabe stets auch Butter. Die beliebten Schinkenbrötchen entbehren, auch wenn der Schinken noch so fett ist, nicht des Butteraufstrichs. Gerade daß einmal eine sehr fetter Leberwurst ohne Butterunterlage aufs Brot gestrichen wird. Solche Ehrenten erscheinen nun dem sonst so phäakisch veranlagten Österreicher als der Gipfel der Verschwendung. Ich habe einen Krösterreicher in meiner Bekanntschaft, der sich noch heute nach 40jähriger Ehe nicht darüber beruhigt hat, daß „sei Weib“, eine geborene Norddeutsche, zum Kaffee ihre Buttersemmel haben muß, während er selber es fertig bringt, den Kaviar mit einem Teelöffel zu essen, aber zum trocknen Brot. Butter verträgt sich nach österreichischer Auffassung nicht mit Kaffee; in den Lunk oder brockt man seine Kaisersemmel oder sein Ripsel. Butter ist überhaupt nach österreichischen Begriffen eine Speise für sich. Entweder ißt man zum Brot Butter, aber äußerst selten, weil sie „fad“ schmeckt, oder etwas anderes, Wurst, Schinken, „Gefelchtes“, kalten Braten, Käse, auch frisches Obst. Dabei ist aber das Brot mehr Nebensache, bloße Beispeise. Die Butter wird zentimeterdick aufgestrichen, und Wurst und Schinken werden gleich dekagrammweise mit der Gabel zu einer Scheibe Brot gegessen. Es ist also nach norddeutschen Begriffen nicht gerade Wirtschaftlichkeit, die den Österreicher veranlaßt, sich die Butter beim Brote zu sparen, wie sehr auch dieser über die Butterverschwendung der Norddeutschen den Kopf schüttelt. Immerhin, der eine kann von dem andern in dieser mageren Kriegszeit lernen, der Norddeutsche von dem Österreicher, daß man nicht zum armen Mann herabsinkt, wenn man sein Brot „trocken“ ißt, der Österreicher von dem Norddeutschen, daß man Brot auch ohne ein „Nordsstrumm“ Wurst oder Gefelchtes essen kann. Allerdings, wie die Dinge jetzt liegen, braucht es der eine dem andern nicht erst abzugucken. Denn die harte Notwendigkeit bringt es ihnen ohne alle Schulbeispiele glatt und gründlich bei.

4./X. 1915

**Ausfuhr von Eiweiß und Eigelb aus
Holland.**

Haag, 3. November. Der Ackerbauminister hat bestimmt, daß die Ausfuhr von Eiweiß und Eigelb in frischem oder getrocknetem Zustande und von daraus gewonnenen Produkten ab 5. d. stattfinden kann.

Die hohen Eierpreise.

In der letzten Zeit sind wiederholt Angriffe gegen die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft gerichtet worden, die behaupteten, die von der Gesellschaft als Sachverständige zugezogenen fünf Eierhändler hätten ungebührlich hohe Gewinne erzielt. Dagegen wendet sich die Gesellschaft in einem Rundschreiben, in dem sie diese Angaben als unwahr und irreführend bezeichnet; die Händler haben lediglich eine Entschädigung für ihre Tätigkeit und das Risiko sowie für die Aufgabe ihres eigenen Geschäftes erhalten. Von übermäßigen Gewinnen könne keine Rede sein und gegen den Verbreiter der unwahren Behauptungen behalte sich die Gesellschaft strafrechtliche Verfolgung vor.

Diese Erklärung der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft reicht wohl nicht aus, alle Angriffe zu entkräften, denn tatsächlich sind auf den Auktionen, die die Gesellschaft in der ersten Zeit veranstaltete, große Gewinne erzielt worden, und die Gesellschaft erklärte uns selbst, „mehr als ihr lieb war“. Die Entschädigung für die Eierhändler betrug 1% v. H. des Umsatzes, und auf unsere Frage gab die Gesellschaft zu, daß dies einem Monatsgehalt von 30 000 bis 35 000 M. für die fünf Händler entsprach. Ob diese Summe eine zu reichliche Entschädigung war, läßt sich schwer feststellen, daß aber die Gesellschaft selbst das Gehalt für zu hoch hielt, geht daraus hervor, daß sie die Sachverständigen neuerdings mit einem wesentlich niedrigeren festen Monatsgehalt besoldet.

Wie wir weiter hören, beabsichtigt der in der Rechtfertigungsschrift der Gesellschaft erwähnte Hotelbesitzer den Wahrheitsbeweis für seine Behauptungen anzutreten. Es würde das gegen ihn angekündigte Strafverfahren gern als Gelegenheit benutzen, seine Angaben mit Tatsachen zu belegen.

Die Berliner Eier-Importeure beklagen sich lebhaft darüber, daß sie von der Gesellschaft bei dem Eierhandel nicht beteiligt und dadurch in ihrem Gewerbe schwer geschädigt sind. Mehrere Eingaben an die Stadt Berlin, die Verteilung der städtischen Eier ihnen zu übertragen, — jetzt liegt sie in den Händen eines der Sachverständigen der Gesellschaft —, waren erfolglos, und in einer Eingabe eines neu gegründeten Vereins Berliner Eier-Importeure E. V. stellt sich dieser Verein zur Organisation des Eierverkaufes der Stadt zur Verfügung, und will besonders eine Kontrolle, daß die Eier tatsächlich an die Verbraucher verkauft werden, was vorläufig, wie aus zahlreichen Klagen hervorgeht, nicht der Fall zu sein scheint.

ek.

4./XII. 1915

ts [Eierarten in Znaim.] Aus Brünn wird uns berichtet: Seit einer Woche sind in Znaim Eierarten eingeführt. Die Landwirte dürfen die Eier bloß den Stadtbehörden, nicht aber an Private verkaufen. Die Brotartenkommission teilt jeden Donnerstag die Eierarten aus; Freitag und Samstag erfolgt dann der Verkauf von Eiern durch städtische Organe.

Regelung der Milchpreise und des Milchverbrauchs.

N. Berlin, 4. Novbr. (Priv.-Tel.) Die Bekanntmachung zur Regelung der Milchpreise und des Milchverbrauches vom 4. November hat folgenden Wortlaut:

§ 1.

Die Gemeinden sind berechtigt, Höchstpreise für Milch beim Verkaufe durch den Erzeuger, sowie im Groß- und Kleinhandel festzusetzen. Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern sind zur Festsetzung von Höchstpreisen im Kleinhandel verpflichtet.

Die Höchstpreisfestsetzung bedarf der Zustimmung der Landeszentralbehörden oder der von ihnen bestimmten Behörde. Der Reichskanzler ist befugt, allgemeine Anordnungen über die oberste Grenze für die Höchstpreise zu treffen.

§ 2.

Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern sind verpflichtet, andere Gemeinden sind berechtigt, die vorzugsweise Berücksichtigung der Kinder, stillender Mütter und Kranker bei der Verteilung der vorhandenen Milchmengen sicherzustellen.

Die Sicherstellung kann durch Einrichtung eigener Verkaufsstellen, durch Vereinbarung mit den Landwirten und Milchhändlern, durch Ausgabe von Bezugsberechtigungen, durch Regelung des Milchverkaufes zu bestimmten Stunden oder sonst in einer den örtlichen Verhältnissen angepaßten Weise erfolgen.

§ 3.

Die Gemeinden sind befugt, die zur Durchführung der Sicherstellung erforderlichen Anordnungen zu treffen. Sie haben dafür zu sorgen, daß den Vorzugsberechtigten keine höheren Preise als den übrigen Beziehern berechnet werden.

§ 4.

Der Reichskanzler kann Vorschriften über den Maßstab erlassen, nach dem Kinder, stillende Mütter und Kranke zu berücksichtigen sind.

§ 5.

Die nach § 1 festgesetzten Höchstpreise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915.

§ 6.

Die Befugnisse, die in dieser Verordnung den Gemeinden übertragen sind, stehen auch Kommunalverbänden, Gemeinden- und Kreisbezirken zu.

Die Landeszentralbehörden können Kommunalverbände, Gemeinde- und Kreisbezirke zur Regelung der Milchpreise und des Milchverbrauches vereinigen und ihnen die Befugnisse der §§ 1 bis 3 ganz oder teilweise übertragen.

Die Landeszentralbehörden können die Milchpreise und den Verbrauch selbst regeln. § 3 findet entsprechende Anwendung.

Soweit Milchpreise oder der Milchverbrauch für einen größeren Bezirk geregelt wird, ruhen die Befugnisse und Verpflichtungen der zu den Bezirken gehörenden Gemeinden oder Kommunalverbände.

§ 7.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Durchführung dieser Verordnungen. Sie können anordnen, daß die Festsetzungen und Anordnungen gemäß den §§ 1 bis 3 anstatt durch die Gemeinden und Kommunalverbände durch deren Vorstand erfolgen. Sie bestimmen, wor als Kommunalverband, als Gemeinde oder Vorstand im Sinne dieser Verordnung zu verstehen ist.

§ 8.

Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark wird bestraft, wer den gemäß § 3, 6 und 7 erlassenen Anordnungen und Bestimmungen zuwiderhandelt.

§ 9.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, 4. November 1915.

Einschränkung des Milchverbrauchs.

Die Einwirkungen des Krieges auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der viehhaltenden Landwirte haben eine Erhöhung der Produktionskosten und in Zusammenhang damit eine Erhöhung der Milchpreise zur Folge gehabt, ohne daß es gelungen wäre, die Milcherzeugung in dem früheren Umfange aufrecht zu erhalten. Der alljährlich nach Aufhören des Weidewegs eintretende Rückgang in der Belieferung der Großstädte mit Milch wird in diesem Jahre aus einer Reihe von Ursachen erheblich größer sein. Zurzeit fehlt näherer Anhalt darüber, wie groß dieser Rückgang sein wird.

Wir hören aber von zuständiger Stelle, daß keinerlei Besorgnis eines Knappwerdens bestehe, daß die Versorgung der Kinder und Kranken irgendwie in Frage stellen könnte, und daß in den nächsten Tagen eine Verordnung des Bundesrats erscheinen wird, die diesen wichtigsten Punkt der Milchfrage durchaus sicherstellen wird. Weiter darf mit Zuversicht angenommen werden, daß die Milcherzeugung groß genug bleiben wird, um den gesunden Erwachsenen den Milchgenuß in angemessenen Grenzen zu erhalten. Aber Einschränkung ist auch hier, wie in so vielen anderen Nahrungs- und Genußmitteln, am Platze. Allein schon die Notwendigkeit, die Butter-

erzeugung zu vermehren, macht notwendig, den Milchverbrauch zu verringern. Jeder Ueberschuß und jede Vergewendung muß vermieden werden. Alle Haushaltungen und Verbraucher sollten unter diesen Gesichtspunkten ihren Milchkonsum nach Tauschheit einschränken. Diese Mahnung gilt besonders für diejenigen Teile der Bevölkerung, bei denen der leidige Geldpunkt nicht ins Gewicht fällt. Sie versündigen sich an der Allgemeinheit, wenn sie aus Gleichgültigkeit glauben, daß sie nicht zu sparen brauchen.

Die Detailkammer teilt mit, daß der Verwendung von Milch zur Herstellung von Schokolade als Getränk in Kaffeehäusern und Gastwirtschaften nichts im Wege steht.

Höchstpreise für Milch. Milchsorten für besondere Fälle.

Berlin, 4. November.

Das Reichliche Bureau meldet:

Der Bundesrat hat heute eine Verordnung über die Milchpreise und den Milchverbrauch erlassen. Nach dieser Verordnung sind die Gemeinden berechtigt, Höchstpreise für Milch bei dem Verkaufe durch den Erzeuger sowie im Groß- und Kleinhandel festzusetzen. Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern wurden zur Festsetzung von Höchstpreisen im Kleinhandel verpflichtet. Von Gemeinden wurde ferner die Pflicht auferlegt, die nötige Milch für die Versorgung von Kindern, Kranken und stillenden Müttern sicherzustellen.

Weitere Herabsetzung der Butterpreise.

In den Verkaufsstellen der großen Wiener Molkereibetriebe wird, wie wir erfahren, der Preis für feinste dänische Teebutter ab Montag um 40 Heller von K. 9.20 auf K. 8.80 und der Preis für Tafelbutter um 32 Heller von K. 8.64 auf K. 8.32 herabgesetzt werden. Der Engrospreis der dänischen Butter, der sich vor kurzem noch auf K. 10.26 stellte, beträgt jetzt bei waggonweiser Abnahme circa K. 7.70 ab Bahnhof Wien.

**Verbot des Milchverkaufes in den Münchner
Kaffeehäusern.**

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

München, 5. November.


Das stellvertretende Generalkommando des bayerischen ersten Armeekorps erläßt für München heute eine Verfügung, wonach vom 8. d. an in Konditoreien, Kaffeehäusern, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften und Erfrischungsräumen nach 9 Uhr vormittags Milch allein oder als Zusatz zu anderen Getränken nicht verabfolgt werden darf.

Zu der Einleitung zur Verfügung wird betont, daß diese „vorübergehende Einschränkung des Milchverbrauchs in öffentlichen Lokalen zugunsten der Haushaltungen, insbesondere der minderbemittelten Bevölkerung, erforderlich sei.“

6./XI. 1915.

Die Milchkarte.

Soeben sind die Muster der neuen Milcharten fertig geworden, die von 15. November an den Bezug der Milch in Groß-Berlin regeln werden. Wir bringen nachstehend eine Abbildung davon. Die aus Raumrücksichten kleiner ausfallen mußte als die Originalkarte, aber die Anordnung getreu wiedergibt. Die leeren Felder am Rande sind nur bei der ersten Milcharte vorhanden, weil diese nur für zwei Wochen, vom 15. bis 30. November, bestimmt ist. Die späteren erhalten die volle Markenzahl für einen Monat.

Berlin 1 Liter Milch 15. Nov. 1915	Berlin 1 Liter Milch 30. Nov. 1915	Nicht übertragbar! Berlin Nicht übertragbar!  Milch Karte 1 Liter täglich Gilt für die Zeit vom 15. bis 30. November 1915 Rückseite beachten! I No. 012124								Berlin 1 Liter Milch 29. Nov. 1915
Berlin 1 Liter Milch 16. Nov. 1915									Berlin 1 Liter Milch 23. Nov. 1915	
Berlin 1 Liter Milch 17. Nov. 1915									Berlin 1 Liter Milch 27. Nov. 1915	
Berlin 1 Liter Milch 18. Nov. 1915	Berlin 1 Liter Milch 9. Nov. 1915	Berlin 1 Liter Milch 20. Nov. 1915	Berlin 1 Liter Milch 21. Nov. 1915	Berlin 1 Liter Milch 22. Nov. 1915	Berlin 1 Liter Milch 23. Nov. 1915	Berlin 1 Liter Milch 24. Nov. 1915	Berlin 1 Liter Milch 25. Nov. 1915	Berlin 1 Liter Milch 26. Nov. 1915		

In Wirklichkeit ist die Milchkarte so groß wie die Brotkarte. Ueber ihre Verwendung gibt die Rückseite folgendermaßen Auskunft:

Der Inhaber der Milchkarte ist berechtigt, einem Betriebe, in dem Milch im Kleinhandel gewerbsmäßig abgegeben wird, bis zum Ablauf des Freitags einer Woche seinen Tagesbedarf an Milch nach Maßgabe der Milchkarte vom Montag der nächsten Woche ab bis zu einer Höchstdauer von drei Wochen anzumelden. Der Inhaber des Betriebes ist zur Abweisung der Anmeldung nur befugt, insofern er zur Lieferung der angeforderten Menge nicht imstande ist. Der Betriebsinhaber hat dem Anmeldenden auf Verlangen eine Bescheinigung über die Anmeldung zu erteilen. Der Betriebsinhaber ist, sofern Barzahlung erfolgt, verpflichtet, die angemeldete Milch an den Karteninhaber abzugeben, es sei denn, daß er die Anmeldung zu Recht abgelehnt hat. Die Abgabe der Milch erfolgt gegen Vorzeigung der Karte und Abtrennung des dem Abgabetag entsprechenden Abschnitts. Die Abgabepflicht des Betriebsinhabers für den einzelnen Tag erlischt, wenn die Entnahme der Milch nicht erfolgt:

- a. von Milchwirtschaften: für morgens ermolzene Milch bis 8 Uhr vormittags, für mittags ermolzene Milch bis 2 Uhr nachmittags, für nachmittags ermolzene Milch bis 7 Uhr nachmittags,
- b. im übrigen bis 10 Uhr vormittags.

Die Ausgabe der Milchkarten soll für Berlin vom 15. d. M. ab durch die Brotkommission erfolgen. Die Gemeindebehörden haben sich dahin schlüssig gemacht, daß die besonders Milchbedürftigen bei dem Bezug von Milch vorzugsweise berücksichtigt werden sollen. Es sind dies die Kinder bis zu 6 Jahren, die stillenden Frauen, sowie die Kranken und Gebrechlichen, die auf Milchnahrung angewiesen sind.

Durch die Voranmeldung wird der Befürchtung, daß insbesondere für kleine Kinder die erforderliche Milch nicht zur Verfügung stehe, jeder Boden entzogen. Der Magistrat Berlin veröffentlicht heute den Gemeindebeschluß über die Milchversorgung und die Ausführungsbestimmungen dazu. Diese gesetzgeberischen Maßnahmen befinden sich in voller Uebereinstimmung mit dem am 4. d. M. über denselben Gegenstand erlassenen Reichsgesetz. Die in diesem Gesetz den Gemeinden über 10 000 Einwohnern aufgebene Festsetzung von Milchhöchstpreisen im Kleinhandel wird in Berlin in Kürze folgen. Dabei werden die vorhandenen Erzeugerpreise, auf die das Reich sich einer Einwirkung enthalten hat, zugrunde zu legen sein.

Ausführungsanweisung zur Regelung der Butterpreise.

Zur Regelung der Butterpreise haben die zuständigen Minister für Handel, des Innern und für Landwirtschaft eine Ausführungsanweisung an die Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten in Berlin erlassen. Sie weisen darauf hin, daß der Grundpreis nicht der Großhandelspreis, sondern der Preis ist, den der Hersteller beim Verkauf im Großhandel frei Berlin, einschließlich Verpackung, fordern kann, d. h. der Großeinkaufspreis frei Berlin. Der Grundpreis, d. h. der Einkaufspreis am Orte der Lieferung, gilt für das gesamte Staatsgebiet, ohne daß Zuschläge oder Abzüge für Frachten oder andere Aufwendungen gemacht werden dürfen. Von der Anordnung abweichender Grundpreise wird einstweilen abgesehen. Für das ganze Staatsgebiet gelten daher die festgesetzten Grundpreise. Bei der Festsetzung von Höchstpreisen für den Kleinhandel ist zu berücksichtigen, daß die Höchstgrenze von 15 M über den Grundpreis nicht überschritten werden darf. Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern sind bekanntlich berechtigt, Höchstpreise für den Kleinhandel festzusetzen. Dies soll namentlich dann geschehen, wenn unter die Sätze heruntergegangen werden kann, die sich aus der Festsetzung des Reichskanzlers ergeben.

○ Aachen, 6. Nov. (Telegr.) Der Oberbürgermeister hat als Kleinhandels-Höchstpreise für 1 Pfund Süßrahmbutter 2,55 M, gute Landbutter 2,30 M, abfallende Butter 1,95 M festgesetzt. Von dieser Regelung ist holländische Stempelbutter ausgenommen.

6./X. 1915

Amtliche Bekanntmachung.

Gemeindebeschluss

über die Versorgung mit Milch

auf Grund des § 12 Ziffer 1 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. September 1915

(Reichsgesetzblatt S. 607).

§ 1.

Der Magistrat Berlin wird ermächtigt, zum Bezug von Milch für solche Kinder und Kranke, die ganz oder überwiegend auf die Ernährung durch Milch angewiesen sind, sowie für stillende Frauen Milchkarten auszugeben.

Der Magistrat bestimmt, unter welchen Voraussetzungen an Kinder und Kranke die Ausgabe erfolgen soll.

§ 2.

Der Magistrat bestimmt die Geltungszeit der Milchkarten und die Menge der Milch, auf die ihre einzelnen Abschnitte lauten.

§ 3.

Der Inhaber der Milchkarte ist berechtigt, einem Betriebe, in dem Milch im Kleinhandel gewerbsmäßig abgegeben wird, bis zum Ablauf des Freitag einer Woche seinen Tagesbedarf an Milch nach Maßgabe der Milchkarte vom Montag der nächsten Woche ab bis zu einer Höchstdauer von drei Wochen anzumelden. Der Inhaber des Betriebes ist zur Abweisung der Anmeldung nur befugt, insoweit er zur Lieferung der angeforderten Menge nicht imstande ist; liegen mehrere Anmeldungen vor, so entscheidet über den Vorrang der Zeitpunkt der Anmeldung. Der Betriebsinhaber hat den Anmeldenden auf Verlangen eine Bescheinigung über die Anmeldung zu erteilen.

§ 4.

Der Betriebsinhaber (§ 3) ist, sofern Barzahlung erfolgt, verpflichtet, die angemeldete Menge Milch an den Karteninhaber abzugeben, es sei denn, daß er die Anmeldung zu Recht abgelehnt hat (§ 3 Satz 2).

Die Abgabe der Milch erfolgt gegen Vorzeigung der Karte und Abtrennung des dem Abgabebetrag entsprechenden Abschnitts. Die Abgabepflicht des Betriebsinhabers für den einzelnen Tag erlischt, wenn die Entnahme der Milch nicht erfolgt.

a) von Milchwirtschaften

für morgens ermolzene Milch bis 8 Uhr vormittags,
für mittags ermolzene Milch bis 2 Uhr nachmittags,
für nachmittags ermolzene Milch bis 7 Uhr nachmittags,

b) im übrigen bis 10 Uhr vormittags.

§ 5.

Der Betriebsinhaber darf den Karteninhabern keine höheren Preise berechnen als seinen übrigen Abnehmern.

Dem Magistrat bleibt vorbehalten, hinsichtlich der Milchpreise weitere Vorschriften zu erlassen.

§ 6.

Der Magistrat trifft die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Er kann Abweichungen im Einzelfall zulassen.

§ 7.

Gemäß § 17 Ziffer 2 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. September 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 607) werden Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Obiger Gemeindebeschluss wird hiermit nach Zustimmung des Herrn Oberpräsidenten bekanntgegeben.

Berlin, den 5. November 1915.

Magistrat

der Königlichen Haupt- und Residenzstadt.

Wermuth.

Ausführungsbestimmungen

zum

Gemeindebeschluss über die Versorgung mit Milch.

Zu § 1.

I. Milch im Sinne des Gemeindebeschlusses ist Vollmilch.

II. Die Aushändigung von Milchkarten darf erfolgen:

- a) an **stillende Frauen**, ohne Rücksicht darauf, ob sie ihr eigenes oder ein fremdes Kind stillen,
- b) an **Kinder**, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- c) an **Kranke oder Gebrechliche**, die durch ärztliches Zeugnis oder sonst in glaubhafter Weise dargethan, daß sie infolge ihres Zustandes auf die Ernährung durch Milch ganz oder überwiegend angewiesen sind.

III. Der Antrag auf Zuteilung von Milchkarten ist mündlich bei der zuständigen Brotkommission zu stellen. Die Aushändigung der Milchkarten erfolgt an den Berechtigten oder an die Person, die ihn verpflegt. Ein Recht auf Erteilung einer Milchkarte besteht nicht.

Die Ausgabe der Milchkarten beginnt am 15. November 1915.

Die Milchkarte und ihre Abschnitte sind nicht übertragbar.

Zu § 2.

Die Milchkarte gilt jeweils für den Kalendermonat.

Die Abschnitte der Milchkarte tragen das Datum der einzelnen Monatstage und bezeichnen die Tagesmenge. Diese beträgt:

- a) für stillende Frauen 1 Ptr.,
- b) für Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr $\frac{1}{4}$ Ptr.,
- c) für ältere Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr $\frac{1}{2}$ Ptr.,
- d) für Kranke der Regel nach 1 Ptr., es sei denn, daß durch ärztliches Attest oder sonstwie der Bedarf in anderer Höhe nachgewiesen ist.

Zu § 3.

Die Anmeldung bei dem Milchverkäufer hat während der üblichen Geschäftsstunden zu erfolgen.

Ob der Inhaber des Betriebes zur Lieferung der angemeldeten Menge Milch imstande ist, hängt davon ab, welche Mengen ihm tatsächlich zur Verfügung stehen; hat er sich bereits vor der Anmeldung gegenüber Dritten vertraglich zu Milchlieferungen verpflichtet, so darf er sich hierauf nur insoweit berufen, als er die Lieferung gegenüber Inhabern von Milchkarten übernommen hat.

Die Bescheinigung über die Anmeldung hat nach einem Vorbruch zu erfolgen, welcher bei der Brotkommission erhältlich ist.

Zu § 4.

Der Verkäufer der Milch hat die abgetrennten Abschnitte bis zum Ende des laufenden Kalendermonats aufzubewahren.

Berlin, den 4. November 1915.

Magistrat

der Königlichen Haupt- und Residenzstadt

Berlin.

Wermuth.

Höchstpreise und Selbstverwaltungsrecht der Städte.

■ Jena, 5. Novbr. (Priv.-Tel.) Wegen Regelung der Lebensmittelpreise kamen kürzlich in Erfurt Vertreter von zehn Thüringer Städten zusammen und setzten Höchstpreise für die Butter fest. Unter den Vertretern befanden sich auch die von vier größeren Städten des Großherzogtums Sachsen-Weimar. Die weimarische Regierung hat aber die dort getroffenen Vereinbarungen wieder aufgehoben und andere Preise festgesetzt. Dieser Beschluß wird als eine Verletzung des Selbstverwaltungsrechts von den Thüringer Blättern kritisiert. Die abweichenden Höchstpreise bereicherten die Produzenten weit über ihre Erwartungen hinaus. Man hofft, daß der Weimarsche Landtag, der in nächster Zeit zusammentritt, sich mit dieser Angelegenheit befassen wird.

Regelung der Milchversorgung in Deutschland.

Der Deutsche Bundesrat hat nunmehr — im Abendblatte haben wir darüber schon kurz berichtet — die entscheidenden Verfügungen für die Regelung der Milchpreise und des Milchverbrauches erlassen, Verfügungen, mit denen auch die Milchversorgung der Bevölkerung sichergestellt wird. Diese Verordnung des Deutschen Bundesrates bildet den Abschluß der Aktion, die in Deutschland am 2. September mit der Verordnung über die Beschränkung der Milchverwendung — ähnliche, aber leider nicht so weitgehende Maßnahmen sind auch in Oesterreich getroffen worden — eingeleitet hat und dann, am 22. Oktober d. J., mit der Verordnung über die Regelung der Butterpreise ihre Fortsetzung gefunden hat.

Demgegenüber klafft bei uns in Oesterreich noch mehr als eine Lücke! Es schiene erwünscht, daß auch in Oesterreich, ganz so wie dies in Deutschland geschehen ist, der Verkauf von Sahne („Obers“), nicht bloß der von „Schlagobers“, verboten werde. Denn die Herstellung von „Obers“ ist jetzt als unwirtschaftlich zu bezeichnen: sie befriedigt ein Luxusbedürfnis auf Kosten der Versorgung mit dem Unentbehrlichen und zu solchem Luxus ist der jetzige Milchvorrat wirklich zu gering.

Noch wichtiger wäre es aber, Deutschland endlich mit den Butter- und Milch-Höchstpreisen zu folgen. Wir haben für Butter und Milch tatsächlich Höchstpreise, das heißt: höchste Preise, eben weil wir keine Höchstpreise haben. Und wenn wenigstens der Butterpreis in den letzten Tagen einigermaßen zurückgegangen ist, so haben wir das nicht etwa einer besonderen Freundlichkeit unserer Butterproduzenten und Butterhändler, sondern lediglich dem reichsdeutschen Butterhöchstpreise zu danken. Unter seiner Einwirkung ist der Butterpreis bei uns, der schon 10 Kronen erreicht und wohl gar auch bereits überschritten hatte, jetzt auf etwa 8 Kronen 60 Heller pro Kilogramm für Inlands-Teebutter und auf 8 Kr. für bänische Teebutter zurückgegangen. Aus diesem Nachlassen des Preises sieht man am besten, wie sehr die Preisentwicklung durchaus nicht bloß auf der Steigerung der Herstellungskosten, sondern auch — ja, vielleicht sogar vor allem! — auf Erwägungen der rücksichtslosen Gewinnsucht, der rücksichtslosen Ausnutzung der Konjunktur beruht. Das Verhältnis zwischen dem Butterpreis und dem Preise der Frischmilch wird vielfach im Sinne einer endlosen Schraube mißbraucht, indem abwechselnd der Butterpreis unter Hinweis auf den erhöhten Milchpreis und dann wieder der Milchpreis mit Rücksicht auf den hinausgetriebenen Butterpreis gesteigert wird.

Allem dem würde mit der Festsetzung entsprechend bemessener Höchstpreise für Milch und Molkeerzeugnisse der Boden entzogen. Es ist ein Umding, daß das Biter Vollmilch jetzt in Wien nur mehr mit 46 Heller (bei Zustellung ins Haus) abgegeben wird. In Deutschland hat man jetzt die Gemeinden von einer bestimmten Einwohnerzahl ab geradezu verpflichtet, solche Milchhöchstpreise festzusetzen. Und außerdem gewährt der Bundesrat den Gemeinden jetzt besondere Rechte hinsichtlich der Regelung der Versorgung auch gegenüber den Molkeereien. Ja, noch mehr, der Bundesrat sichert den einzelnen Regierungen die Möglichkeit, die Erzeuger, Hersteller sowie Händler zwangsweise zu Versorgungsverbänden zusammenzuschließen. Danach können beispielsweise die Landwirte eines größeren Gebietes zur Milch- und Fleischversorgung, die Molkeereien zur Butterversorgung einer Großstadt und die Händler zur Kartoffelversorgung eines Industriegebietes zwangsweise zusammengeschlossen werden. Damit ist nun gewissermaßen die Requisition von Milch und Butter für die Zivilbevölkerung, und zwar zu den amtlich festzusetzenden Höchstpreisen ermöglicht! In Deutschland wird es demgemäß möglich sein, den Produzenten eines größeren Gebietes die ständige Versorgung einer bestimmten Stadt zwangsweise aufzuerlegen, diesen also die freie Verfügung über ihre Erzeugung — im vorliegenden Falle Milch und Butter — zu entziehen. Ein Verfahren, das in seiner Zweckmäßigkeit an den Weg erinnert, den man bei uns im Bereiche der Textilindustrie betreten hat.

Mit der Festsetzung von Höchstpreisen allein ist es eben nicht getan, andere Verfügungen müssen hinzutreten. Dieder gehört auch die Verbrauchsregelung mittels der Milchkarte, ein Verfahren, das jetzt wohl schon sehr bald in allen größeren Stadtgemeinden Deutschlands zwangsweise eingeführt werden wird. Schon bisher, bei seiner fakultativen Anwendung in einer Reihe von Gemeinden, hat sich die Milchkarte, der übrigens die Eierkarte bald folgen dürfte, sehr gut bewährt. Von besonderer Wichtigkeit scheint uns die schon erwähnte Bestimmung, die den Behörden gestattet, Erzeuger und Hersteller von Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfes zur Regelung des Absatzes und der Preise, ferner auch Händler zu Zwangsverbänden für die Erzeugung und Beschaffung von Lebens-

mittel zu vereinigen. Das ist ein Analogon zu dem in Deutschland schon durchgeführten Sybilatszwanges beim Bergbau. Dabei ist diese Verfügung ganz allgemein gültig für Lebensmittel überhaupt; sie kann im Bedarfsfalle also auch bei anderen Lebensmitteln als Handhabe zur Regelung der Versorgung des Verbrauches dienen.

Wir können nur wünschen, daß diese neuen Verfügungen des Bundesrates zum Besten der Volksernährung Oesterreichs auch bei uns recht bald Nachahmung finden mögen.

7./II. 1915

Die Milchkuhe der Gemeinde Wien.

Die Milchnot, die seit geraumer Zeit in Wien herrscht, hat zu einer ganz außergewöhnlichen Maßnahme geführt, die in Konsumentenkreisen mit Befriedigung begrüßt wurde: die Gemeinde Wien beschäftigt sich mit dem Ankauf von 1500 Milchkuhen, die zum Teil in geeigneten Wirtschaftsstallungen im Marchfeld eingestellt werden und deren Milch auf den Wiener Markt kommen soll. Die erste Probeendung dieser prächtigen Tiere, die durchschnittlich um 50 Kilogramm schwerer sind als unsere heimischen Kühe, hat sehr günstige Erfahrungen gezeigt. Die Kühe wurden bei verschiedenen Wiener Milchmeiern sowie auf dem Gut des Schottenstiftes und in der Meierei am Kobenzl eingestellt. Wie uns von einer dieser Meiereiverwaltungen mitgeteilt wird, dauert es allerdings gewöhnlich zwei bis drei Monate, bis von den Kühen, die durchschnittlich 600 Kilogramm schwer sind, Milch für den Konsum zu erwarten ist, denn sie sind zumeist hochträchtig hier angekommen. Bis sie abkalben, vergehen vier bis acht Wochen, dann muß das Kalb noch fünf bis sechs Wochen bei der Kuh gelassen werden. Erst dann kann man beurteilen, ob die Kühe viel Milch geben. Es hat sich gezeigt, daß das tägliche Milchquantum dieser Kühe groß ist, nämlich 18 Liter. Wenn es gelingt, zu den rund 100 Kühen, die schon hier sind, noch 1500 nach Wien zu bringen, so könnte man also im günstigen Falle täglich auf mehr als 28.000 Liter Milch rechnen, eine Menge, die bei dem infolge der Einschränkung des Fleischgenusses enorm gestiegenen Milchverbrauch dem Wiener Markt sehr zu statten käme. Die Hauptfrage dabei ist allerdings die der Futterbeschaffung. Die Kühe erhalten jetzt noch täglich 50 Kilogramm Grünfutter, wo es beschafft werden kann, dazu 2 Kilogramm Kleie und 5 Kilogramm Trebern. Wenn das Grünfutter zu Ende sein wird, dann kommen Rübenschnitten in Betracht. Mit dem Futter steht es heuer sehr schlecht. Trebern sind aus den Brauereien wenig zu haben, da die Biererzeugung eingeschränkt wurde. Die Zeit der Abmelkung der Kühe dauert gewöhnlich ein halbes Jahr, kann aber auch länger als ein Jahr währen. Natürlich enden die Kühe, wenn sie ihre Schuldigkeit für die Milchversorgung Wiens getan haben, auf dem Schlachthofmarkt.

8.7.1915

Umgehung der Butter-Höchstpreise.

Es wird von Händlern versucht, alle geringeren Sorten Butter als „Teese-, Tafel-Butter“ — also als „Sorte I“ — zu bezeichnen, um entsprechende Preise zu erzielen. Ferner zahlen einige Hausfrauen, um sich mit dem nötigen — oft auch mit einem unnötigen — Bedarf einzudecken, höhere Preise als die festgesetzten. Sie begründen diese Umgehung der Höchstpreise damit, daß sie das Mehr für die Ueberbringung der Butter ins Haus zahlen. Die Polizeireviere des Landespolizeibezirks Berlin sind angewiesen worden, derartigen Umgehungen des Gesetzes nachdrücklich entgegenzutreten.

Milchkartenverteilung in Schöneberg.

Die Schöneberger Haushaltungen erhalten in dieser Woche Milchkarten für alle seit dem Jahre 1902 geborenen Kinder gleichzeitig mit den Brotkarten von ihren Hauswirten ohne besonderen Antrag. Die Milchkarten lauten für die im Jahre 1915 geborenen Kinder auf 1 Liter, für die 1912 bis 1914 geborenen auf $\frac{3}{4}$ Liter und für die älteren Kinder auf $\frac{1}{2}$ Liter täglich. Alle Kleinhändler mit Milch in Schöneberg müssen die Hälfte ihres Tagesvorrats bis 10 Uhr vormittags, am Sonntag bis 9 Uhr den Inhabern der Karten zu demselben Preise wie ihren übrigen Abnehmern zur Verfügung halten. Für Neugeborene werden die Milchkarten bei der Anmeldung der Geburt von den Schöneberger Standesämtern ausgegeben. Wem ärztlich Milchgenuß verordnet ist, erhält seine Milchkarte auf schriftlichen oder mündlichen Antrag bei der Lebensmittelstelle im Rathause.

Auch in Leipzig werden jetzt Milchkarten nach Art der Brotkarten für Kinder, stillende Mütter usw. ausgegeben.

9./XI. 1915

Zur Milchteuerung.

Von einer niederösterreichischen Gutsverwaltung wird uns geschrieben: Mit Recht wurde in der „Reichspost“ wiederholt auf das unzulängliche Gebahren der Futtermittelzentrale verwiesen. Überall wird über Milchmangel geklagt, durch welchen die Milchteuerung hervorgerufen wird, aber es geschieht beinahe nichts, um der Milchknappheit zu begegnen. Das Wichtigste wäre die Versorgung der Milchproduzenten mit Kraftfuttermitteln, besonders mit Kleie. Ohne solches Futter streifen bekanntlich die Milchkuhe. Aber während die Mühlen mit Kleie überfüllt sind und sich nicht zu helfen wissen, werden den Gemeinden, bezw. Milchwirtschaftern geradezu lächerlich geringe Mengen zugeführt oder gar nichts! — An der Spitze der Futtermittelzentrale, welcher die Sorge für den Verkehr mit Futtermitteln obliegt, steht bekanntlich der Ankerbrotfabrikant *M e n d l*!

Der Preis der Eier in Berlin.

Wir lesen in Berliner Blättern: „Die Preistafel in den Lebensmittelgeschäften, die vor einigen Monaten zur Einführung gelangte, scheint nachgerade wieder in Vergessenheit zu geraten. Nach der Vorschrift soll die Preistafel amtlich gestempelt in den Auslagen der Lebensmittelgeschäfte aushängen. Man kann aber straßenauf, straßenab gehen und findet zahlreiche Geschäfte, bei denen die Tafel weder außen noch im innern zu sehen ist. Dies führt oft zu Streitigkeiten zwischen Käufern und Verkäufern über den Preis. So entstand gestern abend in einem großen Delikatessengeschäft ein peinlicher Zwischenfall dadurch, daß für Eier der hohe Preis von 35 Pfennig das Stück verlangt wurde. Ein Herr, dem dieser Preis wenig gerechtfertigt erschien, wünschte die amtliche Preisliste zu sehen, die den Höchstpreis enthalten soll. Auf dieser waren Eier aber nur mit 25 Pfennig verzeichnet. (In Wien kostet das Stück 22 Heller. Das ist sehr teuer, aber immer noch besser als in Berlin.)

9./XII. 1915

Die Milchverordnung in Deutschland.

Der Bundesrat hat folgende Verordnung erlassen: Die Gemeinden sind berechtigt, Höchstpreise für Milch, beim Verkauf durch den Erzeuger sowie im Groß- und Kleinhandel festzusetzen. Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern sind zur Festsetzung von Höchstpreisen im Kleinhandel verpflichtet. Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern sind verpflichtet, andere Gemeinden sind berechtigt, die vorzugsweise Berücksichtigung der Kinder, stillenden Mütter und Kranken bei der Verteilung der vorhandenen Milchmengen sicherzustellen. Die Sicherstellung kann durch Einrichtung eigener Verkaufsstellen, durch Vereinbarung mit den Landwirten und Milchhändlern, durch Ausgabe von Bezugsberechtigungen, durch Regelung des Milchverkaufs zu bestimmten Stunden oder sonst in irgend einer, den örtlichen Verhältnissen angepassten Weise erfolgen. Der Reichskanzler kann Vorschriften über den Maßstab erlassen, nach dem Kinder, stillende Mütter und Kranke zu berücksichtigen sind. Übertretungen der Verordnung werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und Geldstrafe bis 1500 Mark verurteilt.

Die Beschlagnahme der Öle und Fette.

WTB Berlin, 8. Nov (Telegr.) Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung eine Verordnung über Öle und Fette beschlossen. Sie hat den Zweck, die tierischen und pflanzlichen Öle und Fette, die für die menschliche Ernährung verwendbar sind, für diese sicherzustellen und die Grundlage für eine angemessene Preisgestaltung zu geben. Die Verordnung setzt eine Anzeigepflicht, eine Absatzbeschränkung und die Verpflichtung fest, die Vorräte an Ölen und Fetten dem Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette m. b. H. in Berlin auf Abruf zu bestimmt vorgeschriebenen Preisen zu überlassen. Dem Kriegsausschuß liegt die Verteilung der Rohstoffe an die beteiligten Industrien und der von ihnen hergestellten Erzeugnisse ob. Der Reichskanzler erläßt die näheren Bestimmungen hierüber. Er bestimmt insbesondere, an welchen Stellen und zu welchen Preisen die Waren abzugeben sind.

Buttereratz aus Obstschalen.

Eine Lehrerin sendet uns folgendes Rezept: Schalen von Äpfeln und Birnen, am besten von unreifem Obst, werden mit Wasser knapp bedeckt und mit Zitronenschalen ganz weich gekocht. Diesen Saft läßt man durch ein Tuch träufeln und nimmt dann auf ein Pfund Flüssigkeit ein Pfund Zucker und kocht dieses ein zu einem festen Gelee. Das so zubereitete Gelee ist außerordentlich schmackhaft und ein vortrefflicher Buttereratz zum Brotaufstrich.

Wer verteuert die Milch?

Zu den Ausführungen, die unter dieser Spitzmarke vor einiger Zeit in der „Vossischen Zeitung“ erschienen sind, sind uns eine Reihe von Entgegnungen zugegangen, aus denen wir folgendes hervorheben wollen:

Nur ein Viertel des Rindviehes in Deutschland gelangt auf die Weide. Bei unserer intensiven Wirtschaft wird fast aller Boden für Getreidebau ausgenutzt, besonders auf gutem Boden begingt der Landwirt Selbstmord, der, statt Weizen oder Rüben zu bauen, Weiden anlegte. Fast überall verbietet sich der dauernde Weidegang, da der Dünger hierbei verloren geht, den der Landwirt dringend für den Acker braucht. Die furchtbare Dürre von April bis Juni hat einen großen Mangel an Futtermitteln herbeigeführt. Wegen Futtermangels mußte einmal viel Vieh abgeschafft werden, zum andern gibt das vorhandene Vieh wenig Milch. Die Futtermittel aus dem Auslande fehlen ebenfalls. Dazu kommt noch, daß 20 Prozent der Rübenschnitzel sowie alle Biertreber von der Regierung beschlagnahmt wurden.

Endlich wird ausgeführt: Eine „Zurückhaltung“ von Milch kann nur in ganz geringfügigem Umfange stattfinden. „Auf Spekulation“ geht nicht, denn Milch verdirbt, muß sofort verkauft werden. „Zur Verfütterung“ gibt man fast nur „Magermilch“, die für Menschen wenig Wert hat. Zur „Schweinemästung“ wird auch nur „Magermilch“ genommen. Die Stellen, wo man „Vollmilch“ nähme, könnte man wohl mit der Laterne suchen. Es kann sich höchstens um ein paar Bauern oder um Stellen mit schlechter Absatzmöglichkeit handeln. Die Landwirte bekommen fast überall, auch jetzt, für 1 Liter Milch nur 13 oder 14 Pf. In Berlin kostet wohl ein Liter 35 Pf. Der Unterschied von 21 Pf. ist zum Teil begründet durch jetzt sehr hohe Betriebsunkosten, zum Teil wird wohl aber der Preis so gestellt wegen des geringen Angebots — geringe Lieferungen vom Lande — und wegen der hohen Nachfrage. (Die Vereinigung Märktischer Milchproduzenten fordert aber weit höhere Preise von ihren Berliner Abnehmern. D. Red.) An den geringen Milchlieferungen aus der Provinz ist vielfach der Mangel an Transportmitteln schuld, besonders auf den Eisenbahn, die so viel rollendes Material für die Armee braucht. Viele kleinere Ursachen zusammen ergeben große Wirkungen!

Soweit die tatsächlichen Angaben in den verschiedenen Zuschriften, deren Nachprüfung wir sachverständigen Kreisen überlassen müssen, Jedenfalls wird uns aus Kreisen der Berliner Milchhändler versichert, daß ihr Verdienst an der Milch außerordentlich gering ist. Die Preisprüfungsstellen werden ja in der Lage sein, sich über die Berechtigung der Produzentenpreise ein Urteil zu bilden. Wie verlautet, wird der Berliner Magistrat den Höchstpreis für Milch im Kleinhandel auf 30 Pfennig am Liter festsetzen und dafür Sorge tragen, daß an Bedürftige die Milch noch billiger abgegeben werden kann.

Freilich kann der Magistrat erst dann an die Festsetzung von Höchstpreisen gehen, wenn die Ausführungsbestimmungen erlassen sind. Hoffentlich lassen sie nicht allzu lange auf sich warten und gestatten noch niedrigere Höchstpreise. Schon anfangs voriger Woche verlautete, der Kanzler werde Höchstpreise für Milch festsetzen, die in drei Staffeln — für Städte bis zu 10 000, bis zu 100 000 und für Gemeinden mit mehr Einwohnern — geplant sind. Berlin und seine Nachbargemeinden warten — wie schon hervorgehoben — nur auf diesen Erlaß, um in der Milchversorgung einen weiteren wichtigen Schritt zu tun.

Die Berliner Milchkarte.

Im Zusammenhange mit der Festsetzung von Höchstpreisen für Milch im Deutschen Reiche in den Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern wird vom 15. November an in Berlin die Milchkarte eingeführt. Die Karte lautet für einen Liter täglich für den Kopf, und zwar für Kinder bis zu sechs Jahren, für stillende Frauen, für Kranke und für Gebrechliche. Die Karte wird jeweils für einen halben Monat ausgegeben und hat Form und Aussehen der Brotkarte. Die Rückseite der Karte trägt folgenden Vermerk:

„Der Inhaber der Milchkarte ist berechtigt, einem Betriebe, in dem Milch im Kleinhandel gewerbsmäßig abgegeben wird, bis zum Ablauf des Freitag einer Woche seinen Tagesbedarf an Milch nach Maßgabe der Milchkarte vom Montag der nächsten Woche ab bis zu einer Höchstdauer von drei Wochen anzumelden. Der Inhaber des Betriebes ist zur Abweisung der Anmeldung nur befugt, insoweit er zur Lieferung der angeforderten Menge nicht imstande ist. Der Betriebsinhaber hat den Anmeldenden auf Verlangen eine Bescheinigung über die Anmeldung zu erteilen. Der Betriebsinhaber ist, sofern Barzahlung erfolgt, verpflichtet, die angemeldete Milch an den Karteninhaber abzugeben, es sei denn, daß er die Anmeldung zu Recht abgelehnt hat. Die Abgabe der Milch erfolgt gegen Vorzeigung der Karte und Abtrennung des dem Abgabetag entsprechenden Abschnittes. Die Abgabepflicht des Betriebsinhabers für den einzelnen Tag erlischt, wenn die Entnahme der Milch nicht erfolgt: a) von Milchwirtschaften für morgens ermolzene Milch bis 8 Uhr vormittags, für mittags ermolzene Milch bis 2 Uhr mittags, für nachmittags ermolzene Milch bis 7 Uhr nachmittags; b) im übrigen bis 10 Uhr vormittags.“

10. XI. 1915

* **Zur Milchfrage!** Von einem Kinderarzt wird uns geschrieben: Der jetzigen Milchknappheit kann zum Teil sicher auf eine Weise abgeholfen werden, die noch dazu imstande ist, unsern Kindern Nutzen zu bringen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß in manchen Kreisen die Milch in ihrem Wert als Kindernahrung überschätzt und infolgedessen in unnötig großen Mengen verbraucht wird.

Ein gesundes Kind braucht nach dem zweiten Lebensjahre an einem Tage nicht mehr Milch, als es in seinem Kaffee oder Kakao zu sich nimmt. Sein Eiweißbedarf wird durch eine ausreichende gemischte Kost vollauf gedeckt. Daß die so eisenarme Milch, die den sogenannten blutarmen Kindern in oft unglaublichen Mengen beigebracht wird, diesen eher schadet als nützt, ist einwandfrei erwiesen. Aber, auch auf andere Weise kann die Milch direkt schaden. Durch das bequeme Trinken — besonders aus der Flasche — werden die Kinder lafsaul. Und doch ist das Essen wichtiger als das Trinken, denn die Milch enthält nicht alle dem Körper nötigen Bestandteile in ausreichender Menge, sie sättigt aber durch ihren großen Wassergehalt (sie enthält rund neun Zehntel Wasser) so sehr, daß die Kinder nicht mehr genügend Appetit zur Aufnahme der gemischten Kost haben. Weil nun die Kinder um so schlechter kauen lernen, je später ihnen die Milchflasche entzogen wird, so verlangt man heutzutage, daß ein Kind mit 1½ Jahren aus dem Becher oder der Tasse trinkt. Denn das zweite Jahr hat die Aufgabe, das Kind von der vorwiegend flüssigen Kost des ersten Jahres allmählich auf die feste Kost der Erwachsenen zu bringen.

Viel gesünder wird ein Zwielf aber auch im ersten Jahr. Ein Kind soll frühestens am Ende des ersten Jahres und dann erst, wenn es 10 Kg. wiegt und eine Länge von 80 Ztm. besitzt, 1 Liter Milch bekommen, aber niemals darüber. Kinder, die zuviel oder zulange vorwiegend Milch erhalten, werden blaß, hartleibig und bekommen weiches Fleisch. Aber darauf achten die Laien nicht, sie schwören auf den Wert der Milch und vernachlässigen in diesem Irrtum befangen, die Gesundheit ihrer Kinder. Das beste Mittel im ersten Jahre an Milch zu sparen, ist das Stillen der Kinder und dieses ist auch wieder das beste für die Kinder. Eine stillende Frau braucht niemals mehr als einen Liter Kuhmilch am Tage.

Die Butter ist das Milchfett. Wir wissen von ihr, daß sie direkt gesundheitschädlich wirken kann, z. B. bei Kindern mit Anlage zur englischen Krankheit. Man kann sogar bei diesen Kindern durch zu viel Butter (zu fetter Milch) die Symptome der englischen Krankheit zum Ausbruch bringen. Es kann und soll im Haushalte der Säuglinge und der einjährigen Kinder mehr an Butter gespart werden.

Wir haben in diesem Kriege so manches gelernt, aus so manchem Nutzen zu ziehen verstanden. Mögen doch auch unsere Kinder aus der jetzigen Zeit Vorteile erringen, indem die Eltern dem Vaterland zulieb mit alten Vorurteilen brechen und sich von der Richtigkeit dessen überzeugen, was die moderne Kinderheilkunde schon so lange lehrt. Dr. R. D.

Sicherung der Milchversorgung des Landes

Der Bundesrat hat, wie wir vernehmen, in seiner Sitzung vom letzten Dienstag einen Bundesbeschluss genehmigt, der von weittragender Bedeutung ist. Durch diesen Bundesbeschluss betreffend die Sicherung der Milchversorgung des Landes dürften die in letzter Zeit oft gehörten Klagen über eine den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechende Verarbeitung der Milch in den Betrieben und Fabriken, sowie über eine übermäßige Milchausfuhr ein für allemal zum Verstummen gebracht werden. Der Beschluss stützt sich auf den Bundesbeschluss vom 3. August 1914 über Maßnahmen zum Schutze des Landes usw. und gehört demnach zu den Kriegsmassnahmen des Bundes.

In der Absicht, die Versorgung der Bevölkerung mit Milch zu sichern, ermächtigt der Bundesrat das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement, im Falle, daß eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Konsummilch anders nicht erreicht werden kann, in einzelnen Betrieben die Verarbeitung der Milch zeitweilig oder dauernd einzustellen und die so freigewordene Milch dem Konsum zuzuführen zu lassen. Wird durch das Volkswirtschaftsdepartement eine solche Maßregel getroffen, so erhalten die Beteiligten eine angemessene Entschädigung. Da über die Ansprüche für die Ueberlassung der Milch Meinungsverschiedenheiten entstehen können, so wird für deren Entscheidung eine dreigliedrige Kommission eingesetzt, die auch über allfällige Streitigkeiten der Beteiligten unter sich endgültig in freiem Verfahren und freiem Ermessen entscheidet. Die Kommission setzt sich zusammen aus je einem Vertreter des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten, des Verbandes schweizerischer Konsumvereine und des Volkswirtschaftsdepartementes, das den Obmann wählt. Die Entscheidungen der Kommission werden einem rechtskräftigen Urteil des Bundes gleichgestellt.

Ferner wird das Volkswirtschaftsdepartement ermächtigt, die Verarbeitung der Milch zu Produkten, für die kein erhebliches Bedürfnis besteht, zu verbieten. An die Bewilligung zur Ausfuhr von Milchprodukten kann das Volkswirtschaftsdepartement die zur Sicherung der Inlandsversorgung mit Milch nötigen Bedingungen knüpfen. Wo Kaufverträge über die Lieferung von Milch mit im Ausland domizilierten Personen oder Firmen bereits abgeschlossen worden sind, können sie durch das Departement ohne Entschädigung als dahingefallen erklärt werden, wenn die Milchausfuhr nicht gestattet wird.

Die Verfügungen des Volkswirtschaftsdepartements werden durch die Kantone vollstreckt.

Endlich erteilt der Bundesbeschluss noch die Strafandrohung, wonach derjenige, der dessen Vorschriften nicht Folge leistet, vom Bundesrat mit einer Buße bis zu Fr. 5000 belegt werden kann.

10. XI. 1915

Z [Milcharten in Budapest.] Aus Budapest, 10. d., wird uns telegraphiert: Die Behner-Kommission der Stadt Budapest hat beschlossen, die Milch für Kinder unter zehn Jahren und für Kranke mittelst Anweisungen zu sichern. Ferner hat der Budapester Magistrat heute an die Regierung ein Ersuchen gerichtet, in dem gefordert wird, die Höchstpreise von Lebensmitteln für das ganze Land festzusetzen, namentlich für Milch, Schweine, Fleisch, Speck und Eier.

Milch muß geliefert werden.

Aus Innsbruck wird uns berichtet:

Alle Versuche, die landwirtschaftlichen und Sennereibetriebe in Tirol durch freie Uebereinkunft zur Lieferung größerer Milchmengen an die Konsumorte zu bewegen, blieben völlig ergebnislos; einige Sennereien erklärten sich mit Ach und Krach bereit, täglich etliche Liter Milch mehr herzugeben, dafür stellten andere Produzenten die Zufuhr ein; das Angebot sank von Woche zu Woche, die Milchnot nahm einen einfach erschreckenden Umfang an. Diese Tatsachen haben den Statthalter für Tirol und Vorarlberg endlich überzeugt, daß nur Zwangsmittel der Milchnot steuern können; er erließ, gestützt auf die Vorschläge der Konsumenten, folgende Verordnung:

§ 1. Alle landwirtschaftlichen und Sennereibetriebe, welche im Vorjahr die von ihnen erzeugte oder ihnen angelieferte Milch ganz oder teilweise als Konsummilch verkauft hatten,

sind verpflichtet, ihre Milch ganz oder mindestens im gleichen Verhältnis, wie das im nämlichen Monat des Vorjahres der Fall war, auch künftighin als Konsummilch zu verkaufen, wobei nur ein allenfalls gesteigerter Eigenbedarf abgerechnet werden darf. Ausnahmen von dieser Bestimmung können von der politischen Bezirksbehörde bewilligt werden.

§ 2. In sämtlichen Sennereien ist bis zum 31. Dezember 1915 die Erzeugung von Fettkäsen überhaupt verboten. Auch nach diesem Zeitpunkt ist die Fettkäseerzeugung jenen Sennereien untersagt, deren Milchlieferung 400 Liter täglich nicht übersteigt.

§ 3. Sennereien mit einer täglichen Milchlieferung von mehr als 400 Liter dürfen vom 1. Jänner 1916 an gefangene Fettkäse zwar herstellen, sie sind jedoch verpflichtet, von je 100 Liter der in ihrem Betrieb verarbeiteten Milch mindestens ein Kilogramm Butter zu erzeugen.

§ 4. Sämtliche Sennereien sind verpflichtet, in der ersten Hälfte jedes Monats der Statthalterei einen Ausweis nach dem im Anhang zu dieser Verordnung enthaltenen Formular einzusenden, aus dem die Menge der angelieferten und verarbeiteten Milch und die erzielten Produkte ersichtlich sind.

Die Sennereien sind weiter verpflichtet, einen Abdruck dieser Statthaltereiverordnung in ihren Betriebsräumen ersichtlich anzuschlagen.

§ 5. Die politischen Bezirksbehörden haben für Sennereibutter einen von sonstiger Butter abweichenden besonderen Einzelhandelshöchstpreis festzusetzen.

Die Innsbrucker „Volkszeitung“ bemerkt zu der Verordnung: Wenn die politischen Bezirksbehörden die Verordnung mit entsprechendem Nachdruck durchführen, besteht die Hoffnung, daß der schreckliche Milchmangel in wenigen Wochen wenn nicht ganz beseitigt, doch stark gemildert wird. Die geplagten Frauen, die sich stundenlang vor den Milchverschleißstellen aufstellen und geradezu betteln müssen, um so für ihre kleinen Kinder einen halben Liter Milch zu erlangen, werden nun, da die Hoffnung besteht, daß dieser trostlose Zustand sein Ende findet, völlig aufatmen. Möge die Behörde bei der Durchführung der Verordnung alles tun, damit sich die Hoffnung der Frauen erfülle!

10.7.1915

Die Approvisionnement Wiens.

Obersverbot in Budapest.

Budapest, 9. November. (Tel. d. „Fremden-Blatt“.) Der Magistrat von Budapest veröffentlicht heute das Verbot betreffend den Verkauf von Milchobers. Dieses Verbot bezieht sich auf die Herstellung, den Gebrauch, die Verarbeitung, den Verkauf des Obers in welcher Art immer. Mit dem heutigen Tage darf in Budapest selbst keine Butter mehr erzeugt werden. Milch, die in Budapest im Konsum ungeeignet oder sauer geworden ist, darf aus Budapest nicht ausgeführt werden, und deren Verarbeitung darf nur nach den Vorschriften des Magistrats erfolgen. Die Strafen für das Ueberschreiten dieses Verbotes werden bis zu zwei Monaten und 600 Kronen Geldstrafe bemessen.

Wie die hohen Preise entstehen.

Nach den „Dresdner Nachrichten“ machte ein Wiener Großhändler in bezug auf die hohen Eierpreise folgende Angaben: Oesterreich gestattete dem Deutschen Reich, monatlich 150 Waggonladungen Eier auszuführen, sofern Deutschland das Wagenmaterial stellt. Die deutsche Regierung übergab den An- und Verkauf an die Zentraleinkaufsgesellschaft, G. m. b. H., Berlin. Die Gesellschafter, die keine Fachleute sind, nahmen sich vier Händler, die per Kiste für Ein- und Verkauf 10 Mark erhalten. Für eine Kiste, enthaltend 1440 Stück, wurden in Galizien 200 Kronen gleich 146 Mark bezahlt. Die Fracht in Waggonladungen stellt sich per Kiste auf 4 Mark bis Berlin. Dort wurde auf dem Wege der Auktion die Kiste auf 220 bis 240 Mark getrieben. Zu bemerken wäre noch, daß sich der Verkauf der Eier nur durch die Zentraleinkaufsgesellschaft abwickeln kann.

Die vier Eier-Ein- und Verkäufer verdienen ohne jedes Risiko 150.000 Mark monatlich, während der Gesellschaft ein monatlicher Nutzen von einer halben Million Mark verbleibt! Nach Angaben der Eierimporteure, die jetzt mit ihren früheren Kunden infolgedessen keine Geschäfte direkt abwickeln können, wird dem deutschen Volke dieses wichtige Nahrungsmittel, ein Ei um 5 bis 6 Pfennig verteuert! In einer Nachschrift wird mitgeteilt, daß den Eierhändlern von der Regierung inzwischen gekündigt worden sei, und diese jetzt nur mit einem Fixum von 700 Mark monatlich angestellt sind.

Die Berliner Milchkarte.

In Berlin bekommen jetzt stillende Frauen, Kinder bis zu sechs Jahren, ferner Kranke, die glaubhaft dartun, daß sie überwiegend auf die Ernährung durch Milch angewiesen sind, Milchkarten, damit ihnen die nötigste Milch unbedingt gesichert werde, und zwar stillenden Frauen ein Liter täglich, Kindern bis zu vier Jahren drei Viertelliter, bis zu sechs Jahren ein halber Liter, Kranken gewöhnlich ein Liter oder das, was der Arzt verschreibt. Wer die Karte hat und sie bis morgen Freitag in einem Milchgeschäft vorzeigt, muß bis 30. November die ihm zugewiesene Milch bekommen. Der Milchhändler oder Milchmeier darf die Bestellung nur abweisen, wenn schon der ganze Vorrat, auf den er rechnen kann, von Milchkartenbesitzern bestellt ist. Bis 10 Uhr vormittags muß die Milch geholt sein; später braucht der Milchhändler die Milchkarte nicht zu beachten.

Berlin 1 Lit Milch 15 Nov 15	Berlin 1 Lit Milch 30 Nov 15	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">Nicht übertragbar</td> <td colspan="2" style="text-align: center;">Berlin Wappen</td> <td colspan="2" style="text-align: center;">Nicht übertragbar</td> </tr> <tr> <td colspan="4" style="text-align: center;">Milch</td> <td colspan="4" style="text-align: center;">Karte</td> </tr> <tr> <td colspan="8" style="text-align: center;">1 Liter täglich</td> </tr> <tr> <td colspan="8" style="text-align: center;">Gilt für die Zeit vom 15. bis 30. Nov. 1915</td> </tr> <tr> <td colspan="8" style="text-align: center;">Käufte beachten!</td> </tr> <tr> <td colspan="4" style="text-align: center;">I</td> <td colspan="4" style="text-align: center;">Nr. 012 124</td> </tr> </table>								Nicht übertragbar		Berlin Wappen		Nicht übertragbar		Milch				Karte				1 Liter täglich								Gilt für die Zeit vom 15. bis 30. Nov. 1915								Käufte beachten!								I				Nr. 012 124				Berlin 1 Lit Milch 29 Nov 15
Nicht übertragbar		Berlin Wappen		Nicht übertragbar																																																				
Milch				Karte																																																				
1 Liter täglich																																																								
Gilt für die Zeit vom 15. bis 30. Nov. 1915																																																								
Käufte beachten!																																																								
I				Nr. 012 124																																																				
Berlin 1 Lit Milch 16 Nov 15									Berlin 1 Lit Milch 28 Nov 15																																															
Berlin 1 Lit Milch 17 Nov 15									Berlin 1 Lit Milch 27 Nov 15																																															
Berlin 1 Lit Milch 18 Nov 15	Berlin 1 Lit Milch 19 Nov 15	Berlin 1 Lit Milch 20 Nov 15	Berlin 1 Lit Milch 21 Nov 15	Berlin 1 Lit Milch 22 Nov 15	Berlin 1 Lit Milch 23 Nov 15	Berlin 1 Lit Milch 24 Nov 15	Berlin 1 Lit Milch 25 Nov 15	Berlin 1 Lit Milch 26 Nov 15	Berlin 1 Lit Milch 20 Nov 15																																															

11./XI. 1915

Die Milchpreise.

Die „Oesterr. Molkereiztg.“ (Nr. 21) teilt mit, daß die Milchproduktion in den bäuerlichen Betrieben etwas zugenommen habe infolge des ergiebigeren Herbstfutters. Da aber die Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Futtermitteln (Vgl. das Verjagen der Futtermittelzentrale! D. N.) für das Melkvieh und für die Pferde immer größer würden, sei eine abermalige Verschärfung der Milchnot vorausichtlich. Immerhin koste die tadelloseste pasteurisierte Vollmilch der agrarischen Molkereien auch seit dem 1. Oktober noch um 4 Heller weniger als die minderwertigste Milch der Großhändler, die den Einstellpreis erhöht haben, so daß ihre Milch zu 44 bis 48 Heller verkauft werde. Die „Oesterr. Molkereiztg.“ erinnert demgegenüber daran, daß laut Bescheides des Ackerbauministeriums ein Detailverkaufspreis für Prima-Ausschankvollmilch über 40 Heller ab Verkaufsstelle ebenso wie ein Einkaufspreis für Prima-Vollmilch über 34 Heller franko Wien dermalen strafbare Handlungen darstellen.

Milchversorgung und Ausfuhr von Milchprodukten

(Mitgeteilt vom Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement)

Gegenüber den unrichtigen, neuerdings in der Presse aufgetauchten Behauptungen, die eigentlich bereits durch die Mitteilungen vom 1. November widerlegt sind, sei ferner festgestellt:

Die Käseausfuhr betrug in den Monaten April bis und mit September

1913	1914	1915
194,000 q	153,000 q	117,000 q

Die Ausfuhr ist also in den genannten Monaten hinter der Ausfuhr der entsprechenden Periode eines normalen Friedensjahres gewaltig zurückgeblieben und hat auch gegenüber den ersten Monaten des Jahres stark abgenommen.

Der Export von Käse steht ausschließlich der Genossenschaft schweizerischer Käseexportfirmen zu. Diese hat von der Sommerproduktion 1915 bloß 207,000 q kaufen können gegenüber 263,000 q im Herbst 1914. In den Jahren 1912 und 1913 kauften die heute der Genossenschaft angehörenden Firmen von der Sommerproduktion (im Mittel) 287,000 q. Da der Einkauf der Genossenschaft aus der Winterproduktion 1915/16 wohl nicht mit mehr als 60,000 q (1914/15: 65,000 q) in Betracht kommen kann, so stehen der Genossenschaft für das laufende Geschäftsjahr (1. September 1915 bis 31. August 1916) bloß zirka 265,000 q Käse zur Verfügung. Daraus ist nach den Vorschriften des Departementes zunächst der Inlandsbedarf zu reduziertem Preis zu decken. Wird der inländische Verkauf, nach den Erfahrungen des abgelaufenen Jahres, mit zirka 60,000 q angenommen, so bleibt für den Export vom 1. September 1915 bis 31. August 1916 ein Quantum von ungefähr 205,000—210,000 q, während der normale Jahresexport zirka 350,000 q betrug (1913: 356,000 q).

Es ist somit dafür gesorgt, daß der Käseexport im Laufe des nächsten Jahres gegenüber normalen Zeiten sehr stark zurückbleiben wird.

Die Milchsiebereien exportierten vom 1. April bis 30. September

1913	1914	1915
197,000 q	222,000 q	250,000 q

Die Ausfuhrziffer ist also 1915 höher als in den Vorjahren, aber der Mehrexport erreicht, nach der Milchverwendung beurteilt, bei weitem nicht den Ausfall auf der Käseausfuhr. Die Vermehrung pro 1915 erklärt sich aus dem Umstande, daß die Fabriken zufolge der großen Nachfrage vorweg verkauften, statt wie sonst aus der Sommerproduktion Vorräte für den Winter anzulegen. Infolgedessen wird der Rückgang im Winter 1915/16 nur um so kräftiger sein, da neben der kleinern Milchproduktion des bevorstehenden Winters noch der Mangel an wesentlichen Vorräten wirkt.

Die Milchsiebereien haben — das ist schon längst eine Bedingung der Ausfuhrbewilligung für ihre Produkte — wie früher auch diesen Winter, und zwar besonders intensiv, zur Milchversorgung der Städte beizutragen. Die Nestlé & Anglo Swiss Condensed Milk Co. in Cham und Vevey z. B. gibt in der West- und Ostschweiz seit Anfang November große Quantitäten, heute täglich mehr als 60,000 Liter, Milch für den Konsum ab; davon gehen allein nach Zürich und Schaffhausen täglich 28,500 Liter zu Fr. 20.70 per 100 Kilos franko in die genannten Städte geliefert. Auch in der Westschweiz erfolgt die Abgabe zu mäßigem Preis, ja sogar unter den Selbstkosten. Ähnlich werden andere Fabriken herbeigezogen. Nach Aufhören der Grünfütterung wird das Bedürfnis nach Aushilfsmilch wegen Rückgang der Pro-

duktion noch größer sein. Durch diese Leistungen reduziert sich selbstverständlich automatisch die Fabrikation und damit die Ausfuhr der beteiligten Fabriken an Milchprodukten sehr erheblich. Sie wird in nächster Zeit einen starken Rückgang aufweisen. Die Fabriken arbeiten mit reduziertem Betrieb und die eine oder andere wird vielleicht mangels der nötigen Milch geschlossen werden.

Die Reklamationen gegen die Ausfuhr von Milchprodukten sind somit unbegründet. Die Deckung des Bedarfes an Konsummilch ging stets voran. Für Käse ist eine Reduktion der Ausfuhr seit letztem Frühjahr eingetreten und sie wird sich noch verstärken. Die Milchsiebereien mußten immer eintreten, wo Milch-

mangel war und konnten nur den Ueberschuß verarbeiten, den sie, von den Kunden gedrängt, exportierten. Sie stehen vor einer starken Einschränkung ihrer Ausfuhr und werden der Milchversorgung in bedeutendem Maße dienstbar gemacht.

Der Rückgang der Herstellung und der Ausfuhr von Milchprodukten muß im Interesse der Milchversorgung des Landes eintreten, er hat aber nach innen und nach außen große Nachteile im Gefolge. Wird weniger Käse hergestellt, so leidet darunter, wegen Wegfall der Schotte, die Schweinefleischproduktion, zumal heute, wo die Futtermittel zufolge der Einfuhrschwierigkeiten mangeln. Zudem verliert das beschäftigte Personal die Arbeitsgelegenheit. Nach außen geht die Schweiz zum Einkauf fremder Waren wertvoller Kompensationsobjekte verlustig und die Schwierigkeiten für die Beschaffung zu importierender Waren steigen. Die Ausfuhr von Milchprodukten hat aber auch den günstigen Stand unserer Zahlungsbilanz und Währung herbeiführen helfen, von dem jeder Konsument profitiert.

Die Genossenschaft schweizerischer Käseexportfirmen, durch die der Bund die Ausfuhr des Käses regelt, besteht heute ausschließlich im Interesse der inländischen Konsumenten. Wäre der Käsehandel frei, so stünde der Preis für Konsummilch, entsprechend den gegenwärtigen Exportpreisen für Käse, um mehr als fünf Rappen höher. Wenn trotz dieser Organisation der Preis in letzter Zeit etwas angezogen hat und die Beschaffung von Milch für den Konsum schwieriger geworden ist, so ist diese Tatsache, was auch die berufensten Sachleute unter den Konsumenten anerkennen, auf den Mangel an Futtermitteln und auf den Umstand zurückzuführen, daß der zufolge der Importschwierigkeiten für Butter und Fette stark gestiegene Butterpreis eine lohnende Verwertung der Milch eröffnet. Durch diese Erscheinung wird die Knappheit auf dem Milchmarkt, die im November sich immer einzustellen pflegt, dies Jahr verschärft.

Die Bundesbehörden haben für die Versorgung des Landes mit Milch ihr Möglichstes getan und deren Preis durch sehr weitgehende und energische Maßregeln nicht ohne große Schwierigkeiten tunlichst herabgesetzt, so daß dieser heute nicht höher ist als in Friedenszeiten. Mehr konnte, ohne gegenüber der Bauernsamer unbillig zu werden, nicht geschehen.

Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage (Milchmangel) hat der Bundesrat das Volkswirtschaftsdepartement auf dessen Antrag ermächtigt, Milch, die zur Verarbeitung bestimmt ist, nötigenfalls zwangsweise in den Konsum überzuführen. Ueberdies wird vom Departemente die Frage der Festsetzung von Höchstpreisen für Butter geprüft und in den nächsten Tagen einer Konferenz unterbreitet.

Höchstpreise für Milch in Groß-Berlin.

Die Groß-Berliner Gemeinden haben sich dahin schlüssig gemacht, den Milchpreis für Vollmilch im Kleinverkauf ab Laden oder Wagen auf 30 Pf. für den Liter festzusetzen. Der Erlaß einer Verordnung steht nach der Genehmigung seitens der Aufsichtsbehörden unmittelbar bevor. Der Kleinhandel-Höchstpreis von 30 Pf. soll bereits vom 15. November ab in Wirksamkeit treten. Die Festsetzung eines niedrigeren Kleinhandel-Höchstpreises ist nicht möglich, solange nicht ein Erzeuger-Höchstpreis festgesetzt ist.

Die Sicherung der Milchversorgung.

Die Milchkarte. — Einschränkung der Milchverwendung im Café auf bestimmte Tagesstunden. — Bezirksweise Milchrequisition und Beschlagnahme von Kühen für größere Städte.

Die Fortdauer der maßlosen Steigerung des Milchpreises und wohl auch der Milchknappheit veranlaßt in Oesterreich-Ungarn, wie in Deutschland, endlich mit tiefer eingreifenden Maßnahmen vorzugehen. Die Milchkarte findet in Deutschland immer mehr Ausbreitung. Am 15. d. wird ihre Herrschaft auch schon in Berlin beginnen, nachdem zahlreiche andere Städte in Preußen, Bayern und Sachsen darin schon vorausgegangen sind. Eine Anregung zu rascherem Einschreiten hat eben die am 4. d. vom Bundesrat erlassene Verordnung über Milchpreis und Milchverbrauch gebracht, in der alle Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern geradezu verpflichtet werden, die Vorzugsbehandlung der Kinder, der stillenden Mütter und der Kranken bei der Verteilung vorhandener Milchmengen sicherzustellen.

Die Verordnung des deutschen Bundesrates läßt als Mittel zur Sicherstellung des Milchverbrauches auch die Einschränkung des Milchverkaufes auf bestimmte Stunden zu. Diese Maßnahme ist in den letzten Tagen schon in München für die dortigen Kaffeehäuser getroffen worden. Dort darf Milch oder irgendein mit Milch vermengtes Getränk (etwa Milchkaffee, Milchkakao oder Milchsokolade) nur bis 9 Uhr vormittags verabreicht werden. Ähnliches ist nunmehr auch in Linz verfügt worden. Auf Kriegsdauer ist jetzt dort die Verabreichung von Milch und von Getränken, die unter Verwendung von Milch hergestellt werden, nur während der Vormittagsstunden gestattet. Auch ist in Linz jetzt die Erzeugung, Verwendung und der Verkauf nicht bloß von Schlagobers, sondern auch von Kaffeeobers und von Teeeobers untersagt worden. Eine Verfügung, deren Erlassung auch für Wien schon wiederholt, aber leider bisher vergeblich gefordert worden ist. Im übrigen hat man in Ungarn schon dafür gesorgt, daß die an die Cafés, Konditoreien und Restaurants täglich abzugehende Milchmenge zugunsten der Haushaltungen eingeschränkt werden. Der ungarische Minister des Innern hat schon im Sommer, am 9. Juli d. J., zweckmäßige Verfügungen in dieser Richtung

getroffen. Die jetzt erlassene Kundmachung des Budapesteser Magistrats beruht auf jener Ministerialverordnung.

Die Verordnung des deutschen Bundesrates sieht auch vor, daß ganze Kommunalverbände, Gemeinde- und Kreisbezirke zwangsweise zur Regelung des Milchverbrauches vereinigt werden können. In dieser so bedeutungsvollen Maßnahme ist erfreulicherweise Oesterreich schon vorangegangen, allerdings nur in einigen wenigen Kronländern. Wir verweisen hier auf die vortrefflichen Verfügungen der steiermärkischen, der mährischen und der Tiroler Statthalterei. Statthalter Graf Clary hat die Milchversorgung der Stadt Graz dadurch gesichert, daß er ihr innerhalb eines bestimmten Gebietes den alleinigen Milchbezug vorbehalten hat. Die Milchabfuhr mittels Bahn oder Fuhrwerk und Lieferung aus diesen Bezirken nach anderen Verbrauchsorten als nach Graz ist kurzweg verboten und mit Strafe bedroht. Eine ganz ähnliche Verfügung ist jetzt auch zugunsten der Stadt Marburg getroffen worden. Damit ist nun allerdings die sonst verbürgte Einheit des inneren Handelsgebietes in Oesterreich provinzial-, bezirks- und gemeindefeise aufgehoben. Und in demselben Maße, in dem die Lieferung zugunsten der einen Gemeinde vorbehalten wird, muß sich selbstverständlich die Milchmenge, die sonst zugunsten der anderen, früher regelmäßig auch aus diesen Bezirken versorgten Gemeinden — so Wien u. o. auch aus Obersteier! — verfügbar war, verringern. Auch für Vorarlberg sind wichtige Zwangsverfügungen in dieser Richtung erlassen worden. Die dortigen Sennereien haben zugunsten der Fettkäseerei den Vollmilchverkauf bedenklich eingeschränkt. Der Statthalter für Tirol und Vorarlberg hat deshalb verfügt, daß alle landwirtschaftlichen und Sennereibetriebe, die im Vorjahre die von ihnen erzeugte oder ihnen angelieferte Milch ganz oder teilweise als Konsummilch verkauft hatten, verpflichtet sind, ihre Milch ganz oder mindestens im gleichen Verhältnis, wie das im nämlichen Monat des Vorjahres der Fall war, auch künftighin als Konsummilch zu verkaufen, wobei nur ein allenfalls gesteigerter Eigenbedarf abgerechnet werden darf. Gleichzeitig ist in sämtlichen Sennereien bis zum 31. Dezember 1915 die Erzeugung von Fettkäse überhaupt verboten worden. Auch nach diesem Zeitpunkt ist die Fettkäseerzeugung jenen Sennereien untersagt, deren Milchlieferung 400 Liter täglich nicht übersteigt.

Besondere Beachtung und Würdigung verdient übrigens auch eine Verfügung des Statthalters Dr. Freiherrn v. Handel. Zugunsten der Stadt Linz hat die Statthalterei die Kühe im Bezirke Linz-Land und in einem Teile des Bezirkes Eferding mit Beschlag belegt und die politischen Behörden dieser Bezirke beauftragt, von allen Gemeinden dieser Bezirke die Lieferung von mindestens zwei Viter Milch pro Kuh für die Stadt Linz anzufordern. Ein Verkauf dieser Kühe oder ihre sonstige Bewertung ist nunmehr an die Genehmigung der Bezirksbehörde gebunden. Derart hat Statthalter Dr. Freiherr von Handel jetzt die tägliche Einlieferung von 400 Hektoliter Milch für die Stadt Linz sichergestellt, wo diese nun teils von den Händlern, teils in den ködtlichen Verkaufsstellen um 30 Heller pro ein Liter abgegeben werden wird.

Höchstpreis für Milch. Die Groß-Berliner Gemeinden haben sich dahin schlüssig gemacht, den Höchstpreis für Vollmilch im Kleinverkauf ab Laden oder Wagen auf 30 Pfg. für den Liter festzusetzen. Der Erlaß einer Verordnung steht nach der Genehmigung seitens der Aufsichtsbehörde unmittelbar bevor. Der Kleinhandelshöchstpreis von 30 Pfg. soll bereits vom 15. November ab in Wirksamkeit treten. Die Festsetzung eines niedrigeren Kleinhandelshöchstpreises ist nicht möglich, so lange nicht ein Erzeuger-Höchstpreis festgesetzt ist.

Buttermarken und Fleischmarken in Sachsen.

O Dresden, 10. Novbr. (Priv.-Tel.) Von besonderer Seite erfahre ich, daß die Berliner Meldungen, man beabsichtige die Einführung von Fleischmarken, unrichtig ist. Es wird uns mitgeteilt, man wolle erst die Erfahrungen mit den fleischlosen Tagen abwarten. Dagegen beschäftigt sich die sächsische Regierung mit der Einführung von Buttermarken und Fleischmarken. Man ist jedoch im Zweifel, ob sie über das ganze Land oder nur in einzelnen Orten eingeführt werden sollen.

**Die Approvisionierungsfragen.
Höchstpreisbestimmungen für Eier und Käse im
Deutschen Reich.**

(Belegauszug der „Neuen Freien Presse“.)

Berlin, 11. November.

Wie die „Tägliche Rundschau“ erfährt, ist die Festsetzung von Höchstpreisen auch für Eier und Käse in Aussicht genommen.

Auch die Einführung von Fleischarten wird immer wahrscheinlicher.

12./XII. 1915

* (Schwedische Butter.) Aus Stockholm, 10. d. wird telegraphiert: „Dagens Nyheter“ zufolge beschloß der gestrige Staatsrat, daß das Butterausfuhrverbot auch die als „Beste Qualität“ bezeichnete Butter umfassen soll, womit nunmehr jede Butterausfuhr aus Schweden verboten ist, soweit nicht eine besondere Ausfuhrerlaubnis erteilt wird.

13./XI. 1915

!!! [Milchhöchstpreise in Berlin.] Aus Berlin, 12. d., wird uns telegraphiert: Ab 15. d. wurde der Höchstpreis für Vollmilch im Kleinverkauf auf 30 Pfennig für den Liter festgesetzt.

13./X. 1915

Die Eier- und Butterpreise in Wien und auf dem Lande.

Aus Kallham in Oberösterreich wird uns geschrieben: Eben lese ich in der „Reichspost“ Nr. 528, daß in Wien ein Ei den horrenden Preis von 22 Schellern kostet. Wie kommt das? Bei uns kaufen die Händler vom Landwirt das Stück um 10 Scheller. Warum kostet das Ei in Wien mehr als das Doppelte? Butter wird vom Händler hier gekauft das Kilogramm um 4 Kronen! und was kostet sie in Wien?! (Gleichfalls mehr als das Doppelte, vorübergehend bis zu 10 und 11 Kronen!) Kürzlich wurden hier zwei Händler um je 100 Kronen gestraft, weil sie das Kilogramm Butter um 4 Kronen 10 Scheller kauften. Wer ist also wohl der Preistreiber, der Bauer, welcher nehmen muß, was ihm der Händler bietet oder der Zwischenhändler, der die Ware so maßlos verteuert?

Zur Frage der Milchversorgung.

Strasburg, 10. Nov. Mit einer am 15. November in Kraft tretenden Regelung der Milchversorgung stellt sich die Stadt Strasburg wohl an die Spitze sämtlicher deutschen Städte. Nachdem zur Sicherung der Milchversorgung der Stadt mit Wirkung vom 15. November alle hier erzeugte und von auswärts zugeführte Milch vom Gouverneur der Festung beschlagnahmt worden ist, ist von diesem Tage ab die Milchversorgung der Stadt ausschließlich Sache der städtischen Milchzentrale und deren Abgabestellen. Infolgedessen wird vom genannten Tage ab Milch in Strasburg nur noch gegen

Milchkarten zu erhalten sein. Es leuchtet ein, daß zur Einführung dieser Ordnung ein gewaltiges Stück Arbeit zu leisten war, Besprechungen und Verhandlungen mit allen an diesem Wirtschaftszweig beteiligten Personen und Gruppen, belehrende und rechtssetzende Arbeit, worin sich außer dem rastlosen Förderer all dieser Neueinrichtungen, Bürgermeister Dr. Schwander, insbesondere auch in freiwilliger Mittätigkeit das Gemeinderatsmitglied Universitätsprofessor Dr. Spahn verdienstlich hervortat. Auf diese Weise ist erreicht worden, daß die neue Ordnung wohl kaum ein berechtigtes Mitglied des hiesigen Milchhandels schädigen wird. Bei den Verhandlungen zeigte sich, nachdem in die verschiedensterlei Köpfe die notwendige Klarheit gebracht worden war, viel guter Wille, aus dem bisherigen alleingelebten Stand der Dinge in einen gänzlich neuen einzutreten. So wird berichtet, daß es bei einer dieser Versammlungen zu einer unmittelbar von Herzen kommenden Kundgebung für den Kaiser gekommen sei, für den man, wie eine treuherzige Äußerung lautete, „alles zu tun bereit sei“. Ein überaus wohltuendes Stimmungsbildchen neben so manchem Unerfreulichen, das gewissenlose politische Hezer in das Land hineingetragen haben!

Die Regelung der Butterpreise.

Wie entstehen die hohen Butterpreise?

Besser und überzeugender als lange Abhandlungen über Marktverhältnisse und Preisbildung es vermöchten, beweist ein Telegramm, das unser Mitarbeiter in Christiania schickt, wo und wie die hohen Preise für Butter und Fett entstehen, unter denen nicht nur Deutschland, sondern alle Länder, ohne Rücksicht darauf, ob sie am Kriege beteiligt sind oder nicht, leiden. Das Telegramm lautet:

Christiania, 20. Okt. (Telegr.) Daß die norwegische Regierung genötigt gewesen ist, nach langem Zögern endlich doch ein Ausfuhrverbot für Butter zu erlassen, ist allein die Folge der geradezu unsinnig hohen Preise, die ausländische Aufkäufer hier wie in Schweden (und in Holland ist es nicht anders) für aller Art Butter geboten haben. In einzelnen Fällen bis 5 Kronen das Kilo gegen einen normalen Preis von 2,25 Kronen. Ähnlich liegen die Verhältnisse mit vielen andern Lebensmitteln, wie Fischen und besonders auch Fettstoffen. So wurde dieser Tage hier für Robbentran, der normal 35 Kronen das Kilo kostet, 260 Kronen bezahlt, für dunkles Heringsöl, normal 20, sogar 220 Kronen das Kilo. Dadurch, daß die ausländischen Agenten unsinnig hohe Preise für ungeheure Mengen, die gar nicht vorhanden sind, den hiesigen Bauern in Aussicht stellen, wobei oft gar kein Geschäft zustande kommt, werden die Preise zum Schaden von Produzenten und Verbrauchern künstlich hochgetrieben. Der Markt wird ruiniert, allgemeine Unzufriedenheit wird erzeugt, bis schließlich ein Ausfuhrverbot unvermeidlich wird, wodurch die Zufuhr von Lebensmitteln, wie von Butter, Fisch, Fettstoffen, gefährdet und teilweise ganz unmöglich gemacht wird. Bei Lebensmitteln wie Butter läßt sich zudem dadurch in absehbarer Zeit gar keine Produktionssteigerung erreichen. Um so schärfer müssen derartige gewissenlose, wucherische, völlig unpatriotische Preistreiberien, bei denen nur dunkle Zwischenhändler verdienen, öffentlich gebrandmarkt werden.

Dieses unsinnige Hochtreiben der Preise durch gegenseitiges Überbieten der Aufkäufer an neutralen Marktplätzen ist auch einer der Hauptgründe für die hohen Butterpreise in Deutschland. Wenn durch diese sachlich nicht gerechtfertigten Gebote der Preis an den ausländischen Handelsplätzen in die Höhe getrieben ist, dann wird dieser künstlich gemachte Preis ohne weiteres auch dem inländischen Buttermarkt zugrunde gelegt. Es läßt sich nicht bestreiten, daß bei den Preisen, die so im Ausland durch Handelsmanöver gemacht worden sind, nicht die wirklichen Herstellungskosten der Butter die Höhe bedingen, was wir in diesem Kriege unbedingt fordern müssen, sondern die ungesunden Marktverhältnisse im Ausland. Zutreffend sagt darüber eine Zuschrift an uns aus Brühl:

Meine Frau erhält die Butter für unsern Haushalt seit vielen Jahren von einem Gutsbesitzer im benachbarten Dorfe Walberberg. Am Anfang dieses Monats wurde bei der wöchentlichen Lieferung für ein Pfund 2,40 M. gezahlt; am 9. Oktober 2,40 M.; acht Tage später am 16. Oktober 2,80 M., eine Steigerung innerhalb 14 Tagen um 80 %. Dieser Landwirt richtet seine Preise somit nach der Handelskonjunktur, denn innerhalb 14 Tagen sind die Kosten für die Herstellung der Butter doch keinesfalls größer geworden, und da er im Kleinhandel auf den Ursprungspreis der Nutzen, den der Großhändler und der Kleinhändler zugerechnet hat, enthalten.

Daß die Regierung diese Zustände nicht weiter wuchern lassen durfte, ist selbstverständlich. Die Festsetzung von Höchstpreisen durch militärische und örtliche Behörden war sehr dankenswert, weil damit gezeigt wurde, daß dem laissez faire, laissez aller ein Ende gesetzt war; aber das Eingreifen örtlicher und militärischer Behörden in den Fragen der Versorgung hat seine Bedenken; deshalb ist es sehr zu begrüßen, daß die Regierung eine einheitliche Regelung für das ganze Reich plant, deren Einzelheiten der Öffentlichkeit bald bekannt gemacht werden. Die Regelung wird den Herstellerpreis, den Groß-, Zwischen- und Kleinhandelspreis umfassen. Für den Großhandelspreis wird der jeweilig für Berlin von einer Notierungskommission festzusetzende Preis maßgebend sein. Diese Kommission setzt sich aus Vertretern der Landwirtschaft, des Groß- und Kleinhandels zusammen. Voraussichtlich wird sie alle zwei Wochen ihre Vorschläge der Regierung unterbreiten, und zwar für die drei bisher im Butterhandel üblichen Sorten. Der erste Grundpreis dürfte 240 M. für 50 kg beste Ware betragen. Nach Maßgabe dieses Grundpreises dürfte die Preisregelung für den Hersteller und Zwischenhändler durch entsprechende Zu- oder Abschläge und für den Kleinhandel durch Festsetzung von Höchstpreisen erfolgen. Auch die Regelung des Verkehrs mit Milch dürfte nur noch eine Frage ganz kurzer Zeit sein.

WTB Berlin, 19. Okt. (Telegr.) Der Reichskanzler Dr. v. Bethmann-Hollweg hatte heute nach seiner Rückkehr aus dem Hauptquartier eine längere Besprechung mit dem Staatssekretär des Reichsamts des Innern, Staatsminister Delbrück. Gegenstand der Unterredung war die Frage der Lebensmittelversorgung, über die baldigst Beschlüsse des Bundesrats herbeigeführt werden sollen.

× Dresden, 20. Okt. (Telegr.) Der Stadtrat ersuchte die stellvertretenden kommandierenden Generale der beiden sächsischen Armeekorps, umgehend vorläufige Butterpreise für Sachsen festzusetzen. Dresden und andere sächsische Orte sind bemüht, Butter, Eier und Schmalz selbst einzukaufen, um sie ohne Zwischengewinn abzugeben.

× Bochum, 20. Okt. (Telegr.) Für den Stadt- und Landreis Bochum sind jetzt Butterhöchstpreise festgesetzt worden, die bei schwerer Freiheits- oder Geldstrafe nicht überschritten werden dürfen. Der Preis für ein Pfund bester Süßrahmbutter darf danach im Kleinhandel 2,80 M., der Preis für ein Pfund Bauernbutter 2,50 M. nicht übersteigen.

Zur Milchpreisfrage

Nachdem wir im „Bund“ die Stellung der Milchhändler Margelegt haben, geben wir nun auch einer Zuschrift aus Produzentenkreisen Raum: Die Stellungnahme der Milchhändlergenossenschaft Bern zu den Wintermilchläusen ist geeignet, in Konsumentenkreisen irrige Auffassungen aufkommen zu lassen; jedenfalls ist es angezeigt, auf den Kernpunkt der Sache noch näher einzutreten und auch die Lage der Produzenten zu beleuchten. Leider sind diese zu der Versammlung vom letzten Sonntag nicht eingeladen worden; es wurde ihnen keine Gelegenheit gegeben, sich zu rechtfertigen; es erscheint also als angezeigt, öffentlich einigen Erwägungen Ausdruck zu geben.

Es wird kurzerhand betont, die Produzenten beabsichtigten einen neuen Milchpreisaufschlag, der von den Händlern nicht gebilligt werde und letztere seien gewillt, die Behörden zum Einschreiten zu veranlassen. Im Verlaufe der letzten Woche ist bereits von Vertretern der Produzenten und der Milchhändler anlässlich einer gemeinsamen Konferenz die Preislage besprochen und ein neuer Vertrag vereinbart worden. Die Milchhändler erklärten, bei den neuen Ankaufspreisen auf einen Verkaufspreis von 26 Rp. per Liter abstellen zu müssen. Die Mehrforderung der Konsummilchlieferanten, die nur den berechtigten Ausgleich mit der Käseimilch herstellt, kann sicher nicht als überfakt bezeichnet werden. Anlässlich der Verhandlungen beanstandeten denn auch die Händler die neuen Ansätze nicht, sie erklärten nur, ihren normalen Zwischengewinn von 5 Rp. per Liter auch fernerhin beanspruchen zu müssen. (Nach unsern Erkundigungen wurde ein Vertrag wohl besprochen und redaktionell beraten, nicht aber abgeschlossen, da die Milchhändler die Verantwortung dafür nicht übernehmen zu können. Eine neue Besprechung findet Donnerstag abend statt. Red.) Eigentümlich berührt nun die Veranstaltung der ganz einseitig zusammengesetzten Interessentenversammlung, wo die Referenten auf der ganzen Linie dem Wunsch Ausdruck gaben, die Behörden möchten sich mit der Milchpreisfrage befassen oder doch die Vermittlerrolle übernehmen. Wenn die Notwendigkeit der Aufklärung auch als opportun erschien, so hätte man logischerweise doch auch die mitinteressierten Milchlieferanten einladen und zum Worte kommen lassen sollen.

Und nun zur Preisfrage selbst. Die Konsummilch ist von jeher nach der Käseimilch bewertet worden. Wenn ab und zu das Verhältnis nicht ein ganz natürliches war, so wurde von den Konsumenten immer wieder auf den Unterschied hingewiesen und ein Ausgleich verlangt. Die diesjährigen Sommerläusepreise nun ergeben einen Käseimilchpreis von 18 bis 18,5 Rp. per Kilogramm ohne Schotte. Letztere muß zurzeit mindestens mit 1,5 Rp. berechnet werden; es ergibt sich ein effektiver Milcherlös beim Käsebetrieb von 19,5 bis 20 Rp. per Kilogramm. Trotz der kurzfristigen Milchzahlungen sind aber die Käsegenossenschaften nur schwer zu bewegen, ihre Milch im kommenden Winter an den Konsum abzugeben. Alle Futtermittel sind derart unerschwinglich teuer, daß die Landwirte auf die Abfälle aus der Käseerei nur verzichten wollen, wenn ihnen eine entsprechende Vergütung dafür bewilligt wird. Die Erscheinung ist eine ganz natürliche, und wenn für Milch ohne Abgang 20 Rp. per Kilogramm ab Käseerei verlangt wird, so kann von einer Uebersforderung sicher nicht gesprochen werden. Von den Milchverbänden ist zur Preisfrage längst Stellung genommen worden; der Berner Verband hat z. B. einen Mindestpreis

Zeitung

1915
6. November

Die Berliner Milchkarte.

Die Gemeinden lassen es nicht an schneller, planmäßiger Arbeit fehlen, sobald ihnen die zuständigen Stellen die Möglichkeit geben, auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung etwas Brauchbares zu schaffen. Das zeigt sich auch jetzt wieder bei der Milchversorgung. Berlin und seine Nachbargemeinden hatten bereits seit einigen Wochen alle Vorbereitungen getroffen, um für die Schichten der Bevölkerung, die besonders auf die Milch als Nahrung angewiesen sind, also die kleinen Kinder, stillende Frauen, Kranke, den nötigen Bedarf an Milch sicherzustellen. Die Voraussetzung dazu war die Ermächtigung zur Festsetzung von Höchstpreisen. Diese ist durch die neue Bundesratsverordnung gegeben, nach der die Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern verpflichtet sind, Milchhöchstpreise festzusetzen.

Ganz Groß-Berlin wird, wie wir annehmen, in dieser Frage einheitlich vorgehen. Wenn sich auch das Reich auf die Erzeugerpreise — leider — einer Einwirkung enthalten hat, so ist doch zu hoffen, daß diese sich nicht allzu hoch stellen werden. Nach diesen Erzeugerpreisen werden die Milchhöchstpreise für den Kleinhandel zu bemessen sein.

Die Ausgabe der Milchkarten soll für Berlin vom 15. November ab erfolgen. Die Gemeindebehörden haben sich dahin schlüssig gemacht, daß die besonders milchbedürftigen Elemente bei dem Bezug von Milch vorzugsweise berücksichtigt werden. Es sind dies die Kinder bis zu 6 Jahren, die stillenden Frauen sowie die Kranken und Gebrechlichen, die auf Milchnahrung angewiesen sind. Melden diese Personen, nachdem sie von der Brotkommission auf Antrag mit einer Milchkarte versehen sind, ihren Milchbedarf bei irgendeinem Milchverkäufer an, so sind sie in erster Linie zu berücksichtigen, wenn sie die Milch bis zu einer bestimmten Tagesstunde entnehmen. Damit ist der Befürchtung, daß insbesondere für kleine Kinder die erforderliche Milch nicht zur Verfügung stehe, jeder Boden entzogen. Der Magistrat Berlin veröffentlicht heute den Gemeindebeschluss über die Milchversorgung (siehe Anzeigenteil) und die Ausführungsbestimmungen dazu.

Ein wesentliches Mittel zur zweckmäßigen Durchführung der Milchversorgung ist die Milchkarte, die für Berlin bereits im Druck hergestellt ist. Auf der Rückseite der Karte, deren Bild wir hier veröffentlichen, findet sich folgende Anweisung:

Berlin 1 Liter Milch 15. Nov. 15	Berlin 1 Liter Milch 30. Nov. 15	Nicht übertragbar!		Berlin  Nicht übertragbar!		Berlin 1 Liter Milch 20. Nov. 15				
Berlin 1 Liter Milch 16. Nov. 15		Milch Karte 1 Liter täglich		1 Liter täglich		Berlin 1 Liter Milch 24. Nov. 15				
Berlin 1 Liter Milch 17. Nov. 15		Gült für die Zeit vom 15. bis 30. November 1915		Rückseite beachten!		Berlin 1 Liter Milch 27. Nov. 15				
Berlin 1 Liter Milch 18. Nov. 15	Berlin 1 Liter Milch 19. Nov. 15	Berlin 1 Liter Milch 20. Nov. 15	Berlin 1 Liter Milch 21. Nov. 15	Berlin 1 Liter Milch 22. Nov. 15	Berlin 1 Liter Milch 23. Nov. 15	Berlin 1 Liter Milch 24. Nov. 15	Berlin 1 Liter Milch 25. Nov. 15	Berlin 1 Liter Milch 26. Nov. 15	Berlin 1 Liter Milch 27. Nov. 15	Berlin 1 Liter Milch 28. Nov. 15

Der Inhaber der Milchkarte ist berechtigt, einem Betriebe, in dem Milch im Kleinhandel gewerbemäßig abgegeben wird, bis zum Ablauf des Freitag einer Woche seinen Tagesbedarf an Milch nach Maßgabe der Milchkarte vom Montag der nächsten Woche ab bis zu einer Höchstdauer von drei Wochen anzumelden. Der Inhaber des Betriebes ist zur Abweisung der Anmeldung nur befugt, insoweit er zur Befreiung der angeforderten Menge nicht imstande ist. Der Betriebsinhaber hat den Anmeldenden auf Verlangen eine Bescheinigung über die Anmeldung zu erteilen. Der Betriebsinhaber ist, sofern Barzahlung erfolgt, verpflichtet, die angemeldete